

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde



Merchweiler

Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung.....	5
1	Rechtliche Grundlagen im Saarland.....	6
1.1	Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr.....	
1.2	Gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr.....	
1.3	Aufgaben der Gemeinde.....	
1.4	Verantwortlichkeit der Kommunen.....	
2	Aufgabenstellung.....	8
2.1	Allgemeiner Zweck und Aufgabe eines Brandschutzbedarfsplanes.....	
2.2	Fortschreiben des Brandschutzbedarfsplanes.....	
2.3	Spezielle Fragestellungen	
3	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	11
3.1	Allgemeines.....	
3.2	Gefährdungspotential der Gemeinde - Strukturbeschreibung des Gemeindegebietes....	
3.2.1	Bevölkerungsstruktur.....	
3.2.2	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.....	
3.2.3	Flächennutzung.....	
3.2.4	Ausdehnung des Gemeindegebietes.....	
3.2.5	Topographie.....	
3.2.6	Nachbargemeinden.....	
3.2.7	Gebäudestruktur.....	
3.2.7.1	Gefahrenverhütungsschulpflichtige Gebäude.....	
3.2.7.2	Gebäudehöhen.....	
3.2.8	Art der Bebauung in den Ortsteilen.....	
3.3	Gefährdungsbewertung der einzelnen Ortsteile.....	
3.3.1	Gefährdungsklassen	
3.3.2	Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen.....	
3.3.3	Zusammenfassung.....	
3.4	Risikopotential der Gemeinde – Einsatzspektrum der Feuerwehr.....	
4	Festlegung von Planungszielen (Schutzzielen).....	39
4.1	Vorbemerkung.....	
4.2	Modellschadensereignisse.....	
4.2.1	Allgemeines.....	
4.2.2	Standardisiertes Schadensereignis bei Bränden.....	
4.3	Hilfsfrist.....	
4.4	Funktionsstärke.....	
4.4.1	City-Gebiete und Großstadt-Kerngebiete.....	
4.4.2	Großstädtisch strukturierte Bereiche.....	
4.4.3	Städtisch strukturierte Bereiche.....	
4.4.4	Dörflich strukturierte Bereiche.....	
4.4.5	Verlängerung der Hilfsfrist.....	
4.5	Erreichungsgrad.....	

5	Festlegung von Schutzzielen für die Gemeinde Merchweiler.....	50
5.1	Zielsetzung des Brandschutzes für Bereiche der Gefährdungsklassen 1 und 2.....	
5.1.1	Menschenrettung.....	
5.1.2	Brandbekämpfung.....	
5.1.3	Hilfsfrist und Erreichungsgrad.....	
5.1.4	Zusammenfassung.....	
5.2	Zielsetzung des Brandschutzes für Bereiche der Gefährdungsklasse 3.....	
5.2.1	Ausrückestärke für Menschenrettung.....	
5.2.2	Ausrückestärke für Brandbekämpfung.....	
5.2.3	Hilfsfrist und Erreichungsgrad.....	
5.2.4	Zusammenfassung.....	
5.3	Weitere Schutzziele.....	
5.3.1	Zielsetzung für die Verstärkung bei Bränden.....	
5.3.2	Zielsetzung für die Technische Hilfeleistung.....	
5.3.3	Zielsetzung für Einsätze im Umweltschutzbereich.....	
5.3.4	Zielsetzung für Strahlenschutz Einsätze.....	
5.3.5	Zielsetzung für Wasserrettungseinsätze.....	
5.3.6	Zielsetzung für allgemeine Hilfeleistungseinsätze.....	
5.3.7	Zusammenfassung.....	
5.4	Controlling.....	
6	Personal.....	60
6.1	Personalfaktor.....	
6.2	Sollstruktur.....	
6.3	Mindeststärke zur Erfüllung der Schutzziele.....	
6.4	Personalbestand – Iststruktur.....	
6.5	Personalbestand Soll-/Ist-Vergleich.....	
6.6	Personalentwicklung.....	
6.7	Altersstruktur.....	
6.8	Jugendfeuerwehr.....	
6.9	Freistellungen.....	
6.10	Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation.....	
6.11	Tagesverfügbarkeit.....	
6.11.1	Ist-Zustand.....	
6.11.2	Soll-Ist-Vergleich.....	
7	Hilfsfristen.....	68
7.1	Ausrückzeiten.....	
7.2	Eintreffzeiten.....	
8	Erreichungsgrad.....	69
8.1	Ist-Zustand.....	
8.2	Soll-/Ist-Vergleich.....	
9	Fahrzeug- und Gerätetechnik.....	71
9.1	Einleitung.....	
9.2	Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes.....	
9.2.1	Mindestausstattung für Standard-Wohnungsbrände.....	
9.2.2	Zusätzliche Ausstattung für besondere Gefahrenlagen.....	

9.2.3	Laufzeiten.....	
9.3	Ist-Zustand Fahrzeuge.....	
9.4	Soll-/Ist-Vergleich Mindestausstattung.....	
9.4.1	Löschfahrzeuge.....	
9.4.2	Zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge.....	
9.5	Empfehlungen Fahrzeugkonzept.....	
9.6	Feuerwehrgeräte.....	
9.7	Kommunikationstechnik.....	
10	Feuerwehrhäuser.....	96
10.1	Bauliche Situation der Feuerwehrhäuser – Sollzustand.....	
10.1.1	Allgemeine Funktionsdarstellung.....	
10.1.2	Grundlagen für Baustandards von Feuerwehrhäusern.....	
10.1.3	Größenordnungen und technische Standards.....	
10.2.1	Ist-Zustand der Feuerwehrhäuser.....	
10.2.2	Zusammenfassung.....	
10.2.2.1	Sozialbereich.....	
10.2.2.2	Fahrzeughallen.....	
10.2.2.3	Technische Bereiche.....	
10.3	Soll-/Ist-Vergleich baulicher Zustand.....	
10.4	Anzahl und Standorte der Feuerwehrhäuser.....	
10.4.1	Ausrückezeit.....	
10.4.2	Anfahrtszeit.....	
10.4.3	Weg/Zeit-Betrachtungen.....	
10.4.4	Abdeckungs- und Unterstützungsbereich.....	
10.4.5	Einsatzradien von Löschbezirken.....	
10.4.6	Soll-/Ist-Vergleich.....	
11	Alarm- und Ausrückeordnung/Ausrückegebiete.....	109
12	Kosten der Feuerwehr.....	110
12.1	Allgemeines.....	
12.2	Einsparpotentiale.....	
12.3	Kosten der Feuerwehr Merchweiler.....	
12.4	Kennzahlen der Gemeinde.....	
12.5	Gebäudekosten.....	
12.6	Wirtschaftlichkeit von Feuerwehrwerkstätten.....	
13	Zusammenfassung/Maßnahmenkatalog.....	115
14	Anlagen.....	127
Anlage 0	Definition der Gefährdungsklassen.....	
Anlagen 1-3	Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche der Löschbezirke.....	
Anlagen 4-5	Unterstützungsbereich von Sonderfahrzeugen von Nachbarwehren.....	
Anlage 6	Abdeckungsbereiche neuer Standortoptionen.....	

0 Einleitung

Die Feuerwehr der Gemeinde Merchweiler ist eine rein freiwillige Wehr ohne hauptamtliche Kräfte. Sie besitzt mit den Löschbezirken **Merchweiler** und **Wemmetsweiler** zwei Einheiten mit ca. 100 ausgebildeten Mitgliedern, die jederzeit alarmiert werden können.

In vielen Gemeinden sind die organisatorischen Grundlagen, wie die Zahl der Löschbezirke, die Personalstärke und die Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten für die politischen Entscheidungsträger eine nur schwer nachvollziehbare Größe. Diese Intransparenz kann insbesondere in Zeiten knapper Kassen zu heftigen Debatten über die Struktur der Feuerwehr führen.

Ein Brandschutzbedarfsplan beinhaltet alle wesentlichen Planungsgrößen für die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen und angemessenen Feuerwehr.

Dieser Brandschutzbedarfsplan beschreibt Mindestleistungen, welche die Löschbezirke der Freiwilligen Feuerwehr Merchweiler im Regelfall erbringen sollen. Zusätzlich werden die darüber hinausgehenden Dienstleistungen angeführt, welche die Feuerwehr der Gemeinde Merchweiler ihren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt.

Neben den Planungsgrößen wird der Istzustand aufgeführt und ein anzustrebender Sollzustand empfohlen. Den Abschluß der Ausführungen bildet ein Maßnahmenkatalog. Dieser Plan stellt Zielvorgaben für den Rat und die Verwaltung auf. Die Erreichung dieser Vorgaben ist von Randparametern – wie finanzielle Entwicklungen bei der Gemeinde Merchweiler, Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr, allgemeine wirtschaftliche Situation, gesetzliche Rahmenbedingungen – abhängig, die nicht allesamt durch die Gemeinde Merchweiler einflußbar sind. Von daher legt sich die Gemeinde mit dem vorliegenden Konzept im Wesentlichen auf die Erreichung von Zielgrößen fest. Aufgrund dieses Brandschutzbedarfsplanes lassen sich keine Ansprüche an die Verwaltung bzw. Dritter ableiten.

Dies ist der erste Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Merchweiler. Er wurde von der Firma WestGkA in enger Kooperation mit den Führungskräften der Feuerwehr und der Verwaltung der Gemeinde Merchweiler aufgestellt. Grundlagen waren statistische Erhebungen der Jahre 2004 bis 2007.

Es ist Aufgabe der politischen Entscheidungsträger, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, das gewünschte Sicherheitsniveau ihrer Gemeinde festzulegen und eine transparente Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz- und die Technische Hilfe zu betreiben. Hierfür soll die vorliegende Organisations-Untersuchung die notwendige Entscheidungsgrundlage bieten.

1 Rechtliche Grundlagen im Saarland

Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Saarland (SBKG)
vom 29.11.2006

Planungs- und AusstattungsVV vom 18.9.2007

Brandschutz-Organisationsverordnung vom 2.1.1989

Muster-Satzung für eine Brandschutzsatzung vom 2.1.1989

Landesbauordnung (LBO) vom 18.2.2004

Brandverhütungsschau-Verordnung vom 15.3.1989

1.1 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

Nach § 7 des SBKG haben die Feuerwehren Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren, Gütern und der Umwelt abzuwenden. Die Aufgaben der Feuerwehr lassen sich gliedern in:

Primäre Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (Bekämpfung von Schadenfeuern)
- Technische Hilfe bei Unglücksfällen
- Abwehrender Umweltschutz
- Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen o.ä. verursacht werden
- Brandschutzerziehung
- Brandschutzaufklärung
- Aufgaben im Vorbeugenden Brandschutz (z.B. Mitwirkung bei Gefahrenverhütungsschauen)
- Mitwirkung im Katastrophenschutz

Sekundäre Aufgaben

- Leisten von Amtshilfe (z.B. für die Polizei)
- Leisten von überörtlicher Hilfe
- Gestellung von Sicherheitswachen

Kann-Aufgaben / Freiwillige Aufgaben

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- Ordnungsdienste
- Beseitigung von Ölsuren
- Sonstige Dienstleistungen
- Mitwirkung im kulturellen- und Vereinsleben der Gemeinde

Die Erfüllung der Pflicht- und Kann-Aufgaben obliegt grundsätzlich der gesamten Gemeindefeuerwehr. Die einzelnen Löschbezirke arbeiten hierbei zusammen.

1.2 Gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Löschbezirke der Freiwilligen Feuerwehr Merchweiler stellen im Auftrag der Gemeinde den örtlichen Brandschutz und die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen sicher. Sie sind wesentlicher Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge und gewährleisten ehrenamtlich die Sicherstellung der örtlichen Gefahrenabwehr. Die integrative Wirkung der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb der Gemeinde ist elementar, insbesondere wenn mehrere, ehemals selbständige Gemeinden im Zuge der Gemeindereform zusammengelegt wurden. Die Bürger für den Bürger in Not prägen mit vorbildhaftem Verhalten in den oftmals lebensgefährlichen Situationen des Einsatzes den Zusammenhalt der Einwohnerschaft und dienen den allgemeinen Interessen.

Neben den einsatztaktischen Pflichtaufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr eine wichtige soziale Funktion in der Gemeinde. Sie prägt die Identität eines Ortsteils entscheidend durch die Mitwirkung im gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Das Wirken der Feuerwehr im Vereinsleben selbst stellt zudem vielfach den Mittelpunkt der örtlichen Vereine und des gesellschaftlichen Lebens der kommunalen Körperschaft dar. Sie wirkt bei der Ausrichtung großer Veranstaltungen mit, die über die Gemeindegrenzen hinweg positiv ausstrahlen - ohne Freiwillige Feuerwehr wäre mit Sicherheit das Leben in den Ortsteilen ärmer. So seien beispielhaft folgende Aktionen aufgeführt:

- Tage der offenen Tür
- Begleitung der Martinsumzüge, Martinsfeuer
- Floriansmesse, Hubertusmesse
- Zeltlager der Jugendfeuerwehr
- Mitwirkung am Volkstrauertag
- Ordnungsdienste bei Veranstaltungen (z.B. Fronleichnam, Faßnachtsumzug)
- Brand-Sicherheitswachen bei Veranstaltungen (Hallen, Faßnacht, Vereinshaus, Rathaus Wemmetsweiler, Zeltwachen)
- Schulung der Bevölkerung im Umgang mit Feuerlöschern
- Wartung der Feuerlöscher in den öffentlichen Gebäuden
- Advents- Nikolaus und Weihnachtsfeiern
- Familientage, Ausflüge, Wanderungen, Grillfeste
- Jubiläumsveranstaltungen (z.B. 112 Jahre LB Merchweiler)
- Aktivitäten der Küchen- und Suppenabteilung des LB Merchweiler
- Beteiligung an gemeinsamen Vereins- und Dorffesten
- Unterstützung anderer Vereine und Organisationen und der Kirchengemeinden
- Brandschutzaufklärung/-erziehung für Schulen, Kindergärten, Seniorenheime und Betriebe
- Beteiligung an ortsverschönernden Maßnahmen (Picobello Tag, Bewässerungsaktionen)
- Aufhängung Transparente für Gemeinde
- Instandhaltung der Feuerwehrhäuser

Von erheblicher Bedeutung ist die Arbeit der Jugendfeuerwehr, die insgesamt ca. **30 Jugendliche** betreut. Die Freiwillige Feuerwehr leistet hier einen wichtigen Beitrag für die junge Generation. Sie vermittelt den Jugendlichen notwendige Kenntnisse und fördert deren Hereinwachsen in die Rolle des Staatsbürgers, der nicht nur staatliche Leistungen konsumiert, sondern aktiv an der Bewältigung der staatlichen Belange teilhat.

Die Bewertung der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr ist nicht Ziel dieses Gutachtens. Es ist Aufgabe der politisch verantwortlichen Gremien der Gemeinde, den Wert dieses Bereiches für das Gemeindeleben zu definieren – insbesondere dann, wenn sicherheitspolitisch der Wert einer Einheit in Frage gestellt würde.

1.3 Aufgaben der Gemeinde

Nach § 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts (SBKG) haben die Gemeinden eine **Bedarfs- und Entwicklungsplanung** für den Brandschutz und die Technische Hilfe zu erarbeiten und fortzuschreiben sowie der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Orientiert an der Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist eine **dem örtlichen Bedarf entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten**.

Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, daß sie in Abhängigkeit von dem Gefährdungspotential der Gemeinde in der Regel in einer angemessenen Eintreffzeit und in angemessener Stärke und mit angemessener Ausrüstung zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs wirksame Hilfe leisten kann.

Den Gemeinden obliegen zusätzlich insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Errichtung und Unterhaltung der für die Feuerwehr notwendigen Bauten
- b) Sicherstellung der Alarmierung der Feuerwehr
- c) Sicherung einer dem örtlichen Bedarf angemessenen Löschwasserversorgung
- d) Durchführung der Gefahrenverhütungsschau
- e) Erlass einer Brandschutzsatzung
- f) Förderung der Brandschutzerziehung

1.4 Verantwortlichkeit der Kommunen

Im Saarland ist Brandschutz Pflichtaufgabe der Kommunen nach Weisung.

Im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und zivilrechtlicher Klagen können bei Bränden mit erheblichen Personenschäden auch Organisation und Struktur der von der Kommune als Pflichtaufgabe vorzuhaltenden Feuerwehr hinterfragt werden. Überprüft wird, ob die Feuerwehr dem örtlichen Bedarf des Brandschutzes und der Hilfeleistung angemessen organisiert und ausgestattet ist. Die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben oder anerkannter Regeln der Technik kann ein **Organisationsverschulden** der betroffenen Kommune bedeuten.

Aus dem Begriff "**dem örtlichen Bedarf entsprechend leistungsfähig**" leitet sich ab, daß jede Gemeinde ihr Gefährdungspotential und ihre spezifische Risikosituation analysieren muß, um für sich dann in kommunaler Eigenverantwortung zu definieren, wie die Feuerwehr besetzt und ausgestattet sein soll. Eine fundierte Bedarfsplanung ist hierfür die Grundlage.

2 Aufgabenstellung

2.1 Allgemeiner Zweck und Aufgabe eines Brandschutzbedarfsplanes

Ein Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl Planungsziele als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der Gemeindefeuerwehr.

Brandschutzbedarfspläne dienen der Gemeinde zur Festlegung von Größe und Ausstattung der Feuerwehr. Wegen der grundlegenden Bedeutung eines Brandschutzbedarfsplanes für den Brandschutz der Bevölkerung sollte dieser durch Ratsbeschluß festgestellt werden. Damit übernimmt die Politik die Verantwortung für das Schutzniveau der Gemeinde.

An der Aufstellung des Planes ist in jedem Fall der Wehrführer der Feuerwehr zu beteiligen, da er für die Organisation und Leitung der Feuerwehr verantwortlich ist.

Brandschutzbedarfspläne werden in drei Schritten erstellt:

- Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse
- Bestimmung von Planungszielen
- Festlegung der zur Erreichung der Planungsziele vorzuhaltenden Organisation, Stärke und Ausstattung der Feuerwehr.

Die **Gefährdungs- und Risikoanalyse** umfaßt die Beschreibung des Gefahren- und Risikopotentials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Sie erfolgt rein objektiv aus feuerwehrfachlicher Sicht und bewertet in der Gemeinde vorhandene Gefahren, gefährdete Objekte und Personen. Subjektive oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hier nicht.

Bei der **Planungszielbestimmung** gilt hingegen anderes. Die Planungsziele sind entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren. Die Planungszielbestimmung ist die politische Entscheidung des Rates. Sie bestimmt, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde besitzen soll. Bei der Planungszielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert nach Einsatzarten festzulegen:

- In welcher Zeit (Hilfsfrist, Eintreffzeit)
- mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
- in wie viel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)

die Feuerwehr im Einsatz am Schadensort eintreffen soll.

Für die Definition dieser Planungsziele sind im Wesentlichen zwei Faktoren entscheidend:

1. Das Gefahrenpotential der Gemeinde (= **Gefährdung**)
2. Das Einsatzgeschehen in der Gemeinde (= **Risiko**)

Die Zeit-Parameter sind mit entscheidend für die Anzahl und den Standort der Feuerwehrrhäuser.

Die **Zahl und Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge** ergibt sich aus der Analyse der Faktoren Gefahrenpotential, Einsatzgeschehen und Zahl der Standorte.

Aus diesen Faktoren ergibt sich dann die **notwendige Personalstärke** von Löschbezirken.

Entsprechend der Planungszielbestimmung im Brandschutzbedarfsplan ist die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät auszulegen.

2.2 Fortschreiben des Brandschutzbedarfsplanes

Brandschutzbedarfspläne sind keine statischen Gebilde, sondern müssen kontinuierlich dem Gefahrenpotential innerhalb der Gemeinde angepaßt und fortgeschrieben werden, da sonst bei einer erheblichen Änderung des Gefahrenpotentials die Feuerwehr Gefahr laufe, nicht mehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig zu sein. Es wird daher eine Fortschreibung der Gefährdungs- und Risikoanalyse jeweils aus konkretem Anlaß oder spätestens **alle fünf Jahre** empfohlen.

2.3 Spezielle Fragestellungen

Die Gemeinde Merchweiler möchte zur Bewahrung des gegenwärtigen und zur Sicherstellung des zukünftigen abwehrenden Brandschutzes sowie der Erfüllung der Aufgaben der technischen Hilfe gemäß dem saarländischen Brandschutzgesetz ein fortschreibbares Gesamtkonzept im Rahmen einer Organisationsuntersuchung erarbeiten lassen.

Neben der Beantwortung der Frage, was in Merchweiler eine **dem örtlichen Bedarf entsprechende leistungsfähige Feuerwehr** ist, werden folgende Fragen beantwortet:

- Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen sind notwendig, um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Merchweiler auf Grundlage freiwilliger Mitglieder und Einheiten langfristig sicherzustellen?
- Muß die Organisationsstruktur der Freiw. Feuerwehr Merchweiler verbessert werden, um den Anforderungen an eine moderne Feuerwehr auch in Zukunft zu genügen?
- Auf welchem Niveau befindet sich der Mitglieder- und Ausbildungsstand der Löschbezirke? Ist eine ausreichende, feuerwehrtaktische Stärke einschließlich einer Reserve überall gesichert?
- Wie stellt sich die Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehrmitglieder zu den verschiedenen Tageszeiten in den Löschbezirken dar? Sind besondere organisatorische Maßnahmen erforderlich, um insbesondere an Werktagen tagsüber den Brandschutz und die Bewältigung anderer Großschadenslagen sicherzustellen?
- Ist die in der Satzung definierte Sollstärke sowie die aktuelle Iststärke angemessen?
- Auf welchem Stand befindet sich derzeit die Fahrzeug- und Geräteausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Merchweiler?
- Welche technische Ausstattung an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung ist in den nächsten Jahren notwendig, um die Einsatzbereitschaft zukunftsorientiert sicherzustellen?
- Sind die räumlichen Gegebenheiten und der bauliche Zustand der bestehenden Feuerwehrhäuser in den Löschbezirken bedarfsgerecht oder sind bauliche Veränderungen unter organisatorischen und wirtschaftlichen Kriterien erforderlich?
- Sind die gegenwärtigen Standorte der Feuerwehrhäuser unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gemeinde Merchweiler zukunftsgerecht und zur Einhaltung der Hilfsfristen geeignet?
- Ist die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen ausreichend?

3 Gefährdungs- und Risikoanalyse

3.1.1 Allgemeines

Zur Beschreibung der allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken aus feuerwehrtechnischer Sicht steht derzeit kein bundesweit allgemein anerkanntes Verfahren zur Verfügung. Mehrere unterschiedliche Methoden zur Bedarfsanalyse werden derzeit geprüft und in der Forschung diskutiert. Sie reichen von empirischen bis zu analytischen Verfahren und sie unterscheiden sich teilweise erheblich in ihrem Arbeitsaufwand.

Für eine angemessene Betrachtungsweise ist es erforderlich, zuerst in einer **Gefährdungsanalyse** das Gefährdungspotential der Gemeinde aus brandschutztechnischer Sicht zu ermitteln. Dies erfolgt sowohl für jeden einzelnen Ausrückebereich als auch für die Gemeinde Merchweiler im Gesamten. Bei einer Gefährdungsanalyse stellt die zu versorgende Einwohnerzahl einen wichtigen Faktor dar, der jedoch alleine nicht ausreichend ist! Eine zweckdienliche Erhebung sollte einige grundlegende Aussagen treffen.

Es ist allerdings nicht nur das mögliche Ausmaß eines Schadens, sondern auch dessen Eintrittswahrscheinlichkeit zu berücksichtigen (=Risiko). Im Bereich der Sicherheitswissenschaften wird der Begriff des Risikos wie folgt definiert: Risiko = Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens und dessen Ausmaß auf Menschen, Sachen und Umwelt.

Als zweiter Schritt ist daher in einer **Risikoanalyse** das Einsatzspektrum der Feuerwehr, d.h. das tatsächliche Einsatzaufkommen nach absoluten Zahlen, die zeitliche Verteilung, räumliche Verteilung und Gleichzeitigkeit von Schadensfällen zu untersuchen. Eine besondere statistische Auswertung – z.B. mittels Poisson-Rechnungen – ist nur bei entsprechend hohen Fallzahlen aussagekräftig und somit in den meisten Fällen bei der Untersuchung freiwilliger Feuerwehren nicht angezeigt. Beide Beschreibungen – die vorausschauende und die reflektierende – lassen dann auf die feuerwehrspezifische Risikostruktur einer Gemeinde schließen.

Als erstes sind in einer **Gefährdungsanalyse** mögliche Schadensfälle zu untersuchen, die innerhalb der Gemeinde auftreten können. Dazu sind folgende allgemeine ortsspezifische Kriterien zu analysieren:

1. Wohndichte,
2. Gemarkungsgröße,
3. Topographie,
4. Einwohnerzahl,
5. Flächennutzung,
6. Art und Nutzung der Bebauung,
7. Gebäudehöhen bzw. Zahl der Geschosse,
8. Objekte besonderer Art und Nutzung*,
9. Verkehrsnetz,
10. Wasservorräte,
11. Zugänglichkeit der Objekte.

***Objekte besonderer Art und Nutzung**

Bauliche Anlagen mit besonderer Brandgefahr oder Gefährdung einer größeren Anzahl von Menschenleben bei Ausbruch eines Brandes unterliegen in periodischen Abständen der Kontrolle durch die Gefahrenverhütungsschau, welche unter Beteiligung der Gemeindefeuerwehr vollzogen wird.

Darunter fallen u.a.:

1. *Hochhäuser*
2. *Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Gefängnisse*
3. *Kindergärten, Jugend- u. Altenheime, Asylantenheime*
4. *Hotels u. Gaststätten*
5. *Versammlungsstätten, Theater, Kinos*
6. *Schulen, Universitäten*
7. *Verwaltungsgebäude*
8. *Geschäftshäuser u. Verkaufsstätten*
9. *Landwirtschaftliche Betriebe*
10. *Museen, denkmalgeschützte Gebäude*
11. *Industrie- u. Gewerbebetriebe*
12. *Brennstofflager*
13. *Betriebe der Holz- und Kunststoffverarbeitung*
14. *Parkhäuser, Großgaragen, Tiefgaragen*

Durch eine Umfrage bei den Löschbezirken sowie einem Abgleich mit der von der Gemeindeverwaltung geführten Brandschauliste wurden die Objekte "besonderer Art und Nutzung" erfaßt und katalogisiert. Brandschutztechnisch besonders exponierte Objekte wurden besichtigt. Zusätzlich wurden für die Bebauung die folgenden Fragen betrachtet:

- Sind Hochhäuser¹ vorhanden?
 - ⇒ Bei Bränden in Hochhäusern ist eine spezielle Feuerwehreinsatztaktik erforderlich. Ein erhöhter Personalbedarf ist notwendig sowie eine spezielle Aus- und Fortbildung.
- Sind Gebäude nicht geringer Höhe² vorhanden?
 - ⇒ Der Einsatz einer Drehleiter ist zwingend notwendig, sofern kein 2. baulicher Rettungsweg aus allen Aufenthaltsräumen nachgewiesen werden kann.
- Ist eine erhebliche Anzahl an Gebäuden vor 1945 gebaut (Altstadtkern)?
 - ⇒ Die Gebäude entsprechen oftmals nicht dem heutigen Standard des vorbeugenden Baulichen Brandschutzes. Es muß mit Holztreppenräumen gerechnet werden. Eine Brandausbreitung durch den Treppenraum ist möglich. Dieser steht dann selbst bei Benutzung von Atemschutzgeräten nicht mehr als Rettungs- bzw. Angriffsweg zur Verfügung. Eine Rettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr (Leitern, Sprungpolster) ist dann folglich unumgänglich.
- Existieren Heime für Kinder, alte Menschen, Behinderte, Kranke?
 - ⇒ Bei Bränden in derartigen Objekten muß u. U. eine Großzahl von körperlich und geistig indisponierten Personen, die sich schlecht selber behelfen können, gerettet werden. Dies ist über Drehleitern in einer adäquaten Zeit nicht möglich. Als Alternative bietet sich nur eine personalintensive Rettung ggf. mittels Fluchthauben durch die Treppenräume an. Dazu ist eine überdurchschnittliche Atemschutzlogistik notwendig. Spezielle Einsatzpläne müssen vorgehalten werden.

¹ Hochhäuser sind Gebäude, bei denen die Fußbodenhöhe mindestens eines Aufenthaltsraumes über 22 m beträgt (LBO).

² Gebäude nicht geringer Höhe sind Gebäude, bei denen die Fußbodenhöhe mindestens eines Aufenthaltsraumes über 7 m beträgt (Gebäudeklasse 4 gem. LBO).

- Existieren Krankenhäuser?
 - ⇒ In Krankenhäusern ist eine Menschenrettung über Drehleitern nur im Einzelfall möglich. In der Regel müssen Personen innerhalb einer Etage von einem Brandabschnitt in einen sicheren, benachbarten verbracht werden. Dazu ist eine Vielzahl von Einsatzkräften notwendig. Gleichzeitig sind eine überdurchschnittliche Atemschutzlogistik und spezielle Einsatzpläne notwendig.
- Existieren Versammlungsstätten bzw. Großbeherbergungsbetriebe?
 - ⇒ Bei Versammlungsstätten müssen u. U. eine Vielzahl von Personen gerettet werden. Zusätzlich kann in solchen Gebäuden die Orientierung für die Einsatzkräfte erschwert sein. Deshalb werden ein erhöhter Personalbedarf und eine überdurchschnittliche Atemschutzlogistik benötigt. Spezielle Einsatzpläne müssen vorgehalten werden.
- Existieren Schulen?
 - ⇒ Bei Bränden in Schulen muß u. U. eine Großzahl von Personen – größtenteils Kinder – gerettet werden. Dies ist über Drehleitern in einer adäquaten Zeit in der Regel nicht möglich. Als Alternative bietet sich nur eine personalintensive Rettung ggf. mittels Fluchthauben durch die Treppenträume an. Dazu ist eine überdurchschnittliche Atemschutzlogistik notwendig.
- Existieren große Verwaltungsgebäude?
 - ⇒ Bei Bränden in großen Verwaltungsgebäuden muß u. U. eine Großzahl von Personen gerettet werden. Dies ist über Drehleitern in einer adäquaten Zeit nicht möglich. Als Alternative bietet sich nur eine personalintensive Rettung ggf. mittels Fluchthauben durch die Treppenträume an. Dazu ist eine überdurchschnittliche Atemschutzlogistik notwendig.
- Existieren Gebäude unter Denkmalschutz?
 - ⇒ Bei diesen Gebäuden hat der Sachwerteschutz eine erheblich größere Bedeutung als bei üblichen Gebäuden. Die Rettung von Kulturgütern bedarf häufig eines erhöhten Personalbedarfs. Spezielle Einsatzpläne mit Angabe der Kulturgüter und der Reihenfolge ihrer Bergung müssen vorgehalten werden.
- Existieren Gewerbe- oder Industriebetriebe?
 - ⇒ Bei Bränden in Industriebetrieben trifft die Feuerwehr in der Regel auf eine große Brandlast. Des Weiteren sind Schadstoffemissionen bei Bränden wahrscheinlich. Für die Feuerwehr bedeutet dies einen erhöhten Personaleinsatz zur Brandbekämpfung und Löschwasserversorgung. Eine überdurchschnittliche Atemschutzlogistik ist notwendig. Spezielle Einsatzpläne müssen für besonders exponierte Objekte vorgehalten werden. Des Weiteren kann eine Warnung der Bevölkerung erforderlich werden.
- Existieren unterirdische, geschlossene Großgaragen?
 - ⇒ Kommt es zu einem Brand in einer unterirdischen, geschlossenen Großgarage, so muß von einer starken Verqualmung ausgegangen werden, die auch durch einfache Be- und Entlüftungsmaßnahmen nicht verringert werden kann. Die Orientierung der Einsatzkräfte ist dann erheblich erschwert. Deshalb sind ein hoher Personalbedarf und eine überdurchschnittliche Atemschutzlogistik erforderlich. Zusätzlich muß eine entsprechende Aus- und Fortbildung regelmäßig erfolgen. Spezielle Einsatzpläne müssen vorgehalten werden.

3.2 Gefährdungspotential der Gemeinde - Strukturbeschreibung des Gemeindegebietes

Das ehemals vom Bergbau geprägte **Merchweiler** liegt zentral im Landkreis Neunkirchen zwischen zwei Autobahnkreuzen. Die Gemeinde besteht aus den beiden Ortsteilen Merchweiler und Wemmetsweiler. Nach der Gebiets- und Verwaltungsreform 1974, die zur Zusammenlegung der ehemals selbständigen Gemeinden Merchweiler und Wemmetsweiler führte, entschloß man sich, die Verwaltung in beiden Ortsteilen präsent zu halten. Dies führte letztlich zu der heute noch aktuellen Verteilung der einzelnen Ämter auf die beiden Rathäuser Merchweiler und Wemmetsweiler.



Bild: Rathäuser von Wemmetsweiler und Merchweiler

3.2.1 Bevölkerungsstruktur

Ortsteil	Einwohnerzahl (Stand 1.1.2007)		Gebietsgröße		Bevölkerungs- dichte
	EW	%	km ²	%	EW/km ²
Merchweiler	5.644	53 %	5,01	39 %	1.126
Wemmetsweiler	5.105	47 %	7,76	61 %	658
Gesamt	10.749	100%	12,77	100%	842

3.2.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (am Arbeitsort) beträgt: **ca. 1300 EW**

3.2.3 Flächennutzung

	Merchweiler		Wemmetsweiler		Gesamt	
	Km ²	%	Km ²	%	Km ²	%
Landwirtschaftliche Flächen	2,015	42%	1,24	16%	3,255	26%
Gebäude- und Freiflächen	1,446	30%	1,471	19%	2,917	23%
Betriebsflächen	0,16	3%	0,146	2%	0,306	2%
Verkehrsflächen	0,214	4%	0,303	4%	0,517	4%
Waldflächen	0,183	4%	3,866	51%	4,049	33%
Wasserflächen	0,003	0%	0,001	0%	0,004	0%
Sonstige Flächen	0,813	17%	0,567	7%	1,38	11%
Summe	4,834	100%	7,594	100%	12,428	100%

	Merchweiler		Wemmetsweiler		Gesamt	
	Km ²	%	Km ²	%	Km ²	%
Landwirtschaftliche Flächen	2,015	62%	1,24	38%	3,255	100%
Gebäude- und Freiflächen	1,446	50%	1,471	50%	2,917	100%
Betriebsflächen	0,16	52%	0,146	48%	0,306	100%
Verkehrsflächen	0,214	41%	0,303	59%	0,517	100%
Waldflächen	0,183	5%	3,866	95%	4,049	100%
Wasserflächen	0,003	75%	0,001	25%	0,004	100%
Sonstige Flächen	0,813	59%	0,567	41%	1,38	100%
Summe	4,834	39%	7,594	61%	12,428	100%

Tabellen: Flächennutzung Ortsteile

3.2.4 Ausdehnung des Gemeindegebietes

Maximale Ausdehnung	Merchweiler	Wemmetsweiler
Nord - Süd	ca. 2,5 km	5,8 km
Ost - West	ca. 3,5 km	2,9 km

Tabelle: Ausdehnung des Gemeindegebiets

3.2.5 Topographie

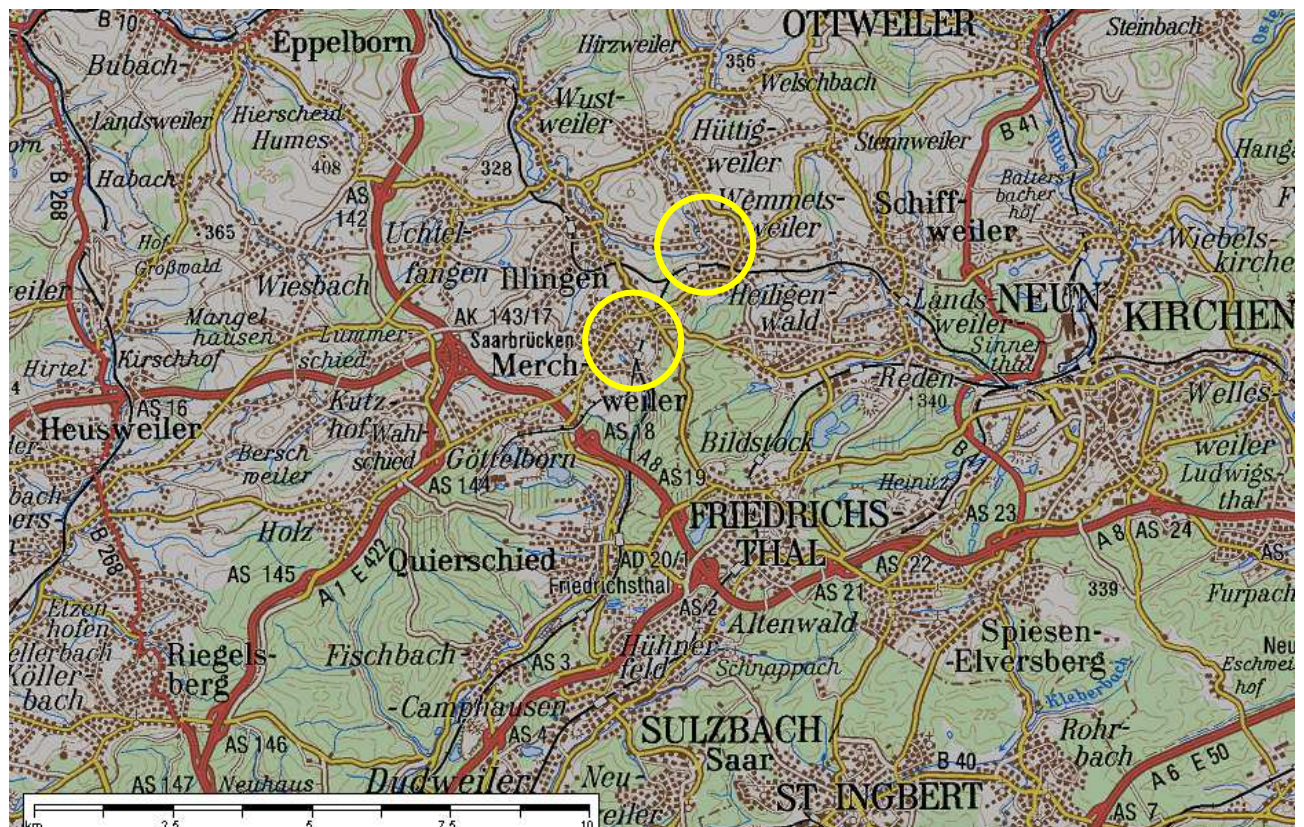
Ortsteil	Höchster Punkt	Meter über NN	Tiefster Punkt	Meter über NN
Gesamtgemeinde	Altsteigershaus,	392 m	Illtal Merch	273 m
	Wasserhochbehälter Galgenberg	360 m		280 m

Tabelle: Höchste und tiefste Punkte

3.2.6 Nachbargemeinden

Nachbarorte	Einwohner
Ottweiler	10.000
Wiebelskirchen (Nk)	9.500
Neunkirchen (Innenstadt)	22.000
Friedrichsthal/Bildstock	11.200
Quierschied (Gesamt)	15.000
Illingen	5.900
Hüttigweiler	3.700
Stennweiler	2.300
Heiligenwald	5.100
Schiffweiler	5.900

Tabelle: Nachbargemeinden



3.2.7 Gebäudestruktur

3.2.7.1 Gefahrenverhütungsschau- pflichtige Gebäude

Ortsteil	Gefahrenverhütungsschau- pflichtige Gebäude	Prozentualer Anteil
Merchweiler	23	55%
Wemmetsweiler	19	45 %
Gesamt	42	100 %

Tabelle: Brandverhütungsschaupflichtige Gebäude

3.2.7.2 Gebäudehöhen

Ortsteil	IV-geschossig	V-geschossig	>V-geschossig
Merchweiler	Altenheim Poststr. 10a* Waldstr. 77, 95, Waldstr. 97* Auf der Kupp 28	-	-
Wemmetsweiler	Rathaus, Rathausstr.1* Stennweilerstr. 10 Langenfeldweg 29 Ambrosiusstr.	-	-
Summe	9	-	-

*Gebäude mit mehreren baulichen Rettungswegen/Sicherheitstreppenraum

Tabelle: Gebäude mit mehr als 2 Obergeschossen

3.2.8 Art der Bebauung in den Ortsteilen

3.2.8.1 Merchweiler

Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden >2 Obergeschosse:	Im Ortskern dichte Bebauung, im Wesentlichen 2-3 geschossig
Gebiete mit offener Bauweise:	Ja überwiegend
Ortszentrum mit mehrgeschossiger Bebauung an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels und Gaststätten etc.	Ja, Ortszentrum entlang der Hauptstraße, geschlossene 2-3 gesch. kleinstädtische Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern, Läden und Gastronomie sowie einem kleinen Hotel.
Geschlossene Altstadtbebauung im Kern	Ja, ≤ 2 OG
Industrie- oder Gewerbegebiete:	Pfuhlst
Größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb Wohngebiet (Mischgebiet):	Nein
Zusammenhängende Waldgebiete:	Ja, Am Wormerich, Wildseiters, Scheid
Gebiete mit landwirtschaftlicher Nutzung:	Ja
Dorfgebiete:	Nein
Löschwasserversorgung über Leitungsnetz:	In der Regel ausreichend 800-1600 l/min
Unabhängige Löschwasserversorgung:	Fischweiher Allenfeldhalle (20 x 50 m) Recktenwald-Weiher, Merch
Objekte besonderer Art und Nutzung	

1 Pflege- und Betreuungsobjekte

1.1 Krankenhäuser, Medizinische Einrichtungen

- Nein

1.2 Heime

- AWO Alten- und Pflegeheim St.Barbara, Poststr. 10a, 4-geschossig, ca. 100 Bewohner, teilweise bettlägerig, 3 Treppenräume, aufgeschaltete BMA, Druckknopfmelder, FSK, Flure gesprinkelt, Rauchabschnittstrennung vorhanden, Horizontalverlegung ist möglich, RWA, Wandhydranten, Feuerwehruzufahrt, Brandschutzordnung. In AAO ist automatische Alarmierung von 2 LB und DLK Illingen festgelegt (sinnvoll!). An das ausgedehnte Objekt sind die KITA sowie das kath. Vereinshaus angebaut; umfangreicher Komplex.

Empfehlung: Aufstellflächen für die Feuerwehr auffälliger kennzeichnen, Flächen von Privatfahrzeugen freihalten.

1.3 Kindergärten, -tagesstätten, -horte

- Kath. KITA St.Josef, Poststr.10a, 150 Kinder, 2-gesch., interne BMA mit akust. Warnanlage, nur 1 offener Treppenraum, Anbau außenliegende Stahl-Behelfstreppe in Vorbereitung.
- Evang. KITA, Allenfeldstr. 43, 1-gesch., ca. 50 Kinder. KITA ist Anbau an Kirche.

2 Übernachtungsobjekte

- Gästehaus TIVOLI, Merzoug, Kapellenstr. 1, 2-3 gesch., 10 Betten
- Hotel und Gaststätte Römerhof, 2-gesch., Hauptstr. 112
- Cafe und Gästehaus Hauptert, Waldstr. 1, 2-gesch., 6 Betten

3 Versammlungsobjekte**3.1 Hallen, Bürgerhäuser, Vereins- und Pfarrheime**

- Allenfeldhalle, Allenfeldstr. 42a, Mehrzweckhalle, Restaurant, Kegelbahnen, Sauna, 1200 Plätze, 1500 qm, 2-gesch., Objekt liegt schwer zugänglich in Sackgasse.
- Kath. Vereinshaus u. Jugendheim St.Josef, Poststr. 10a, 300 Plätze bestuhlt, Gaststätte, Kegelbahn im UG
- Schützenhaus, Eisenbahnstr., 1-gesch., ca. 300 qm

3.2 Gaststätten, Cafes, Bars, Discotheken

- 26 Objekte

4 Unterrichtsobjekte

- Grundschule und Erweiterte Realschule „Im Allenfeld“, Allenfeldstr., 2-gesch., je 2 offene Treppenräume ohne rauchdichte Abtrennung. Insgesamt ca. 190 Schüler.
- Ganztagschule „Im Allenfeld“, 1-gesch. Gebäude
- Schulturnhalle „Im Allenfeld“ mit Lehrschwimmbecken und Gymnastikraum im UG
Alle Objekte gut zugänglich. Überwachung durch eine interne, nicht aufgeschaltete BMA.

5 Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude**5.1 Verwaltungsgebäude**

- Rathaus, Hauptstr. 82, 70 MA, 2-gesch. + DG, 1 Treppenraum, Notleiter und anleitetbares Podest aus DG

5.2 Große Bürogebäude

- Verlag Wittich, Im Netz, nur Verwaltungsgebäude

5.3 Banken

- Bank 1 Saar, Hauptstr.157, 2-gesch.
- Sparkasse Neunkirchen, Hauptstr.161, 3-gesch.

5.4 Wohngebäude

- Waldstr. 77, dreieinhalb-geschossiges Wohnhaus*
- Waldstr. 97, 4-gesch., ca. 25 Wohneinheiten, Langzeit-Obdachlose, offener außenliegender Treppenraum, Zugang über Loggia.
- Waldstr. 95, 4-gesch., ca. 10 Wohneinheiten*, Langzeit-Obdachlose
- Auf der Kupp 28, 4-1/2-geschossig, 10 Wohneinheiten*

Gebäude ohne 2.baulichen Rettungsweg. Im Brandfall Menschenrettung aus DG mit Leitern der Feuerwehr Merchweiler nicht möglich.

Empfehlung: In AAO automatische Alarmierung DLK bei Brandmeldungen.

6 Verkaufsobjekte**6.1 Waren- und Geschäftshaus, Einkaufszentrum, Supermarkt**

- WASGAU, Im Solch, 1500 qm, 1-gesch., ausgedehnter Einkaufsmarkt mit Getränkemarkt
- REWE, Gewerbegebiet Pfulst, ca. 1500 qm
- MINIMAL, Gewerbegebiet Pfulst
- LIDL, Quierschieder Str., 1-gesch., ca. 1000 qm
- ALDI, Quierschieder Str., 1-gesch., ca. 1000 qm
- EDEKA-Markt, Im Solch
- NKD-Markt, 3-gesch. Gebäude, Hauptstr. 111
- Schlecker-Drogeriemarkt, Hauptstr. 159
- Illtal-Center 4-Eichen, Im Solch, 1-2 gesch. Geschäftscenter, ca. 1000 qm mit mehreren Märkten: PLUS, Schlecker, Videothek, Gaststätte, Bäckerei, Metzgerei.
- Kiebitz-Store, Quierschieder Str., 1-gesch., 400 qm, Tierfutter
- LOGO, Billig-Markt, Hauptstr., 2-gesch. ausgedehntes Gebäude mit ca. 80 m Länge.

6.2 Sonstige Handels- und Dienstleistungsbetriebe

- Nein

6.3 Möbelhäuser

- Nein

7 Landwirtschaft**7.1 Landwirtschaftliche Betriebe**

- Phillipshof, Otto Kraemer, Im Solch 16, ca. 150 Stck. Vieh, UH 100
- Habichtshof, Elmar Ruloff, Kapellenstr. 80, am Ortsrand gelegen, Viehhaltung, UH 80

7.2 Landwirtschaftliche Betriebe, die besonders brandgefährlich sind

- Nein

8 Gebäude mit besonderem Kulturwert, denkmalgeschützte Gebäude

- Kath. Kirche "Heilige Rosenkranzkönigin", Kirchenstr.
- Evang. Kirche, Allenfeldstr.
- Bauernhaus Gerber, Dorfstraße

9 Gewerbeobjekte, Betriebe

9.1 Betriebe im Gewerbegebiet Pfulst (alle < 30 Mitarbeiter)

- Scheid, Party-Service, 1-gesch., kleiner Betrieb
- Automatenvertrieb Saar, kleiner Betrieb
- Lackier- und Karosseriebetrieb Lutz, ca. 450 qm
- Mediacom, EDV-Service, 2-gesch. Wohnhaus
- Hermann Lesch, Heizungsbau und Sanitär, 2-gesch., 600 qm
- Premium Dental, Dentallabor
- Fischar, Produktion von Reinigungsmitteln, ausgedehnter chemikalienverarbeitender und –lagernder Großbetrieb. ca. 10.000 qm Fläche, 1-gesch. Hallen, 30 Mitarbeiter, Herstellung von Essig-Essenzen und Reinigungsmitteln. Verschiedene Lagertanks im Hof (u.a. 12.000 l Wasserstoffperoxid 30%, 20.000 l konz. Salzsäure, 20.000 l konz. Essigsäure), Lagerung von 1000 l Gebinden, Fässern und Kanistern im Hof, VbF-Lager in Halle mit Aceton und konzentriertem Alkohol in Halle (Kohlensäurelöschanlage). Hochregallager in Halle, Lagerung und Verarbeitung verschiedenster Chemikalien. Zahlreiche Paletten. Aufkantungen baulich vorhanden. Löschwasserrückhaltung möglich. Teilüberwachung mit aufgeschalteter BMA, FSK, Fw-Einsatzplan vorhanden, Lagerliste wird für Fw. im Büro vorgehalten. Feuerwehrumfahrt, 3 Überflurhydranten, 3.200 l/min. Lt. AAO Alarmierung von 2 LB vorgesehen.

Empfehlungen: Automat. Alarmierung des Gefahrstoffzuges des Landkreises in AAO vorgesehen. In der AAO sollte hinterlegt sein, daß bei Ereignissen in der Fa. Fischar automatisch eine leistungsfähige Pulverlöschkomponente sowie ein Großtanklöschfahrzeug TLF 24/50 mitalarmiert werden. Die Vorhaltung von alkoholbeständigem Schaummittel sowie die Vorhaltung von 4 CSA für den Ersteinsatz ist sinnvoll. 2 Einsatzfahrzeuge sollten mit automatischer Abspieleinrichtung für Warndurchsagen ausgerüstet sein.

- Paulus GmbH, Stahl- und Metallbau, 1-gesch., 600 qm
- Birringer, Modellbau und Hobbycenter
- VARITEC, Versandhandel pharmazeutische Stoffe, Medizinprodukte, 1-gesch., 2000 qm
- AMAPHARM, Verkauf und Handel Süßigkeiten (Gummibärchen), 2-gesch., 800 qm
- LUWOTEC, Elektronik, 1-gesch., 1000 qm
- Lutz, Autolackiererei
- Klein, Transporte-Containerdienst-Recycling, ausgedehntes Altpapier- und Sperrmülllager, Lagerplatz mit ca. 2000 qm, Halle mit ca. 900 qm. Wasserversorgung über UH 100
- Fink und Walter GmbH, Verbandsstoffe und medizinischer Bedarf, 1-gesch., 1000 qm
- Kinser, Metallbau und Schlosserei
- MKE-Elektro GmbH
- BKK, Baufirma

9.2 Weitere Betriebe

- Aral-Tankstelle Desmetre, Hauptstr.
- Autoteile Gebr. Schwarz, Zimmerstr., Kleinbetrieb mit Reifenhandel
- Mercure Automobile, Gebrauchtwagenhandel, Quierschieder Str., nur Abstellplatz
- Geib, Gebrauchtwagenhandel, am Kreisel
- Autohaus Meiser, Gertrudstr. 16, Kleine Reparatur-Werkstatt
- Autohaus Nicklas, Peugeot, Luisenstraße
- Boxengasse, Reifendienst, Im Solch
- TWM, Technische Werke Merchweiler, Hauptstr. 103

- BKK Baustoffe, Quierschieder Str., 1-gesch. Halle, 1500 qm
- Mössmer Paul, Peter-Wust-Str.45, ehem. Spielwarengroßhandel, ca.1500 qm, 3-gesch. Gebäude, zur Zeit ungenutzt.
- Brennerei des Obst- und Gartenbauvereins, Peter-Wust-Str.
- Monti, am Güterbahnhof, Gleisbau, 2-3 gesch. ausgedehntes Geschäftshaus mit ca. 80 m Länge, Betriebstankstelle, offene Garagenhalle, ca. 5000 qm Betriebsgelände.
- Röhlinger, Baustoffe, Am Güterbahnhof, 1-gesch. Hallen mit ca. 1500 qm, Baustoff- und Brennstofflagerung in Hallen (Brennholz, Briketts), sowie kleiner Baumarkt in eigenem Gebäude. Betriebsgelände ca. 5000 qm, 2 Außentanks mit je 10.000 l Diesel.
- Böckmann, Markisen, Allenfeld Str., 1-gesch., ca. 1000 qm
- Sonnenstudio, Hauptstr., 3-gesch. Wohn- und Geschäftshaus
- A. Herrmann, Hauptstr.72, Sanitär- und Haushaltsartikel, 2-gesch. Wohn- u. Geschäftshaus
- Gärtnerei Alt, Blumenstraße, Gewächshaus
- Gärtnerei Krämer-Meiser, Blumenstraße
- Rinobau, Maurerbetrieb, Friedrichstr., 3-gesch. Gebäude
- 3 Apotheken
- Druckerei Burgard, Luisenstraße 33
- Hermann, Heizung- und Sanitär, Hauptstr.
- Decker Fensterbau, Hauptstraße 78
- Dachdeckerei Walz, Allenfeldstr.
- Schreinerei Beul, Hauptstraße
- Dachdeckerei Schäfer
- Bierdepot Hoffmann, Allenfeldstr.43, Getränkehandel
- Brennerei des Obst- und Gartenbauvereins (Kleinbrennerei)
- Hübschen und Koch GmbH, Eisenbahnstr., Baumaschinen.
- H& K, Baufirma, Eisenbahnstr. 1
- Sägewerk Maurer, Waldstr. 34
- Rolladen Theisinger, Waldstr. 75

10 Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen

- Nein

11 Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte

- Umspannwerk, Quierschieder Str. (kleines Objekt)

12 Verkehrsanlagen

- Eisenbahnstrecke Saarbrücken-Lebach, ca. 4 km Länge, elektrisch, starker Güterverkehr, nur Haltepunkt. Tunnelanlage mit ca. 700 m Länge.
- Starker Durchgangsverkehr L 112 nach Bildstock und Illingen
- L 127 nach Quierschied, L 128 nach Wemmetsweiler und Göttelborn,
- L 129 nach Heiligenwald
- Bundesautobahn BAB 8 mit Ausfahrt Merchweiler (Keine Zuständigkeit der Fw.), Ortsteil liegt zwischen Autobahnkreuz Saarbrücken und Autobahndreieck Friedrichsthal.

Eine Autobahnzuständigkeit des LB, der verkehrsgünstig zwischen zwei Autobahnknotenpunkten liegt, sollte mit den zuständigen Stellen diskutiert werden.

13. Sonstige Objekte**13.1 Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche**

- Hauptstraße, Bereich Rathaus, Mutterbachweg-Schmalwiese (bei Starkregen)

13.2 Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte

- Nein

3.2.8.2 Wemmetsweiler

Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden >2 Obergeschosse:

Nein, Ortskern ist 2-3 geschossig

Gebiete mit offener Bauweise:

überwiegend,
insbesondere Neubaugebiete

Ortszentrum mit mehrgeschossiger Bebauung an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels und Gaststätten etc.

Ja, Ortszentrum rund um Bahnhofstr., Rathausstr., Schulstr., Ludwigstr.; Illinger Straße, geschlossene 2-3-gesch. Bebauung, wirkt kleinstädtisch mit Wohn- und Geschäftshäusern, Läden und Gastronomie.

Geschlossene Altstadtbebauung im Kern

Nein

Industrie- oder Gewerbegebiete:

Nein

Größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb Wohngebiet (Mischgebiet):

Nein

Zusammenhängende Waldgebiete:

Ja

Gebiete mit landwirtschaftlicher Nutzung:

Ja

Dorfgebiete:

Ja

Löschwasserversorgung über Leitungsnetz:

In der Regel ausreichend, 1200 l/min

Unabhängige Löschwasserversorgung:

Ill, Sabelbach, Fischweiher (30 x 20 m)

Objekte besonderer Art und Nutzung

1 Pflege- und Betreuungsobjekte

1.1 **Krankenhäuser, Medizinische Einrichtungen**

- 3 Arztpraxen, 2 Zahnarztpraxen, 1 Apotheke

1.2 **Heime**

- Alten- und Pflegeheim Immaculata der Cts, Pastor-Erhard-Bauer-Str., 70 Betten, 2-gesch. sowie genutztes UG, aufgeschaltete BMA, Flure gesprinkelt, mehrere Treppenträume, Rauchabschnittstrennung vorhanden, Horizontalverlegung möglich, Feuerwehrzufahrt, Überflurhydrant, Brandschutzordnung. In AAO Alarmierung von 2 LB vorgesehen.

1.3 **Kindergärten, -tagesstätten, -horte**

- Kath. Kita Schwesternhaus, Zum Striedt 18, 65 Kinder, 2-gesch., im OG 2 gegenüberliegende Ausgänge, interne BMA.
KITA ist Anbau an ehem. Schwesternhaus (z.Zt. ungenutztes Gebäude, 2-gesch.+DG)
- Kath. Kindergarten Michelsberg, Bildstockstr., 90 Kinder, 1-gesch., 2 Ausgänge.

2 Übernachtungsobjekte

- Hotel „La Petite Maison“, Illinger Str. 62-64, 20 Betten, Straßenseite 2-gesch. + ausgebautes DG, Restaurant Europa. Angebautes Wohn- und Geschäftshaus mit Arztpraxen.

3 Versamlungsobjekte

3.1 **Hallen, Bürgerhäuser, Vereins- und Pfarrheime**

- Sporthalle, Talstr., ca. 1500 qm, 1200 Plätze
- Altenbegegnungsstätte, Bildstockstr., im UG der KITA, ca. 200 Plätze
- Sporthalle Waldschule (z.Zt. geschlossen)

3.2 **Gaststätten, Cafes, Bars, Discotheken**

- Gasthaus Wachdersch, Schulstr.8, Saal für ca. 300 Personen
- Gasthaus Altenhofen, Schulstr. 37, Saal für ca. 250 Personen
- Privat-Club, 1001- Nacht, ca. 250 Gäste
- Weitere 10 Objekte

4 Unterrichtsobjekte

- Grundschule, Zum Striedt, ausgedehntes 3-gesch. Gebäude mit 100 m Länge, 120 Schüler, 3 Treppenträume (nur 1 mit Rauchabschluß). Im DG Unterbringung des Heimatmuseums.
- Erweiterte Realschule, Waldschule, Bildstockstraße, 1-2-gesch., ca. 200 Schüler, 2 Ausgänge (keine rauchdichten Abschlüsse), Umfahrt vorhanden, gut zugänglich.

5 Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude

5.1 **Verwaltungsgebäude**

- Rathaus, Rathausstr.1, markanter 4-geschossiger Kuppelbau, denkmalgeschützt, ca. 20 MA, Kuppelsaal mit Loggien, Versammlungsstätte, Restaurant, Schützenverein, Wohnung im DG mit anleitetbarem Behelfsausstieg. Feuerwehrzufahrt. Angebaute Behelfstreppe aus Stahl (2.baul. Rett.weg). Gebäude soll zukünftig BMA-überwacht werden.

5.2 Große Bürogebäude

- Nein

5.3 Banken

- Bank 1 Saar, Bahnhofstr., 2-gesch.
- Sparkasse Neunkirchen, Bahnhofstr., 2-gesch.

5.4 Wohngebäude*

- Stennweilerstr. 10, 3-gesch. + ausgebautes DG.
- Langenfeldweg 29, 3-gesch. + ausgebautes DG
- Ambrosiusstr., 3-gesch. + ausgebautes DG
- Ärztehaus Bahnhofstr., 2-gesch. + ausgebautes DG

*Gebäude ohne 2.baulichen Rettungsweg. Im Brandfall Menschenrettung aus DG mit Leitern der Feuerwehr Merchweiler nicht möglich. **Empfehlung:** Überwachung Treppenräume mit akustischer Warnanlage, in AAO automatische Alarmierung DLK vorsehen.

6 Verkaufsobjekte**6.1 Waren- und Geschäftshaus, Einkaufszentrum, Supermarkt**

- EDEKA, Illinger Str., 1-gesch., ca. 900 qm
- Schlecker, Ludwigstr.

6.2 Sonstige Handels- und Dienstleistungsbetriebe

- Nein

6.3 Möbelhäuser

- Nein

7 Landwirtschaft**7.1 Landwirtschaftliche Betriebe**

- König, Königstraße, ca. 20 Stück Vieh, Heu- und Strohlagerung, Silo.
- Persch, Heiligenwalderstr.
- Ruhbachthaler Hof, Glück-Auf-Str., Reitstall, Wasserversorgung aus UH 80

7.2 Landwirtschaftliche Betriebe, die besonders brandgefährlich sind

- Hühnerfarm Dörr, Altenfelderweg ca. 20.000 Hühner, mehrere ausgedehnte 1-gesch. Hallen im Außenbereich. UH 100 sowie in ca. 300 m Entfernung UH 200. Wasserversorgung über lange Wegstrecken notwendig.

8 Gebäude mit besonderem Kulturwert, denkmalgeschützte Gebäude

- Kath. Kirche St. Michael, zum Striedt 18, (Lagerung auf hydraulischen Stempeln wegen Bergbauschäden)
- Pfarrhaus, Kapelle, Pfarrbibliothek
- Rathaus, Rathausstr.
- Alte Schule, Heinrichstr.
- Postschule
- Heimatmuseum, im DG der Grundschule „Zum Striedt“

9 Gewerbeobjekte, Betriebe**9.1 Brennbare Flüssigkeiten**

- Heizöl Fuchs, Kirchhofstr., außenliegender Tank mit ca. 20.000 l Diesel

9.2 Kfz-Werkstätten, Kfz-Handel, Tankstellen

- Herrmann und Klein, Ludwigstraße
- Müller, Ludwigstraße
- Autohandel Riefer, Ludwigstr.
- Auto Bach, Schulstraße 77
- Badusch, Rockenhübel
- ASG-Tuning, Bildstockstraße, klein
- Keine Tankstelle

9.3 Brennstoffe

- Nein

9.4 Pharmazeutische Stoffe

- Nein

9.5 Lacke und Farben

- Maler Ohlmann,, Wilhelmstraße
- Maler Marx, Bildstockstraße
- Maler Jener, Karlstr. 11
- Maler Scheuer, Schulstr.

9.6 Kunststoffe

- Nein

9.7 Papier

- Druckerei Schäfer, Peterstr. 53, 2-gesch., ca. 1000 qm

9.8 Textil und Leder

- Nein

9.9 Eisen und Metall

- Nein

9.10 Holz

- Orgelbau Gaida, Illinger Str.
- Schreinerei Junker, Schulstr.
- Schreinerei Werkle, Schulstr.
- Schreinerei Hahn, Kornstr. 8
- Zimmerei Andler, Bildstockstraße 70
- Dachdeckerei Alois Endres, Auf Rodel
- Schwarzwald Holz, Gerberstr. 39
- Schreinerei Schorr, Illinger Str.

9.11 Lager Abfallstoffe, Recycling, Schrottplatz

- Umweltservice Wolfanger, am Bahnhof. Unwegsamer Zufahrt, Sackgasse. Ausgedehnter Lagerplatz sowie kleinere Hallen mit zahlreichen Containern mit verschiedenen Abfallstoffen, Altpapier, Restmüll, Sperrmüll etc. Neben Bahnstrecke gelegen. Wasserversorgung über lange Wegstrecken aus UH 100 an Bahnhof notwendig.

9.12 Brennereien

- Obst- und Gartenbauverein, Wilhelmstr. 8, 1-gesch.

9.13 Speditionen, Verkehrsbetriebe

- Bast und Pfeiffer, Raßweilerstr., kleineres Omnibusunternehmen mit 3 Bussen
- Taxi Schmitt
- Taxi Licht

9.14 Sonstige Industrie- und Gewerbebetriebe

- Ulrich Röring, Heizungsbau und Sanitär, Rockenhübel
- Baustoffhandel Thiel, Stennweilerstr.

10 Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen

- Nein

11 Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte

- Nein

12 Verkehrsanlagen

- Eisenbahnstrecke Saarbrücken-Lebach, Elektrisch, starker Güterverkehr
Bahnhofsgebäude geschlossen, nur noch Haltepunkt. Tunnelanlage mit ca. 700 m Länge.
- Starker Durchgangsverkehr
-L 128 nach Merchweiler und Stennweiler
-L 295 nach Hüttigweiler/Illingen

13. Sonstige Objekte**13.1 Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche**

- Parkplatz, Illingerstr. und Schulstr. sowie angrenzende Kellerbereiche

13.2 Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte

- Bauhof der Gemeinde, In der Wolfskaul 8, ca. 20 MA.
Verwaltungsgebäude sowie kleiner Garagen- und Werkstättentrakt, Silosilo
- Objekte von Nachbargemeinden, bei denen der LB Wemmetsweiler mit alarmiert wird:
-Kompostieranlage Stennweiler
-Zeisweiler Hof, Hüttigweiler
-Bauernhof Leopoldstal, Schiffweiler
-Reitsportzentrum Heiligenwald

3.3 Gefährdungsbewertung der einzelnen Ortsteile

3.3.1 Gefährdungsklassen

Für die Vorhaltung von Fahrzeugen und Sonderausrüstungen sind die örtlichen Erfordernisse maßgebend. Nach Analyse des Gefährdungspotentials ordnet man die Ausrückebereiche gemäß ihrer Gesamtstruktur bestimmten Gefährdungsklassen zu. Es wird zwischen folgenden Gefahren unterschieden:

Gefahrenart	Gefährdungsklasse
Brandgefahren	B1 – B5
Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse	T1 – T5
Austritt von Gefahrstoffen	C1 – C5
Radioaktive Stoffe	A1 – A4
Gefahren auf und in Gewässern	W1 – W5

Tabelle: Gefährdungsklassen

Je höher hierbei die Gefährdungsklasse ist, um so größer ist das jeweilige Gefahrenpotential. Kategorie 1 stellt die niedrigste Gefährdungsstufe dar, Kategorie 5 die höchste. Die genauere Definition ist der Anlage zu entnehmen.

3.3.2 Ergebnis der Umfrage Führungskräfte

Neben der fundierten Analyse wurden Führungskräfte der Feuerwehr befragt, in welche Gefährdungskategorie zwischen 1 und 5 sie qualitativ und spontan einzelne Gemeindeteile einordnen würden. Das Ergebnis ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	WF	SB	LBF	LBF
			Merchweiler	Wemmetsweiler
Merchweiler	3	4	3	3
Wemmetsweiler	2-3	3	2-3	2-3
Gesamt-gemeinde	3	3-4	3	2-3

WF=Wehrführer, LBF=Löschbezirksführer, SB=Sachbearbeiter für das Brandschutzwesen

Tabelle: Qualitative Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

3.3.3 Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen wird das Gemeindegebiet von Merchweiler entsprechend der Gefährdungsanalyse in folgende Gefährdungsklassen durch den Gutachter eingeteilt:

Ortsteil	Einwohner	Brand- gefahren	Technische Gefahren	Chemische Gefahren	Strahlen- gefahren	Wasser- gefahren
Merchweiler	5.644	B 3	T 2-3	C 3-4	A 1	W 1-2
Wemmetsweiler	5.105	B 2-3	T 2-3	C 2	A 1	W 1-2
Gesamt- gemeinde	10.749	B 3	T2-3	C 3-4	A 1	W 1-2

Tabelle: Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

3.3.4 Zusammenfassung

Die Gefährdungsanalyse beschreibt vorausschauend die Gefahrenpotentiale durch die örtlichen Verhältnisse aus brandschutztechnischer Sicht.

Die Gemeinde Merchweiler im Landkreis Neunkirchen besteht aus den beiden Ortsteilen **Merchweiler** und **Wemmetsweiler**, die ähnlich strukturiert sind. Beide Ortsteile besitzen eine Einwohnerzahl zwischen 5000 und 6000 Einwohnern. Das Gemeindegebiet ist geprägt durch die ehemalige Bergbaunutzung. Die Höhendifferenzen zwischen den Ortsteilen betragen bis zu 120 m. Die beiden Ortsteile der Gemeinde liegen kompakt beieinander und gehen an der Straße „Im Wolfskaul“ ineinander über.

Die Gemarkungsfläche der Gemeinde ist mit 13 qkm sehr kompakt, die Bevölkerungsdichte insbesondere des Ortsteils Merchweiler ist hoch.

Die Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwassernetz ist innerhalb der beiden Ortsteile und im Gewerbegebiet ausreichend.

Sowohl Merchweiler als auch Wemmetsweiler sind kleinstädtisch geprägt. Die Bauweise in den Ortskernen ist im Wesentlichen geschlossen und besteht aus 2-3 geschossigen Gebäuden.

Das Zentrum von Merchweiler verläuft entlang der Hauptstraße als Hauptachse, der Kern von Wemmetsweiler liegt rund um das Rathaus und die Bahnhofstraße. Dort liegen mehrere ausgedehnte und mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser.

Im Gewerbegebiet „Pfuhlst“ des Ortsteiles Merchweiler befinden sich zahlreiche kleine und mittelständische Gewerbebetriebe sowie ein großer chemikalienverarbeitender Betrieb, der entsprechende Stoffe sowohl in Hallen als auch auf Freiflächen lagert. Auch im Ortsteil gibt es mehrere kleinere Gewerbebetriebe. Wemmetsweiler hingegen ist fast ausschließlich eine reine Wohngemeinde.

In beiden Ortsteilen liegen weitere Objekte besonderer Art und Nutzung. Hierzu gehören jeweils ein Alten- und Pflegeheim, jeweils eine Grundschule und eine erweiterte Realschule, jeweils ein ausgedehntes Rathaus sowie je zwei Kindergärten, die Sport- und Mehrzweckhallen sowie zahlreiche Einkaufsmärkte.

Weitere brandschutztechnisch anspruchsvolle Objekte sind kleinere Hotels und Übernachtungsstätten in jedem Ortsteil sowie zwei Betriebe, die in Wemmetsweiler am Bahnhof und im Gewerbegebiet in Merchweiler in größerem Umfang Abfallstoffe lagern und transportieren sowie eine Hühnerfarm in Wemmetsweiler. Auch befinden sich in der Gemeinde zahlreiche Kfz-Betriebe, eine Tankstelle, sowie mehrere landwirtschaftliche Anwesen.

In direkter Nachbarschaft zu Merchweiler befinden sich zahlreiche Gemeinden, die bei Einsätzen nachbarliche Hilfe leisten können (Illingen, Schiffweiler, Ottweiler, Neunkirchen). Teilweise gehen die Gemeinden ineinander über.

Aus dem Stadtverband können Friedrichstahl und Quierschied angefordert werden.

Eine Gefährdung durch **Straßenverkehr** besteht durch die stark befahrenen Ortsverbindung- und Landstraßen zu den Nachbargemeinden. Merchweiler liegt direkt an der Bundesautobahn A8 zwischen dem Autobahnkreuz Saarbrücken und dem Autobahndreieck Friedrichsthal und besitzt eine eigene Anschlußstelle. Die Feuerwehr besitzt allerdings keine Autobahnzuständigkeit.

Sowohl Merchweiler als auch Wemmetsweiler liegen an der **Bahnstrecke** Saarbrücken-Lebach (elektrifiziert), die in Wemmetsweiler durch das Ortszentrum verläuft. In beiden Ortsteilen befindet sich ein Haltepunkt, der Bahnhof in Wemmetsweiler ist geschlossen. Insbesondere bei Nacht findet auf der Strecke ein starker Güterverkehr statt.

Durch die Gemeinde verlaufen die Bäche Ill und Merch, daneben gibt es mehrere kleinere Weiheranlagen.

Eine besondere Gefährdung durch **Gewässer** (Flüsse, Seen, große Weiheranlagen) besteht nicht.

Besondere Gefahren durch **Gefahrstoffe** können bei Ereignissen von einem großen chemikalienverarbeitenden Betrieb ausgehen, der auch in Hallen und auf Freiflächen umfangreiche Lagerungen durchführt. Ansonsten werden Gefahrstoffe nur im üblichen Umfang in den entsprechenden Betrieben eingesetzt.

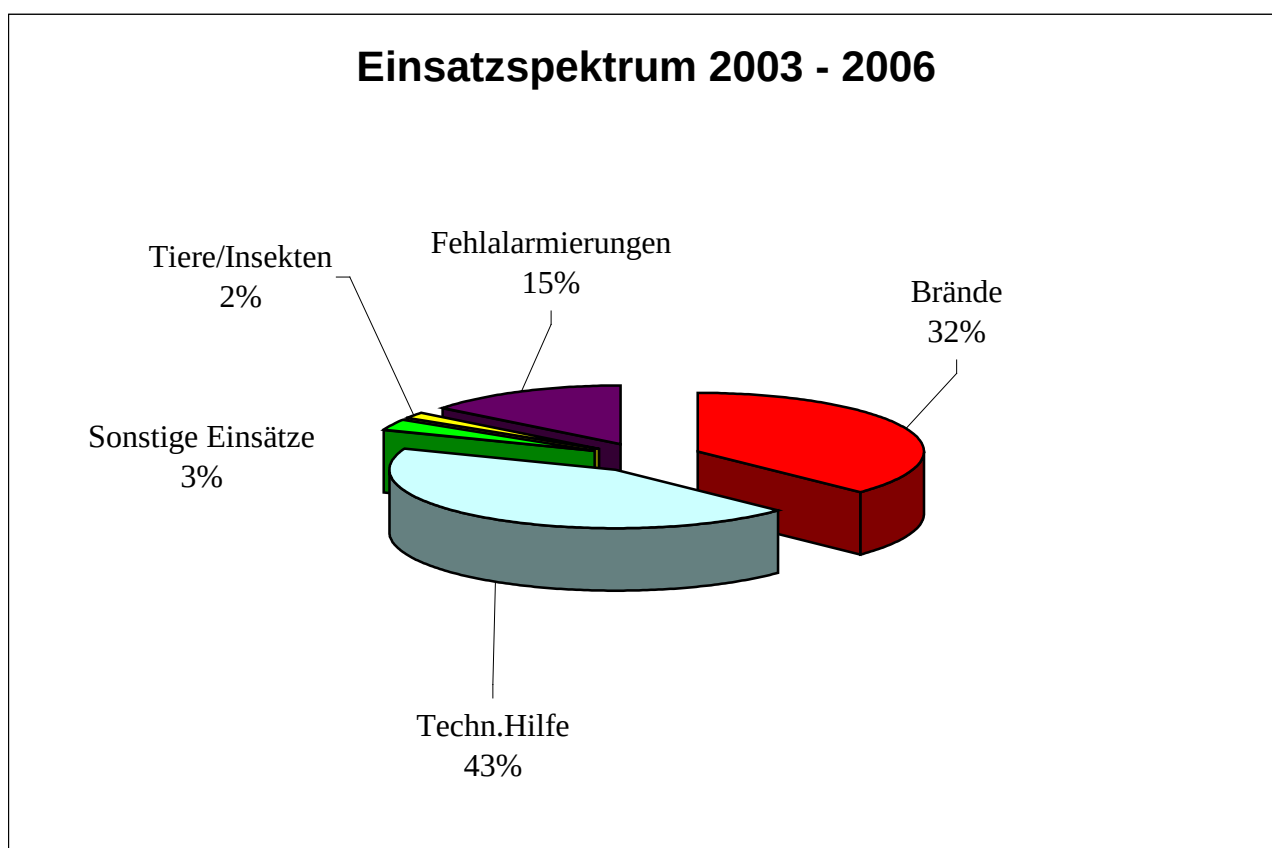
Insgesamt ist das Gefährdungspotential der Ortsteile **Merchweiler und Wemmetsweiler** als normal einzustufen.

3.4 Risikopotential der Gemeinde - Einsatzspektrum der Feuerwehr

Die Auswertung der Einsätze 2003 – 2006 ergab folgendes Einsatzspektrum:

Einsatzart	2003		2004		2005		2006		Gesamt 2003-06	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Brände	34	50	16	31	10	33	12	27	72	37
Techn. Hilfeleistungen	30	44	21	41	16	53	17	39	84	44
Sonstige	0	0	0	0	1	3	5	11	6	3
Tiere/Insekten	1	1	0	0	2	7	0	0	3	2
Fehlalarmierungen	3	4	14	27	1	3	10	23	28	15
Summe	68	100	51	100	30	100	44	100	193	100

Tabelle: Einsatzspektrum Gesamtgemeinde Merchweiler gem. Jahresbericht

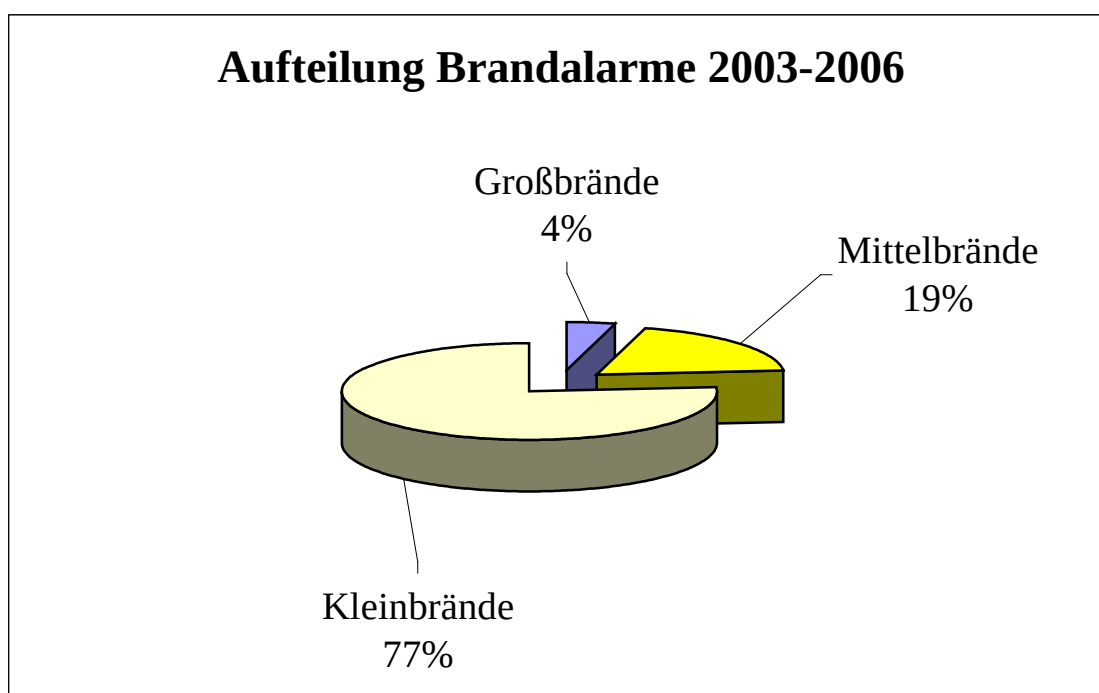


Die beiden Löschbezirke werden durchschnittlich 50 mal im Jahr alarmiert. Die Zahl der Ereignisse in der Gesamtgemeinde beläuft sich auf ca. 40 im Jahr. 32% der Gesamteinsatzzahl sind Brandeinsätze, 43% sind Einsätze der Technischen Hilfe, 15% der Einsätze sind Fehlalarmierungen, 5% der Einsätze sind Sonstige Einsätze und Einsätze mit Tieren.

Brände

	2003		2004		2005		2006		Gesamt 2003-06	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Großbrände ¹	3	9	0	0	0	0	0	0	3	4
Mittelbrände ²	10	29	1	6	0	0	3	25	14	19
Kleinbrände ³	21	62	15	94	10	100	9	75	55	76
Summe	34	100	16	100	10	100	12	100	72	100

Tabelle: Aufteilung der Brandalarme Merchweiler lt. Jahresbericht

¹ Bei einem Großbrand ist der Einsatz von mehr als drei Strahlrohren erforderlich² Bei einem Mittelbrand ist der Einsatz von mindestens zwei Strahlrohren erforderlich³ Bei einem Kleinbrand ist der Einsatz von 1 Strahlrohr oder Kleinlöschgerät erforderlich

Für den reflektierenden Teil der Risikoanalyse wurden 193 **Alarmierungen** der Jahre 2004 - 2006 ausgewertet:

Einsatzart	Brand		Techn. Hilfe		Sonstige		Summe	
Löschbezirk	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Merchweiler	36	50%	55	65%	21	57%	112	58%
Wemmetsweiler	36	50%	29	35%	16	43%	81	42%
Summe	72	100%	84	100%	37	100%	193	100%

Tabelle: Alarmierungen der Löschbezirke 2003-2006

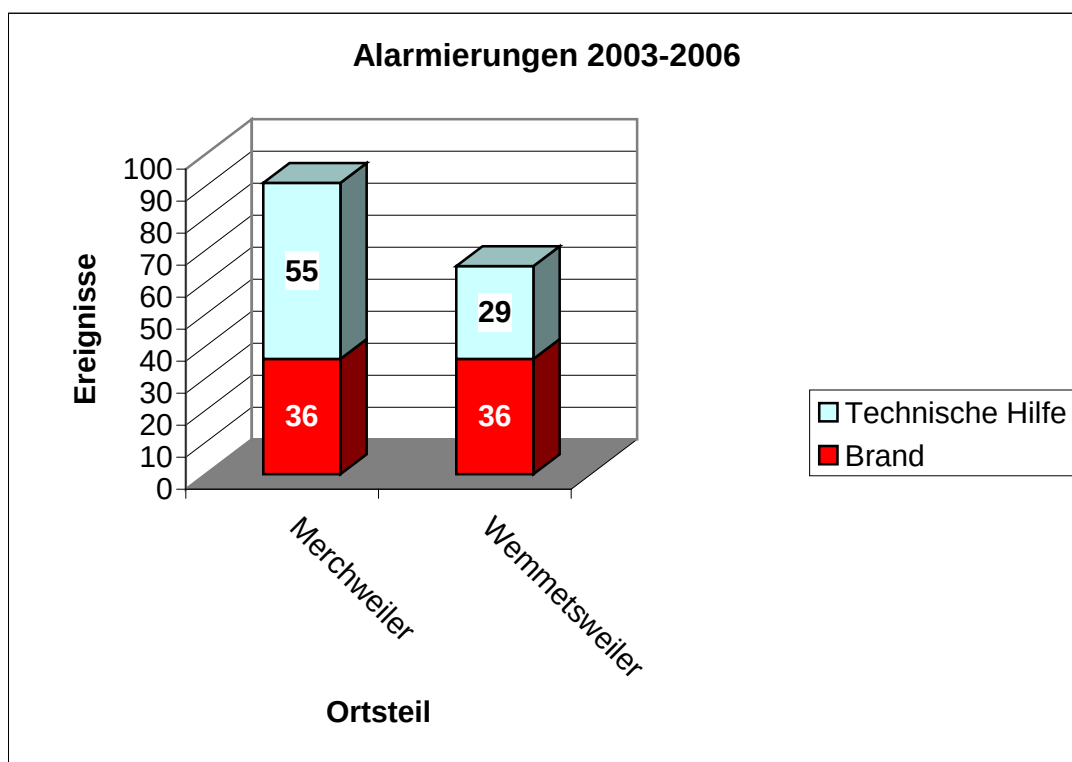


Diagramm: Alarmierungen der Löschbezirke

Einsatzart	2004-2007			
	Merchweiler	Wemmetsweiler	Summe	%
Gebäudebrand (Keller, Wohnung, Dach)	7	6	13	20%
Containerbrand, Mülleimerbrand	2	3	5	8%
Wald-, Flächenbrand	3	2	5	8%
Fahrzeugbrand (PKW, LKW, Motorrad)	5	5	10	16%
Kaminbrand	2	0	2	3%
Gartenhausbrand, Hüttenbrand	1	1	2	3%
Fehlalarm, BMA	13	7	20	31%
Rauchentwicklung/Verqualmung	4	3	7	11%
Summe	37	27	64	100%

Tabelle: Einsatzarten - Brandalarme

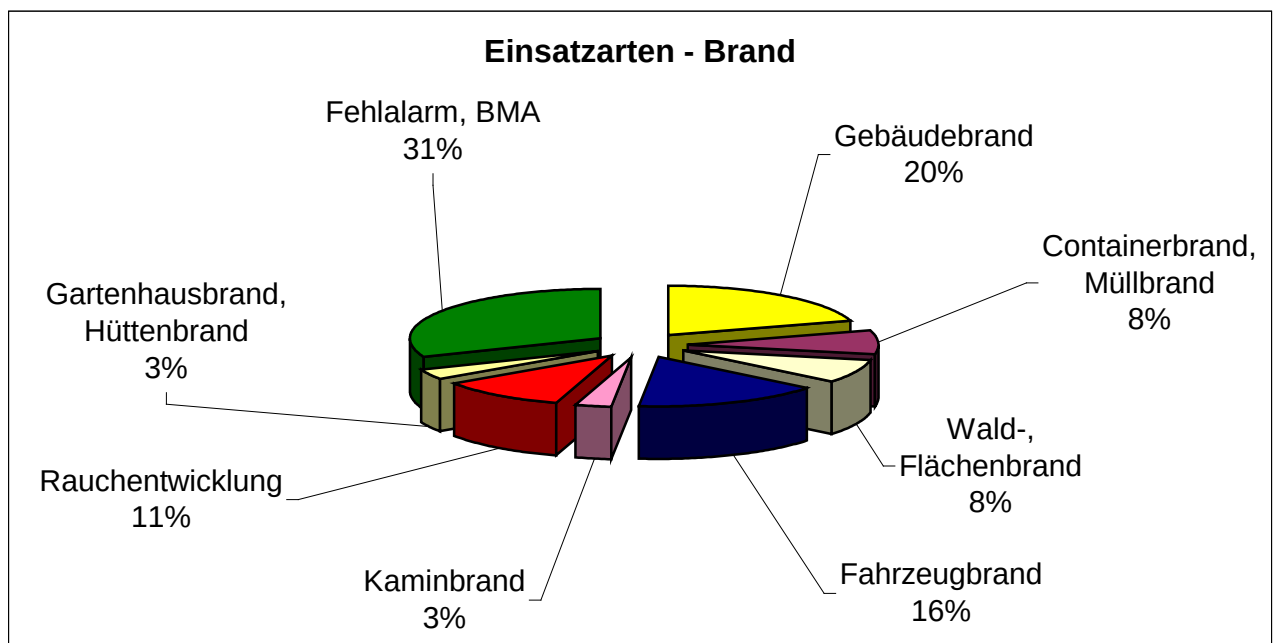
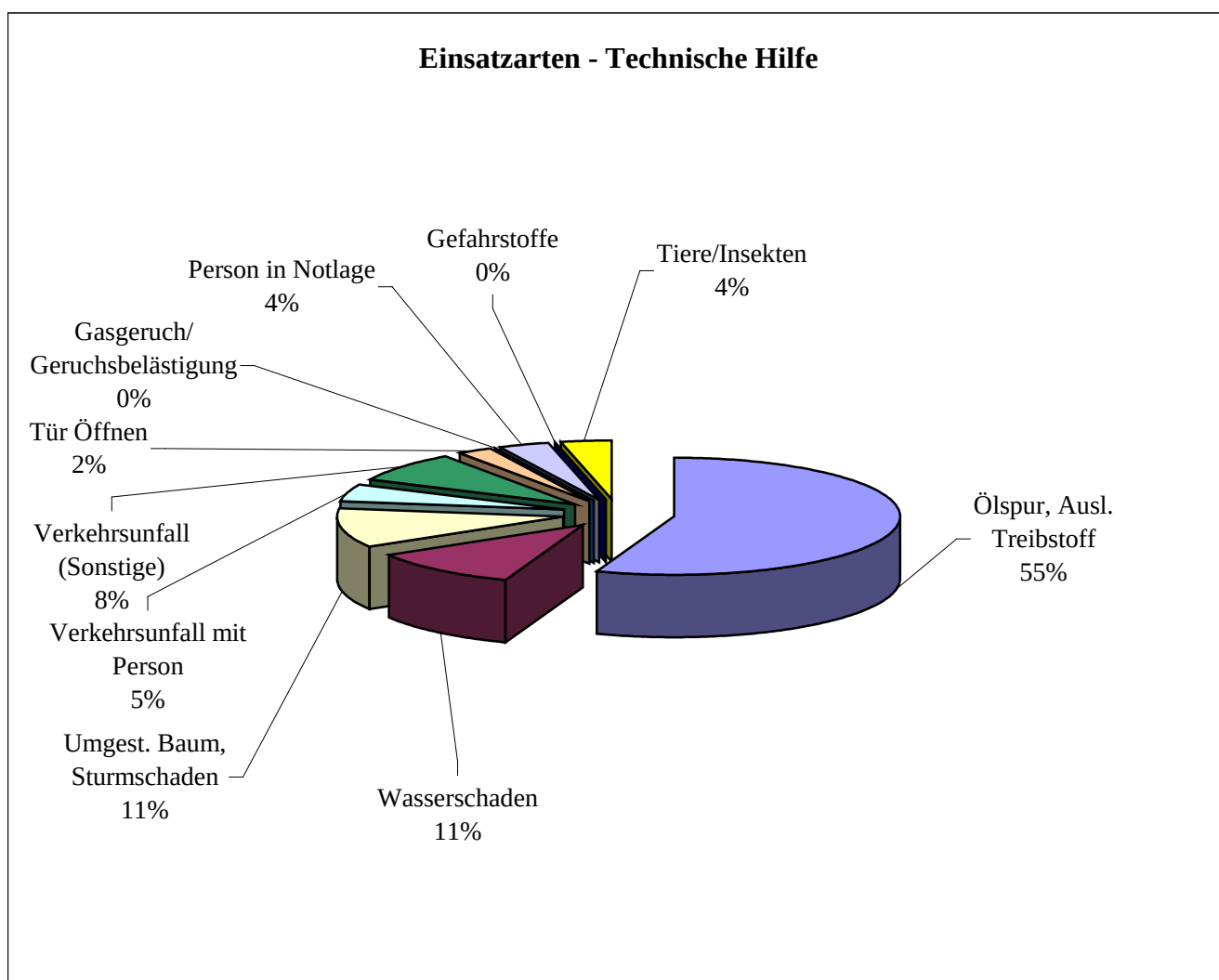


Diagramm: Einsatzarten - Brandalarme

Einsatzart	2004 - 2007			
	Merchweiler	Wemmetsweiler	Summe	%
Ölspur, Ausl. Treibstoff	32	14	46	55%
Wasserschaden	5	4	9	11%
Umgest. Baum, Sturmschaden	5	4	9	11%
Verkehrsunfall mit Person	2	2	4	5%
Verkehrsunfall (Sonstige)	5	2	7	8%
Tür Öffnen	2	0	2	2%
Gasgeruch/ Geruchsbelästigung	0	0	0	0%
Person in Notlage	2	1	3	4%
Gefahrstoffe	0	0	0	0%
Person in Wasser	0	0	0	0%
Sonstige Techn. Hilfe	0	0	0	0%
Tiere/Insekten	2	1	3	4%
Summe	55	28	83	100%

Tabelle: Einsatzarten - Technische Hilfe



Die Alarmierungen verteilen sich zu ungefähr 60 % auf Merchweiler und zu 40% auf Wemmetsweiler. Der Unterschied resultiert im Wesentlichen aus der Zahl der Ölsuren und Fehlalarme.

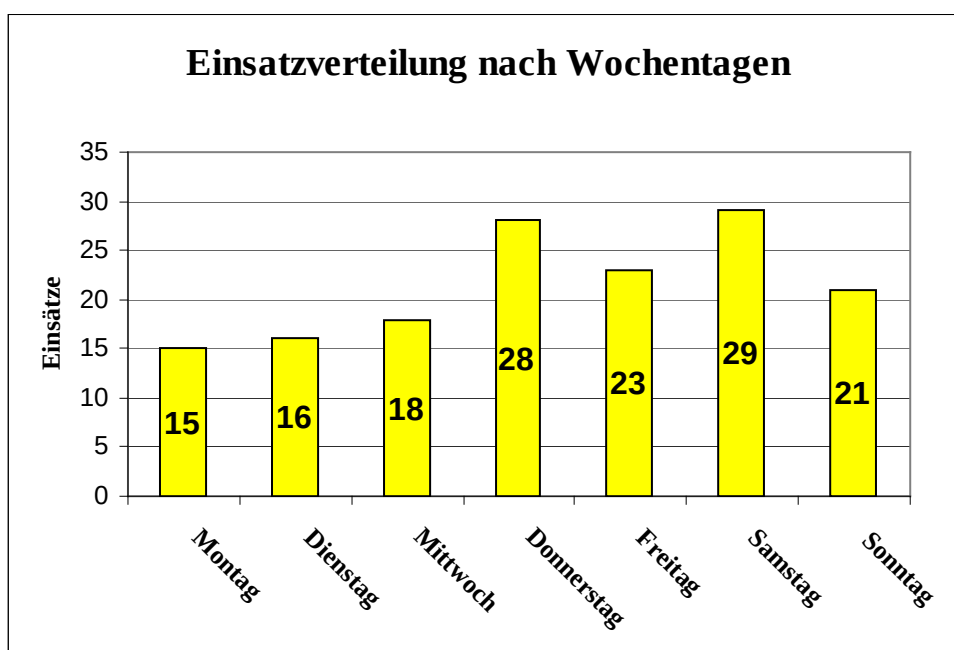
Die häufigste Einsatzart bei den Brandalarmen sind mit 77 % Kleinbrände und mit 19 % Mittelbrände. Großbrände sind relativ selten. Die häufigsten Brandarten sind Gebäude- und Fahrzeugbrände. Ca. ein Drittel der Brandalarme sind Fehlalarme, im Wesentlichen verursacht durch die Brandmeldeanlagen der beiden Altenheime. Wald- und Flächenbrände sind auf Grund der Gemeindestruktur im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ selten.

Den Aufgabenschwerpunkt bei der Technischen Hilfe bildet mit 55 % die Beseitigung von Ölsuren sowie mit 22% Unwettereinsätze, die Beseitigung von Wasserschäden und umgestürzten Bäumen.

Unfälle mit Personenschaden ereignen sich durchschnittlich 1-2 mal im Jahr. Einsätze der Wasserrettung und Gefahrstoffeinsätze waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Zeitliche Verteilung

Es ergab sich folgende zeitliche Verteilung der Einsätze:

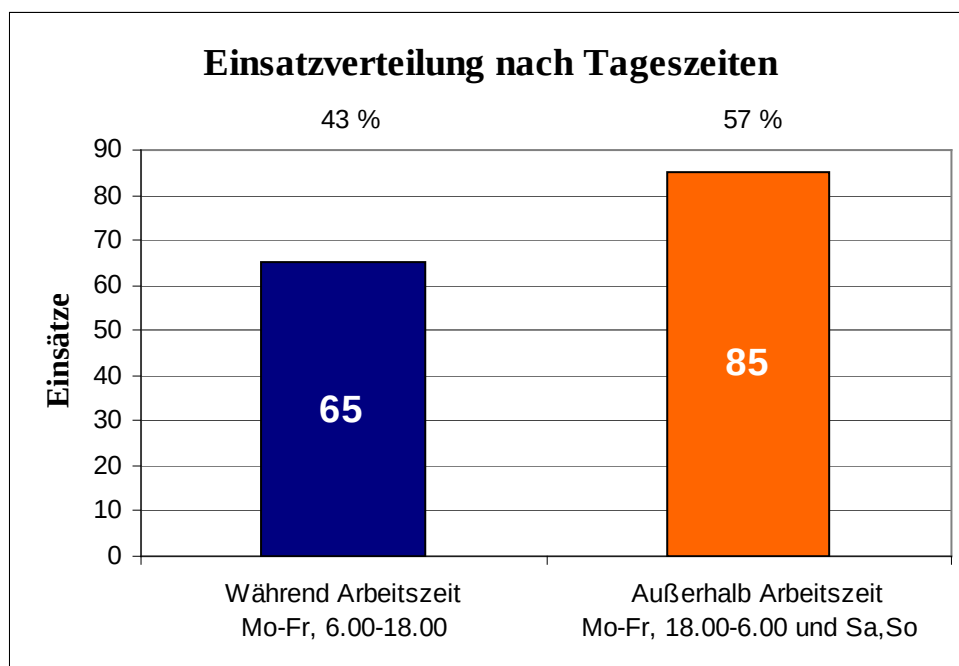


Wochentag	Alarm 6.00 - 18.00 Uhr	Alarm 18.00 - 6.00 Uhr	Summe	%
Montag	11	4	15	10%
Dienstag	9	7	16	11%
Mittwoch	14	4	18	12%
Donnerstag	14	14	28	19%
Freitag	17	6	23	15%
Samstag	19	10	29	19%
Sonntag	14	7	21	14%
Summe	98	52	150	100%

Tabelle: Einsatzverteilung an Wochentagen

Alarmzeit	Summe 04 - 07	
	Alarmer	%
Zu den üblichen Arbeitszeiten (Mo.-Fr. von 6.00-18.00 Uhr)	65	43
Außerhalb der Arbeitszeiten (Mo.-Fr. 18.00-6.00 und Sa., So.)	85	57

Tabelle: Einsatzverteilung nach Tageszeiten



Die Einsatzverteilung ist an allen Tagen beinahe gleichmäßig, samstags ist die Zahl der Alarmer am größten. 43 % der Einsätze finden während der Arbeitszeit, 57 % außerhalb der Arbeitszeit statt. Planungsziel muß daher eine regelmäßige und von der Tageszeit unabhängige Vorhaltung von Einsatzpersonal sein.

Die Integrale Addition und Wichtung der Ereignisse in die Kategorien geringfügig, mäßig, schwerwiegend ergibt nach Umrechnung in ein Punktesystem die Einstufung der Ausrückebereiche in Risikoklassen.

Die Risikoanalyse beschreibt die konkrete Risikosituation der Gemeinde. Anhand der Einsatzbewertung der letzten 4 Jahre kann abgeleitet werden, daß das Risikopotential in beiden Ausrückebereichen als gering einzustufen ist.

4 Festlegung von Planungszielen (Schutzzielen)

4.1 Vorbemerkung

Die von der Feuerwehr zu erbringende Versorgungsqualität muß § 3 SBKG entsprechen. D.h. die Feuerwehr muß den örtlichen Verhältnissen angemessen, d.h. entsprechend leistungsfähig sein. Verantwortlich für die Unterhaltung einer diesem Anforderungsprofil entsprechenden Feuerwehr ist die Gemeinde.

Womit beschreibt man die Qualität einer Feuerwehr?

Es gibt Grundmerkmale, die eine leistungsfähige Feuerwehr kennzeichnen. Der Eintritt von Schadens- und Gefahrenlagen erfordert das unverzügliche Einleiten wirksamer Hilfe, die grundsätzlich von den beiden Faktoren Schnelligkeit und Schlagkraft abhängig ist.

1. Anforderung an die Schnelligkeit: Der Zeitraum zwischen Brandentstehung und dem Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen sollte möglichst kurz gehalten werden.
2. Anforderung an die Schlagkraft: Der Einsatzwert (Mannschaftsstärke, Gliederung, Ausrüstung, Melde- und Alarmierungsmöglichkeiten, Löschmittelvorräte, Ausbildung und Motivation) der zuerst an der Einsatzstelle eintreffenden örtlichen Feuerweereinheit hat den zu erwartenden örtlichen Gefahren und Risiken zu entsprechen. Des Weiteren muß sie mit den speziellen örtlichen Verhältnissen vertraut sein.

Bundesweit wird in den Kommunen das „Neue Steuerungsmodell (NSM)“ eingeführt. Von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) wurde ein Produktkatalog Feuerwehr erstellt. In Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) werden für die Produkte „Brandbekämpfung“ und „Technische Hilfeleistung“ die wesentlichen Qualitätskriterien beschrieben. Bei den individuellen Schutzzielen, die vom verantwortlichen Rat der Gemeinde festzulegen sind, muß festgeschrieben werden:

welche Einsatztätigkeit (Modellschadensereignis) in

welcher Zeit (Hilfsfrist) mit

wie viel Einsatzpersonal (Funktionsstärke) in

wie viel Prozent der Einsatzanforderungen (Erreichungsgrad)

von der Feuerwehr bewältigt werden soll.

Qualitätskriterien	-Hilfsfrist -Funktionsstärke -Erreichungsgrad
---------------------------	--

Die Empfehlungen von KGSt und AGBF sind als Orientierung zu sehen und stellen keine Dogmen dar. Sie erfordern jeweils Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten. Jede Gemeinde entscheidet daher selbständig über ihr Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich durch die individuelle Festlegung der Qualitätskriterien. Die verbindliche Festlegung einheitlicher Schutzziele ist insbesondere wichtig für die Erstellung eines für alle Entscheidungsträger transparenten Sicherheitskonzeptes einer Gemeinde.

4.2 Modellschadensereignisse

4.2.1 Allgemeines

Um die Qualität einer Feuerwehr beurteilen zu können, muß zunächst vorgegeben werden, wie die Feuerwehr Modellschadensereignisse bekämpfen soll. Die Modellschadensfälle sind so definiert, daß keine Extremfälle, sondern alltägliche Einsatzsituationen beschrieben werden. Diese sogenannten Schutzziele sind planerische Festlegungen. Sie bieten lediglich Anhaltspunkte zur Dimensionierung und Organisation der Feuerwehr. Aus diesen Festlegungen lassen sich keine Individualansprüche einzelner Personen bei einem eingetretenen Schadensereignis ableiten.

Maßgebend für die Bemessung der Feuerwehr ist die erfolgreiche Bewältigung dieser definierten Modellschadensfälle.

Im Folgenden werden Modellschadensfälle und Schutzziele definiert für:

- Brandeinsätze
- Technische Hilfeleistungen
- Umweltschutzeinsätze
- Strahlenschutzeinsätze
- Wasserrettungseinsätze

Die Feuerwehr ist so zu strukturieren und zu organisieren, daß sie die "Modell-Schadensereignisse" erfolgreich bewältigen kann.

4.2.2 Standardisiertes Schadensereignis bei Bränden

Im In- und Ausland gilt als kritisches Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Gemeinden ist der kritische Brand ein Wohnungsbrand mit Menschenrettung aus dem Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verrauchten Rettungswegen:

- Zimmerbrand im 2.Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz.
- Das Treppenhaus, im Normalfall Fluchtweg für alle Bewohner des Hauses, ist durch den Brandrauch unpassierbar.
- Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Meldungseingang nicht feststellbar.

Der Standardbrand ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde bei einer unterschiedlichen Anzahl von Gebäuden auftreten kann. Zur Bekämpfung eines Standardbrandes müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

4.3 Hilfsfrist

Der Schnelligkeit der Feuerwehr kommt eine besondere Bedeutung zu. Zur Festlegung der Hilfsfrist muß auf anerkannte Regeln der Technik und Medizin zurückgegriffen werden. Bei einem Vergleich der Hilfsfristfestlegungen in unterschiedlichen Publikationen (Ländergesetze, Empfehlungen der Landesfeuerwehrverbände, der AGBF-Bund bzw. der AGBF der Länder) findet man (leicht) variierende Angaben, wobei schon die Definition der Hilfsfrist bundesweit unterschiedliche Interpretationen aufkommen läßt. Zur Zeit hat sich die Fachwelt noch nicht auf eine einheitliche Festlegung geeinigt.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	>Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	>Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	>Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	> Gesprächszeit
5 Abschluß der Notrufabfrage	>
> Dispositionszeit	>
6 Alarmierung der Einsatzkräfte	> Hilfsfrist
7 Ausrücken der Einsatzkräfte	> Ausrückezeit
	> Eintreffzeit
	> Anfahrtszeit
8 Eintreffen an der Einsatzstelle	>Erkundungszeit
9 Erteilung des Einsatzauftrages	>Entwicklungszeit
10 Wirksamwerden der Einsatz- maßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächszeit,
- die Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Ziele des Brandschutzes sind:

1. Die Rettung von Menschenleben
2. Der Schutz von Sachwerten, Tieren und Umwelt
3. Die Verhinderung der Schadensausbreitung

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie ist die häufigste Todesursache (ca. 90 %) bei Wohnungsbränden eine Kohlenmonoxid-Vergiftung (CO-Vergiftung) durch die Rauchgase. Todesfälle aufgrund direkter Brandeinwirkung (Verbrennungen, Sprung aus dem Fenster) sind hingegen selten. Für die Verletzungsschwere bei CO-Vergiftungen ist die CO-Konzentration und die Einwirkdauer von Bedeutung. Nach der Orbit Studie liegt die Überlebensgrenze (Reanimationsgrenze) für Rauchgasvergiftungen bei **ca. 17 Minuten** nach Brandausbruch (siehe nachfolgende Abbildungen).

Des Weiteren muß für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung der Löscheintritt vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach **18 bis 20 Minuten** nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt.

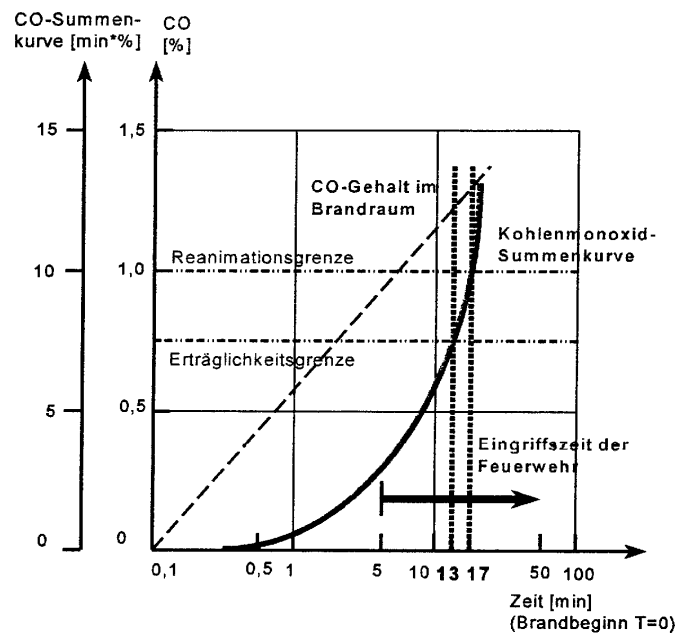
Als Flash-over bezeichnet man das schlagartige Durchzünden eines thermisch aufbereiteten Brandraumes. Unterstützt von einem plötzlichen Sauerstoffzutritt, zum Beispiel durch geplatzte Fensterscheiben oder das Öffnen von Türen entzünden sich dann die Schwelgase explosionsartig. Ein Innenangriff sollte daher **vor dieser Zeitgrenze** begonnen werden.

30 Minuten nach dem Feuerübersprung versagen in der Regel Bauteile, an die keine besonderen Anforderungen gestellt werden, d.h. sie verlieren ihren Feuerwiderstand und ihre Standsicherheit. Die Brandausbreitung oder der Einsturz können dann als Folgen auftreten, wobei die im Innenangriff unter Atemschutz vorgehenden Feuerwehrangehörigen besonders gefährdet würden. Daher kann nur **bis zu dieser Zeitgrenze** bei einem Vollbrand relativ ungefährdet eine Brandbekämpfung durchgeführt werden.

Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- | | |
|---|----------------------------|
| • Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: | ca. 13 Minuten |
| • Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: | ca. 17 Minuten |
| • Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-over: | ca. 18 – 20 Minuten |
| • Versagen von Bauteilen: | ca. 30 Minuten |

Die für eine Menschenrettung bei einem Brand zur Verfügung stehende Zeit wird durch die Reanimationsgrenze für Rauchvergiftete begrenzt, d.h. den Zeitraum, in dem die Wiederbelebung eines Rauchvergifteten noch erfolgreich durchgeführt werden kann.



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der
Vorbrenndauer

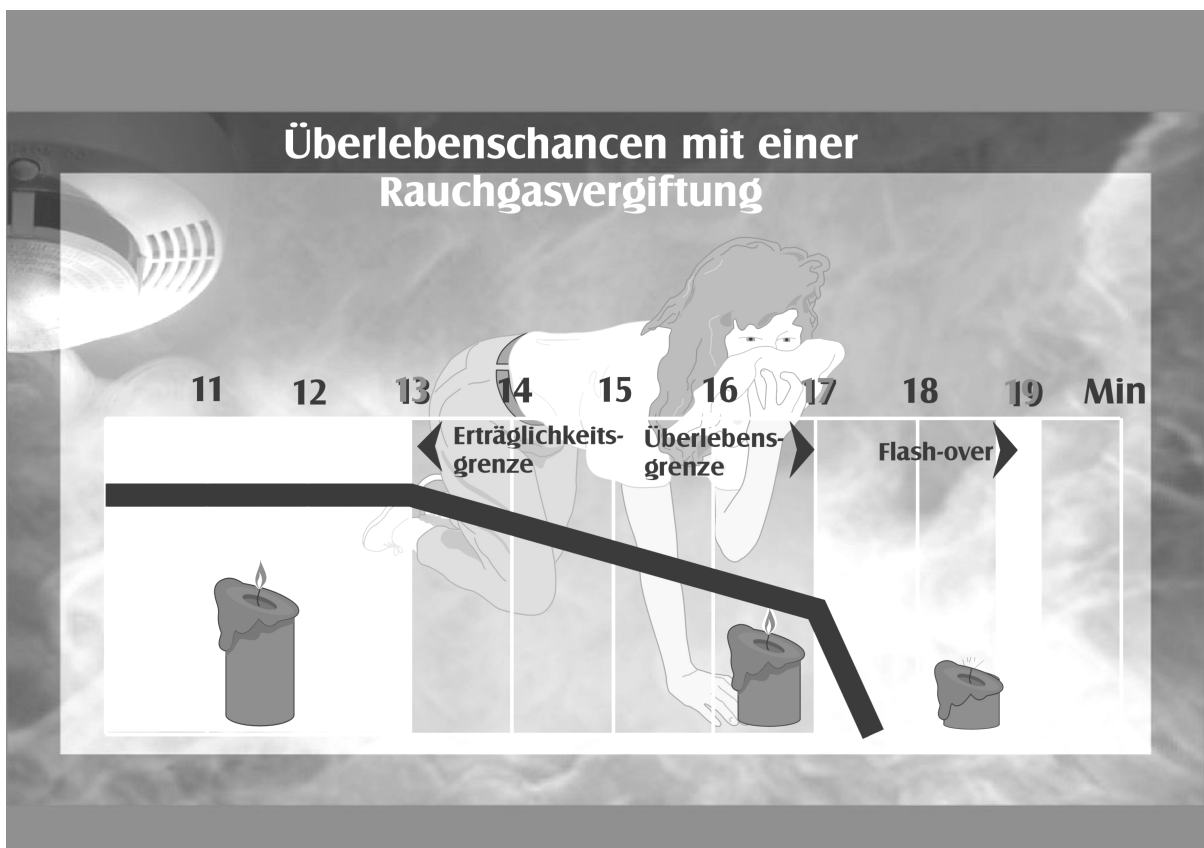


Abbildung: Überlebenschancen mit einer Rauchgasvergiftung

Erfahrungsgemäß betragen beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten (bei Nacht kann die Entdeckungszeit noch wesentlich länger sein). Für die Dispositionszeit in der Leitstelle werden ca. weitere 2 Minuten benötigt. Die Erkundungs- und Entwicklungszeit der Feuerwehr am Einsatzort sollte nicht mehr als ca. 4 Minuten betragen.

- **Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit: ca. 3 Minuten**
- **Gesprächs und Dispositionszeit: ca. 2 Minuten**
- **Erkundungs- und Entwicklungszeit: ca. 4 Minuten**

Für die örtliche Feuerwehr verbleibt als einzige beeinflussbare und verantwortbare Größe die Eintreffzeit, die sich aus der Ausrückezeit und der Anfahrtszeit zusammensetzt:

- **Eintreffzeit = Ausrücke- und Anfahrtszeit: ca. 8 Minuten**

Einige Bundesländer haben Hilfsfristen für ihre Feuerwehren vorgeschrieben:

Bundesland	Hilfsfrist
Saarland Rheinland-Pfalz	8 Minuten*
Bayern	10 Minuten**
Baden Württemberg	10 Minuten*
Hessen	10 Minuten** 8 Minuten** bei gefahr- erhöhenden Situationen

* Ausrücke- und Anfahrtszeit

** Alarmierungs-, Ausrücke- und Anfahrtszeit

Die tatsächliche Hilfsfrist liegt bundesweit bei 8 bis 10 Minuten in Innenstädten, 10 Minuten in Wohngebieten und bis zu 15 Minuten in entlegenen Gebieten.

Die kritischen Zeitwerte sind aus praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen gewonnen worden und sind Durchschnittswerte.

Aus den Untersuchungen läßt sich zweifelsfrei ableiten, daß spätestens 13 Minuten nach der brandbedingten Beaufschlagung einer Person durch toxische Rauchgase adäquate Hilfe verfügbar sein sollte, damit diese Person eine realistische Überlebenschance behält.

Nur mit einer Ausrücke- und Anfahrzeit von weniger als **8 Minuten** trifft die Feuerwehr in der Regel vor den zeitkritischen Werten ein.

Die örtliche Feuerwehr bzw. die Gemeinde kann jedoch nicht hinsichtlich ihrer Versorgungsverpflichtung für alle schadensbegrenzenden Aspekte haftbar gemacht werden. So trägt zunächst jeder Bürger die Verantwortung einen Brand zu entdecken und ihn der zuständigen Feuerwehrleitstelle des Kreises zu melden.

Dank der modernen Telekommunikationstechnik sind flächendeckende Meldemöglichkeiten nahezu überall zu Grunde zu legen. Besonders nachts bestimmt die frühzeitige Brandentdeckung maßgeblich die Schadensentwicklung eines Brandes. In diesem Zusammenhang wird auf die in der Bundesrepublik Deutschland immer noch unzureichende Überwachung des privaten Wohnraumes durch akustisch warnende Rauchmelder hingewiesen. Trotz mehrfacher Anfragen und Appelle der Feuerwehrverbände hat der Gesetzgeber bisher noch von einer generellen gesetzlichen Forderung zur Vorhaltung, wie sie in anderen europäischen Ländern seit Jahren existiert, Abstand genommen. Mit dem Eingang des Notrufes in der Feuerwehrleitstelle laufen die Organisationsprozesse zur Notrufbearbeitung durch den Träger der Leitstelle, in der Regel der Landkreis, an. Die Abfrage dieses Notrufes und die Alarmierung der zuständigen Feuerwehr benötigen einen nicht im Vorfeld exakt zu definierenden Zeitraum.

Die Zeit bis zur Alarmierung ist durch die Gemeinde nicht beeinflussbar. Erst nach entsprechender Information der Feuerwehreinsatzkräfte durch den Alarm greifen die organisatorischen Vorkehrungen einer Gemeinde.

4.4 Funktionsstärke

Für den Einsatzwert der Feuerwehr ist neben der Technik insbesondere die Anzahl und Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte ausschlaggebend, d.h. es müssen genügend geschulte Kräfte vor Ort sein, um die Feuerwehrgeräte zu bedienen und geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vorzunehmen.

Bei den Festlegungen zum Einsatzpersonal ist sowohl dessen Quantität wie auch dessen Qualität festzuschreiben.

Neben den Möglichkeiten, die Aufgaben entsprechend dem Modellereignis erfüllen zu können, ist bei der Festlegung der Richtwerte auch die Fürsorgepflicht zu beachten. Das heißt, daß bei der Festlegung der Quantität und der Qualität des vorgehaltenen Personals zu berücksichtigen ist, daß zwar die Einsatztätigkeit der Feuerwehr grundsätzlich die Gesundheit und das Leben der Einsatzkräfte bedroht, daß diese aber nicht über das zulässige Maß hinaus gefährdet werden dürfen. Besondere Bedeutung gewinnt dieser Grundsatz bei der Festlegung der Mindestausrückestärke und -qualifikation der erst ausrückenden Einheiten. Muß davon ausgegangen werden, daß zur erfolgreichen Durchführung eines Einsatzauftrages besondere Schutzausrüstung wie z.B. Atemschutzgerät zu tragen ist – dies gilt bei jedem Wohnungsbrand –, so muß neben den vorgehenden Kräften noch mindestens ein Reserveatemschutztrupp gestellt werden. Hierbei existiert kein Ermessensspielraum. Dieser Grundsatz wird in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 festgelegt.³ Verstoßen der Einsatzleiter, der Leiter der Feuerwehr, der Bürgermeister oder der Rat der Gemeinde gegen diesen Grundsatz, so verstoßen sie auch gegen die ihnen zur Sicherheit der eingesetzten Einsatzkräfte auferlegte Sorgfaltspflicht.

³ Die Feuerwehr-Dienstvorschriften werden von der ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder herausgegeben. Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 ist im Saarland bindend eingeführt.

Ein Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen gem. AGBF zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Sofern diese nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung eingeleitet werden. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind diese ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Die Qualitätskriterien der AGBF sind für großstädtische Strukturen erstellt worden, ohne diese Strukturen näher zu definieren.

Der erforderliche Kräfteansatz für das standardisierte Ereignis "kritischer Wohnungsbrand" ist jedoch nach Gebäudestruktur, d.h. nach dem Gefährdungspotential, differenziert zu betrachten. In einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe gelten andere Bedingungen als im Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe in geschlossener Bauweise oder im Hochhaus.

Bei einem Wohnungsbrand im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um 1- bis 2-Familienhäuser, die in der Regel gegenüber städtischen Gebäuden eine deutlich geringere Geschosfläche und eine deutlich geringere Zahl Betroffener aufweisen. Des Weiteren sind bei günstigeren baulichen Verhältnissen kürzere Erkundungs- und Entwicklungszeiten der Feuerwehr zu erwarten. Daher ist eine Differenzierung der Parameter Funktionsstärke und Hilfsfrist je nach Bebauungsstruktur sinnvoll. Für Citybereiche müssen die Kriterien noch verschärft werden, für ländlich strukturierte Bereiche kann eine Erleichterung erfolgen. Es resultiert im ersten Zugriff ein geringerer Kräftebedarf der Feuerwehr. Eine Staffel mit sechs Funktionen ist in der Lage, hier eine Menschenrettung durchzuführen, innerhalb von weiteren 5 Minuten ist dann eine weitere Einheit (Gruppe) für die Brandbekämpfung erforderlich.

Um die Menschenrettung in 1-2 geschossigen Gebäuden rechtzeitig durchführen zu können, sind **6 Funktionen innerhalb von 8 Minuten** nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (d.h. 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ weitere 9 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 9 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Das Brandschutzgesetz des Saarlandes trägt diesem Umstand Rechnung, indem es als Mindest-Sollstärke eines Löschbezirkes eine Staffelbesatzung (6 Funktionen) vorschreibt.

Entwicklungszeiten und erforderliche Personalstärken der Feuerwehr hängen von der Gebäudestruktur bzw. vom Risikopotential eines Gemeindeteiles ab.

Es wird daher nach folgenden vier Bereichen unterschieden:

4.4.1 City-Gebiete und Großstadt-Kerngebiete (Gefährdungsklasse B 5)

Lange Erkundungs- und Entwicklungszeiten wegen komplizierter Gebäudestrukturen, d.h. zehn Funktionen in fünf Minuten, sechs weitere Funktionen in weiteren 5 Minuten.

4.4.2 Großstädtisch strukturierte Bereiche (Gefährdungsklasse B 4)

Hier gelten die Qualitätskriterien der AGBF.

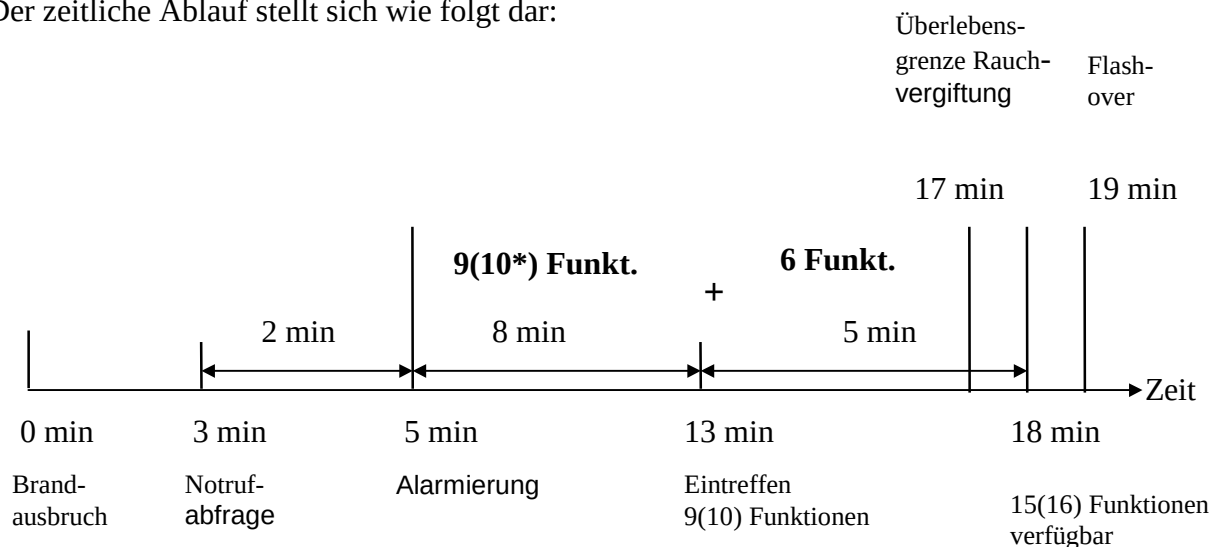
10 Funktionen in 8 Minuten Eintreffzeit, 6 weitere Funktionen in weiteren 5 Minuten.

4.4.3 Städtisch strukturierte Bereiche (Gefährdungsklasse B 3)

9(10*) Funktionen in 8 Minuten Eintreffzeit, 6 weitere Funktionen in weiteren 5 Minuten.

- | | | | |
|-----------------|------------|------------------|---------------------|
| 1.Eintreffzeit: | 8 Minuten | Funktionsstärke: | 9(10*) Funktionen |
| 2.Eintreffzeit: | 13 Minuten | Funktionsstärke: | 9(10*)+6 Funktionen |

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



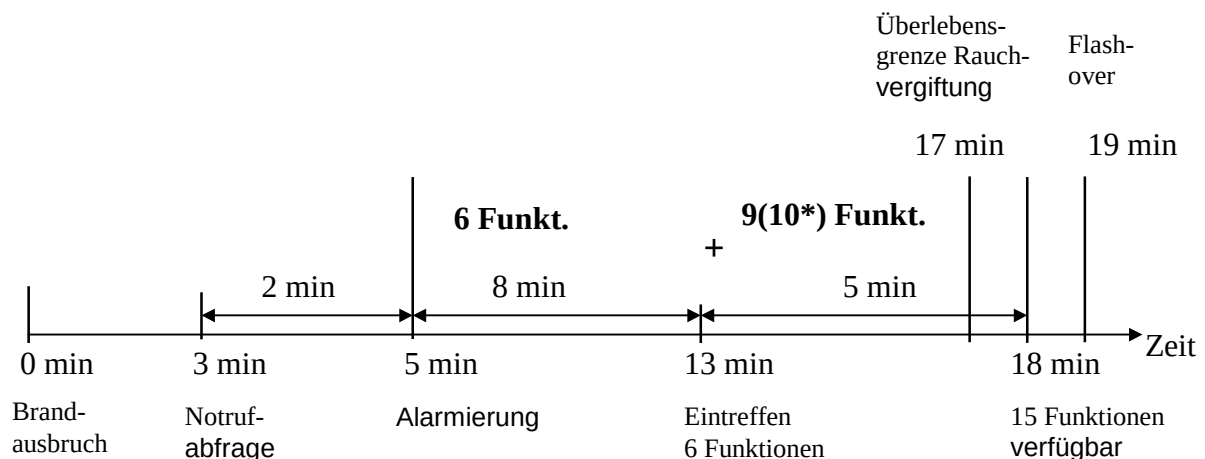
*In Gemeinden mit Freiwilliger Feuerwehr ist das zuerst ausrückende Fahrzeug häufig ein Gruppenfahrzeug mit 9 Funktionen als Besatzung. Wegen des im Vergleich zu Berufsfeuerwehren grundsätzlich veränderten Ausrückverhaltens genügen aus Sicht des Gutachters in Bereichen der Gefährdungskategorie 3 neun Funktionen anstatt zehn.

4.4.4 Dörflich strukturierte Bereiche (Gefährdungsklasse B 1/2)

Kürzere Erkundungs- und Entwicklungszeiten wegen einfacher Gebäudestrukturen.
6 Funktionen in 8 Minuten Eintreffzeit, 9 weitere Funktionen in weiteren 5 Minuten.

- | | |
|----------------------------|---------------------------------|
| 1.Eintreffzeit: 8 Minuten | Funktionsstärke: 6 Funktionen |
| 2.Eintreffzeit: 13 Minuten | Funktionsstärke: 6+9 Funktionen |

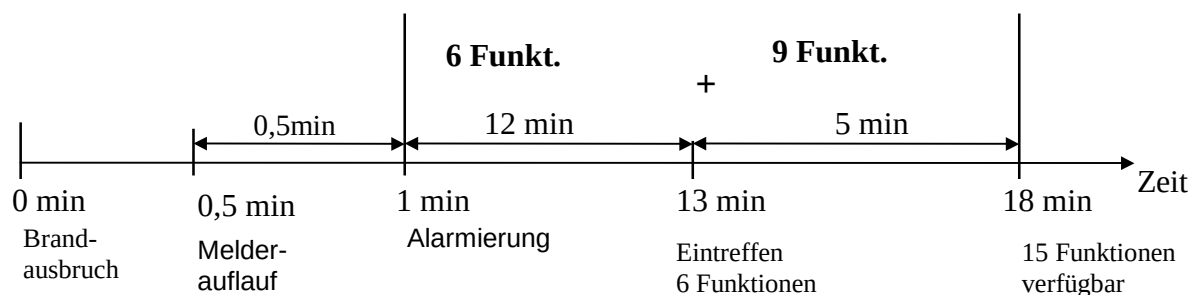
Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



4.4.5 Verlängerung der Hilfsfrist

Bei der Hilfsfrist können auch "kompensatorische Maßnahmen" zu einer Verlängerung führen. Wenn einzelne Gebäude oder ein kleiner Ortsteil nicht fristgerecht erreicht werden, so könnten dort auch automatische Brandmeldeanlagen (BMA) zur Feuerwehr aufgeschaltet werden oder von der Gemeinde flächendeckend Rauchmelder verteilt werden, so daß sich die Entdeckungszeit eines Brandes verkürzt und sich die Hilfsfrist dadurch automatisch verlängern kann. Dieser Ansatz ist z.B. in den Niederlanden durchaus üblich.

- | | |
|----------------------------|---------------------------------|
| 1.Eintreffzeit: 12 Minuten | Funktionsstärke: 6 Funktionen |
| 2.Eintreffzeit: 17 Minuten | Funktionsstärke: 6+9 Funktionen |



Verlängerung der Eintreffzeit am Beispiel einer zur Feuerwehr direkt aufgeschalteten BMA

4.5 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen die Zielgröße „Funktionsstärke“ innerhalb der „Hilfsfrist“ eingehalten wird.

Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, daß für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwehr binden,
- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- der Verfügbarkeit des Feuerwehrpersonals,
- Anzahl und Standorte der Feuerwehrhäuser,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips soll die Gemeinde diesen Qualitätsstandard für ihre Bürger eigenständig festlegen, da sie auch den wesentlichen Anteil der dafür aufzuwendenden Kosten zu tragen hat.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad eine politisch definierte Größe, die das Sicherheitsniveau der Gemeinde bestimmt.

Trotz umfangreicher organisatorischer Vorkehrungen ist das vollständige Erreichen zeitlich und taktisch gesetzter Schutzziele illusorisch. Es wird immer Situationen geben, in denen bestimmte Umstände (Wetterverhältnisse, Paralleleinsätze, entlegene Einsatzstellen...) ein Erreichen der theoretisch maximal möglichen Sollvorgaben verhindern.

Der Erreichungsgrad ist das Qualitätsmerkmal, daß im Brandschutzbedarfsplan individuell festgelegt wird; der Gesetzgeber empfiehlt einen Erreichungsgrad von 80%.

Um für eine Gemeinde den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind interkommunale Vergleiche hilfreich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Eine Erhebung der AGBF aus 1997 bei Berufsfeuerwehren ergab, daß der durchschnittliche Erreichungsgrad für eine Hilfsfrist (Eintreffzeit) von **8 Minuten** bei etwa 80 % lag. In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Notfallrettungsdienstes existieren Erreichungsgrade bis zu 95 %. Für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wird daher als derzeit realistische Größe ein Erreichungsgrad von 70-80% empfohlen.

5 Festlegung von Schutzzielen für die Gemeinde Merchweiler

Aufgrund der Ausführungen empfiehlt es sich, modellhafte Schadensereignisse zu beschreiben und diese planerisch abzuarbeiten. Dieser theoretische Bedarf an Mannschaft und Gerät bildet die Planungsgröße zur Dimensionierung der örtlichen Feuerwehr. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Einsatzmaßnahmen müssen täglich rund um die Uhr durch die örtliche Feuerweereinheit durchgeführt werden können.

5.1 Zielsetzung des Brandschutzes für Bereiche der Gefährdungsklasse 1 und 2

Modellschadensereignis: „Kritischer Wohnungsbrand nach der AGBF“

Anzahl der Einsatzkräfte zur Menschenrettung	1 / 5
Eintreffzeit der Einsatzkräfte zur Menschenrettung	8 Minuten
Wesentliche Qualitätsanforderungen an die Einsatzkräfte	1 Gruppenführer 1 Maschinist mit entsprechender Fahrerlaubnis 4 Atemschutzgeräteträger
Wesentliche Qualitätsanforderungen an das Einsatzgerät	Löschfahrzeug mit -4 Preßluftatemgeräten -Wassertank mindestens 500 l -erforderliche tragbare Leitern
Anzahl der Einsatzkräfte zur Brandbekämpfung	1 / 8
Eintreffzeit der Einsatzkräfte zur Brandbekämpfung	8 + 5=13 Minuten
Wesentliche Qualitätsanforderungen an die Einsatzkräfte	1 Gruppenführer 1 Maschinist mit entsprechender Fahrerlaubnis 4 Atemschutzgeräteträger 3 Feuerwehrmänner (SB)
Wesentliche Mindestanforderungen an das Einsatzgerät	Löschfahrzeug mit -4 Preßluftatemgeräten
Anzahl der Gesamteinsatzkräfte	1 / 14
Erreichungsgrad	≥ 70-80 %

Tabelle: Schutzzieldefinition für Ausrückebereiche der Gefährdungsklasse 1 und 2

5.2 Zielsetzung des Brandschutzes für Ausrückebereiche der Gefährdungsklasse 3

Als Schutzziel für die personelle Bemessung eines Löschbezirks für Brandeinsätze in Bereichen der Gefährdungsklasse 3 wird die Beherrschung des **kritischen Wohnungsbrandes** gemäß AGBF festgelegt.

Folgende einsatztaktische Maßnahmen sind durch die Feuerwehr innerhalb einer angemessenen Hilfsfrist (Siehe Abschnitt Hilfsfristen) vorzunehmen:

5.2.1 Menschenrettung

Durchsuchung des verqualmten Treppenraumes sowie der brennenden Wohnung nach Bewohnern. Rettung von Bewohnern aus der brennenden Wohnung. Rettung von Personen aus der unmittelbar über dem Brandgeschoß liegenden Wohnung im 3. Obergeschoß.

Das ersteintreffende Personal muß in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen durchzuführen. Hierzu ist es notwendig, unter Vornahme eines Rohres im Innenangriff über den verqualmten Treppenraum vorzugehen **und** von außen über eine Leiter der Feuerwehr einen zweiten, vom Treppenraum unabhängigen Rettungsweg sicherzustellen.

Zur Erfüllung des Schutzzieles Menschenrettung bei einem kritischen Brand benötigt die Feuerwehr entsprechend ihrer taktischen Gliederung und technischen Ausstattung als Ausrückestärke neun Funktionen:

- o 1 Funktion für Führungsaufgaben beim Ersteinsatz (Zugführer, mind. Gf)
- o 1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeugs (Bedienung der Pumpe)
- oo 2 Funktionen zur Erfüllung der Aufgabe Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum
- ooo 3 Funktionen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr (Drehleiter oder tragbare Leitern)
- oo 2 Funktionen für Verlegung von Schläuchen, Herstellung der Wasserversorgung, Aufbau Lüftungsgerät, Aufbau Sprungrettungsgerät, Durchführung erster rettungsdienstlicher Maßnahmen, Sicherheitstrupp für die vorgehenden Angriffstrupps

5.2.2 Brandbekämpfung

Die taktische Mindeststärke von 9 Funktionen ist nicht mit der für die Beherrschung des kritischen Brandes notwendige Personalstärke gleichzusetzen. Hierfür ist eine weitere Einheit für die Brandbekämpfung erforderlich, die nach dem Additionsprinzip nachalarmiert wird.

Zur Verhinderung der Brandausbreitung ist die Vornahme von zwei C-Rohren in die brennende Wohnung im 2.OG notwendig. Hierbei wird das 1. Rohr über den verqualmten Treppenraum vorgenommen. Der Angriff mit dem 2. Rohr wird über eine Leiter vorgenommen, da wegen der unklaren Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des 1.Rohres unsicher sind bzw. bei Wohnungsbränden für einen entsprechenden Löscherfolg zumindest ein Zangenangriff mit 2 Rohren erforderlich ist.

Für die Brandbekämpfung ist eine weitere selbständige taktische Einheit mit 6 Funktionen notwendig, die 5 Minuten nach den Kräften zur Menschenrettung die Einsatzstelle erreicht haben muß. Die im Vergleich zur Menschenrettung höhere Toleranzzeit ist zur Verhinderung eines Flash-Over (Brandüberschlag und schlagartige Brandausbreitung ca. 18-20 Minuten nach Brandausbruch) ausreichend.

- o 1 Funktion für Führungsaufgaben (Gruppenführer Gf)
- o 1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeugs (Bedienung der Pumpe)
- oo 2 Funktionen zur Erfüllung der Aufgabe Brandbekämpfung
- oo 2 Funktionen zur Erfüllung der Aufgabe Brandbekämpfung

5.2.3 Hilfsfrist und Erreichungsgrad

Die Qualität des Brandschutzes in den Ausrückebereichen **Merchweiler** und **Wemmetsweiler***, hängt davon ab, ob die für eine Menschenrettung erforderliche Mindeststärke von **9 Funktionen** innerhalb der vorgegebenen Toleranzzeit, d.h. einer Eintreffzeit von **8 Minuten** (siehe Abschnitt Hilfsfristen) die Einsatzstelle erreicht, um erfolgreich eine Menschenrettung durchführen zu können. Dies sollte mindestens in **70-80%** aller Fälle erreicht werden. Nach weiteren 5 Minuten, d.h. nach **13 Minuten**, muß eine Staffel mit **6 weiteren Funktionen** die Einsatzstelle erreicht haben. Dies sollte jeweils ebenfalls in mindestens **70-80%** aller Fälle erreicht werden.

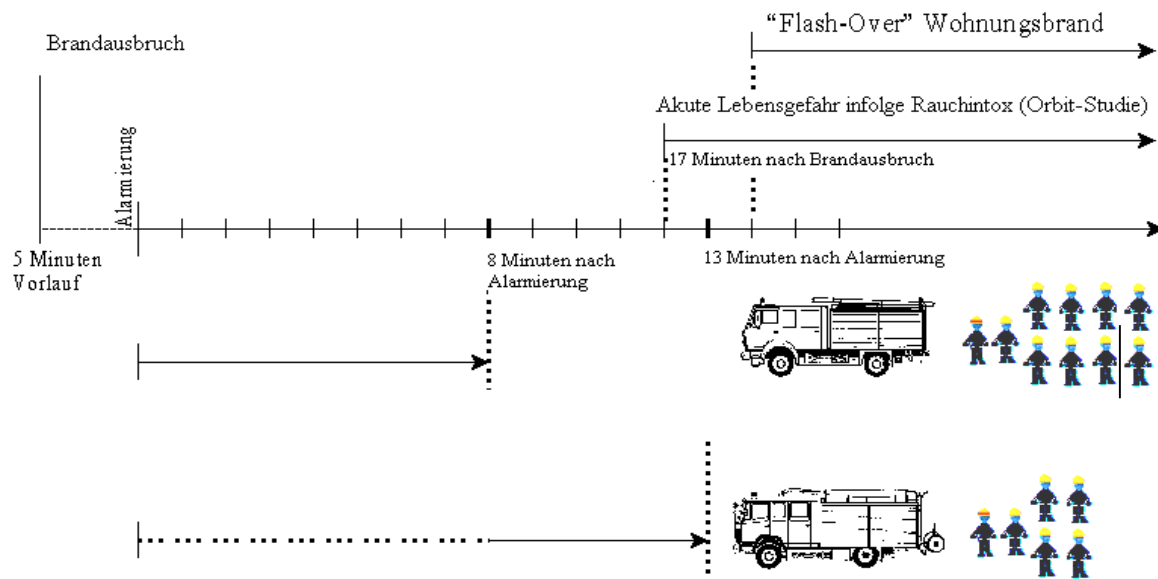
*Auf Grund der im Vergleich zu Merchweiler geringeren Gefährdungsklasse B 2-3 ist in Wemmetsweiler im 1. Zugriff auch eine Mindeststärke von 6 Funktionen akzeptabel, die Verstärkungseinheit muß dann Gruppenstärke haben.

5.2.4 Zusammenfassung

Modellschadensereignis: „Kritischer Wohnungsbrand nach der AGBF“,

Anzahl der Einsatzkräfte zur Menschenrettung	1 / 8
Eintreffzeit der Einsatzkräfte zur Menschenrettung	8 Minuten
Wesentliche Qualitätsanforderungen an die Einsatzkräfte	1 Gruppenführer 1 Maschinist mit der entsprechenden Fahrerlaubnis 4 Atemschutzgeräteträger 3 Feuerwehrmänner (SB)
Wesentliche Qualitätsanforderungen an das Einsatzgerät	Löschfahrzeug mit -4 Preßluftatemgeräten -Wassertank mindestens 500 l -erforderliche Leitern
Anzahl der Einsatzkräfte zur Brandbekämpfung	1 / 5
Eintreffzeit der Einsatzkräfte zur Brandbekämpfung	8 + 5 = 13 Minuten
Wesentliche Qualitätsanforderungen an die Einsatzkräfte	1 Gruppenführer 1 Maschinist mit entsprechender Fahrerlaubnis 4 Atemschutzgeräteträger
Wesentliche Mindestanforderungen an das Einsatzgerät	Löschfahrzeug mit -4 Preßluftatemgeräten
Anzahl der Gesamteinsatzkräfte	1 / 14
Erreichungsgrad	≥70-80 %

Tabelle: Schutzzieldefinition für Ausrückebereich der Gefährdungsklasse 3

Schutzzieldefinition für die Ausrückebereiche Merchweiler und Wemmetsweiler

5.3 Weitere Schutzziele

5.3.1 Zielsetzung für die Verstärkung bei Bränden

Neben einem kritischen Wohnungsbrand sind auch andere Brandeinsätze möglich. Für diese Einsätze (z.B. Brände in Gebäuden besonderer Art und Nutzung, Dachstuhlbrände, ausgedehnte Kellerbrände etc.) ist weiteres Einsatzpersonal erforderlich. Dies bedeutet, daß in einer Eintreffzeit von 13 Minuten mindestens ein weiteres Löschfahrzeug mit einer Gruppe die Einsatzstelle erreicht haben sollte. Dieses weitere Fahrzeug kann auch von einem Nachbarlöschbezirk oder von einer Nachbarwehr kommen.

5.3.2 Zielsetzung für die Technische Hilfeleistung

Als Schutzziel für die personelle Bemessung eines Löschzuges einer Feuerwehr für Einsätze mit technischer Hilfeleistung wird die Beherrschung eines **kritischen Verkehrsunfalls** als Modell-schadensereignis festgelegt:

- +Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person (Polytrauma)
- +Brandgefahr durch ausgelaufenen Kraftstoff
- +Fließender Verkehr an der Einsatzstelle

Folgende einsatztaktische Maßnahmen sind innerhalb einer angemessenen Hilfsfrist vorzunehmen:

1. Rettung der eingeklemmten und verletzten Person

Das ersteintreffende Personal muß in der Lage sein, die Befreiung mit Rettungsgeräten durchzuführen. Hauptaufgabe ist die Schaffung eines Zuganges für den Notarzt zum Patienten – damit dieser erste lebenserhaltende Maßnahmen einleiten kann –. Anschließend ist die möglichst schonende Befreiung der eingeklemmten Person anzugehen. Hierzu ist es notwendig, unter Vornahme eines Spreizers einen Zugang über die Fahrzeugschürze zu schaffen sowie durch Entfernung des Fahrzeugdaches eine zweite Zugangsmöglichkeit zur verletzten Person sicherzustellen.

2. Absicherung der Einsatzstelle

Aufbau von Verkehrswarngerät (Beschilderung, Warnleuchten, Leitkegel), Beleuchtung der Einsatzstelle bei Nacht mit mobilem Beleuchtungsgerät.

3. Brandbekämpfung, Sicherung der Einsatzstelle gegen Brandentstehung

Vornahme eines C-Rohres und eines Pulverlöschers bzw. eines Dachmonitors.

4. Einsatzleitung

Leitung und Koordination des gesamten Einsatzes, Nachforderungen, Rückmeldungen, Bedienung der fernmeldetechnischen Ausrüstung.

Erforderliche Ausrückestärke für Erstmaßnahmen

- o 1 Funktion für Führungsaufgaben beim Ersteinsatz (Gruppenführer)
- o 1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeugs (Bedienung Pumpe und techn. Aggregate)
- oo 2 Funktionen zur Erfüllung der Aufgabe Menschenrettung durch technische Hilfeleistung (Rettungsschere, Spreizer, Stromversorgung, Rettungsgeräte etc., je nach Lage unter Atemschutzgerät)
- oo 2 Funktionen zur Absicherung des Gefahren- und Unfallbereiches

Hilfsfrist

Die Eintreffzeit in bebautem Gebiet wird auf 8 Minuten festgelegt. Sie ist um 4 Minuten geringer als die im Rettungsdienstgesetz für den Rettungsdienst festgesetzten 12 Minuten, damit möglichst noch vor der Intervention des Notarztes die entsprechend notwendigen Voraussetzungen geschaffen sind. Dabei kann akzeptiert werden, daß außerhalb geschlossener Ortschaften die Hilfsfrist nicht in jedem Fall eingehalten werden kann.

Erreichungsgrad

Ziel der Gemeinde Merchweiler ist es, das oben festgelegte Schutzziel mit der Freiwilligen Feuerwehr zu mindestens **70-80%** sicherzustellen.

Tabellarische Zusammenfassung

Modellschadensereignis: „Verkehrsunfall mit eingeklemmter, verletzter Person“

Anzahl der Einsatzkräfte zur Menschenrettung	1 / 5 ⁴
Wesentliche Qualitätsanforderungen an die Einsatzkräfte	1 Gruppenführer 1 Maschinist mit der entsprechenden Fahrerlaubnis 2 Feuerwehrmänner (SB) mit Qualifikation für Technische Hilfe 2 Feuerwehrmänner (SB)
Wesentliche Qualitätsanforderungen an das Einsatzgerät	Hydraulisches Rettungsgerät bestehend aus Hydraulik-Spreizer und Hydraulik-Schere
Eintreffzeit der Einsatzkräfte zur Menschenrettung	8 Minuten
Erreichungsgrad	≥ 70-80 %

Tabelle: Schutzzieldefinition für Technische Hilfe

5.3.3 Zielsetzung für Einsätze im Umweltschutzbereich

Als Schutzziel für die personelle Bemessung einer Feuerwehr-Einheit für Einsätze mit Freisetzung von Gefahrstoffen wird die Beherrschung eines standardisierten **Umweltschutzeinsatzes** festgelegt:

- +Der Gefahrstoff läuft aus
- +Eine verletzte Person befindet sich im Gefahrenbereich

Folgende einsatztaktische Maßnahmen sind durch die Feuerwehr innerhalb einer angemessenen Hilfsfrist vorzunehmen:

⁴ Dieser Personalbedarf ist üblicherweise mit der Vorhaltung für Brandschutzaufgaben abgedeckt, sofern die erforderlichen fachlichen Qualifikationen zusätzlich vorliegen.

Menschenrettung, Erstmaßnahmen:

1. Rettung der verletzten Person
2. Absicherung der Einsatzstelle und Räumung des Gefahrenbereiches
3. Sicherung der Einsatzstelle gegen Brandentstehung
4. Einsatzleitung

Fachspezifische Ergänzungsmaßnahmen (zeitkritisch):

5. Vermeidung der Umweltgefährdung durch Auffangen und Eingrenzen des Gefahrstoffes

Erforderliche Ausrückestärke**1. Menschenrettung, Erstmaßnahmen**

- o 1 Funktion für Führungsaufgaben beim Ersteinsatz (Gruppenführer)
- o 1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeugs (Bedienung von Pumpe und techn. Aggregaten, Ausgabe der Geräte)
- oo 2 Funktionen zur Erfüllung der Aufgabe Menschenrettung unter Pressluftatmer
- oo 2 Funktionen als Rettungstrupp unter Pressluftatmer (wenn erforderlich)

2. Folgemaßnahmen

- o 1 Funktion für Führungsaufgaben
- o 1 Funktion Melder (Bedienung der fernmeldetechnischen Ausstattung)
- oo 2 Funktionen zur Absicherung des Gefahren- und Unfallbereiches
- oo 2 Funktionen für Dekonstrupp (Behelfsdekon)

3. Fachspezifische Ergänzungsmaßnahmen

Die fachspezifischen Ergänzungsmaßnahmen werden **parallel** zu den Erstmaßnahmen durch den Gefahrstoffzug oder dessen Teileinheiten durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere:

- +Eingrenzen, Auffangen, Aufnehmen, Abdichten und Umfüllen von Gefahrstoffen
- +Niederschlagen von Gasen und Dämpfen
- +Messung und Beurteilung der Schadstoffkonzentration, Wetterbeobachtung
- +Dekontaminieren (Grobreinigung von Personal und Gerät)
- +Sicherstellung dreifacher Brandschutz (Wasser, Schaum, Pulver)

Der Gefahrstoffzug des Kreises stellt in diesem Bereich die Versorgung des gesamten Landkreises sicher.

Hilfsfrist

Die Eintreffzeit für die Einheit, die erste Maßnahmen zu Menschenrettung durchführt, wird wie bei der technischen Hilfe in bebautem Gebiet auf 8 Minuten festgelegt. Zur selben Zeit muß eine Einheit eintreffen, die in der Lage ist, eine Behelfsdekontamination der vorgehenden Kräfte durchzuführen.

Erreichungsgrad

Ziel der Gemeinde Merchweiler ist es, das oben festgelegte Schutzziel mit der Freiwilligen Feuerwehr zu mindestens **70-80%** sicherzustellen.

Tabellarische Zusammenfassung

Modellschadensereignis: „Gefahrstoffeinsätze“

Anzahl der Einsatzkräfte zur Menschenrettung	1 / 5 ⁵
Wesentliche Qualitätsanforderungen an die Einsatzkräfte	1 Gruppenführer 1 Maschinist mit der entsprechenden Fahrerlaubnis 4 Feuerwehrmänner (SB) mit der Qualifikation Atemschutzgeräteträger
Wesentliche Qualitätsanforderungen an das Einsatzgerät	4 Pressluftatmer PA
Eintreffzeit der Einsatzkräfte zur Menschenrettung	8 Minuten
Erreichungsgrad	≥ 70-80 %

Tabelle: Schutzzieldefinition für Gefahrstoffeinsätze

5.3.4 Zielsetzung für Strahlenschutz Einsätze

Schutzziel: Erkundung, Beurteilung und Beseitigung von Strahlengefahren bei Brandeinsätzen und Unfällen, bei denen radioaktive Stoffe betroffen sind. Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 500 sind für Einsätze der o.a. Art bis zu 22 Funktionen erforderlich. Der Gefahrstoffzug soll in diesem Bereich die Versorgung des gesamten Landkreises sicherstellen.

5.3.5 Zielsetzung für Wasserrettungseinsätze

Schutzziel: Suche und Rettung einer ertrunkenen Person innerhalb der Reanimationsfrist.

Folgende einsatztaktische Maßnahmen sind innerhalb einer angemessenen Hilfsfrist vorzunehmen:

- **Suche und Rettung des Ertrunkenen am Gewässer (Ufer, Brücken)**
- **Suche und Rettung des Ertrunkenen auf dem Gewässer mit Rettungsboot**
- **Suche des Ertrunkenen im Gewässer mit Tauchern**
- **Beleuchtung des Gewässers bei Nacht**

Erforderliche Ausrückestärke

- o 1 Funktion Einsatzleiter
- o 1 Funktion Fahrer des Feuerwehrfahrzeugs
- oo 2 Funktionen für Rettungsboot
- oo 2 Funktionen für Gewässerbeobachtung und Personensuche von der Landseite
- oo 2 Funktionen für Beleuchtung
- o 1 Funktion Melder (Bedienung der fernmeldetechn. Ausstattung)

Ist der Einsatz von Tauchern erforderlich kann die die BF Saarbrücken die Rettung und Bergung von Personen und Sachen aus Gewässern sicherstellen.

⁵ Dieser Personalbedarf ist üblicherweise mit der Vorhaltung für Brandschutzaufgaben abgedeckt, sofern die erforderlichen fachlichen Qualifikationen zusätzlich vorliegen.

Hilfsfrist

Die Hilfsfrist für die Einheiten zur Menschenrettung in bebauter Ortslage wird wie bei der technischen Hilfe auf 8 Minuten festgelegt damit möglichst noch vor der Intervention des Notarztes die entsprechend notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen sind.

Erreichungsgrad

Ziel der Gemeinde Merchweiler ist es, das oben festgelegte Schutzziel mit der Freiwilligen Feuerwehr zu mindestens **70-80%** sicherzustellen.

Tabellarische Zusammenfassung

Modellschadensereignis: „Rettung einer ertrunkenen Person“

Anzahl der Einsatzkräfte zur Menschenrettung	1 / 8 ⁶
Wesentliche Qualitätsanforderungen an die Einsatzkräfte	1 Gruppenführer 1 Maschinist mit der entsprechenden Fahrerlaubnis 7 Feuerwehrmänner (SB)
Wesentliche Qualitätsanforderungen an das Einsatzgerät	1 Feuerwehrschauchboot 4 Rettungswesten nach DIN 1 Rettungsring
Eintreffzeit der Einsatzkräfte zur Menschenrettung	8 Minuten
Erreichungsgrad	≥70- 80 %

Tabelle: Schutzzieldefinition für Wasserrettungseinsätze

5.3.6 Zielsetzung für allgemeine Hilfeleistungseinsätze

Bei der Risiko-Analyse des gesamten Einsatzspektrums fällt auf, **daß nur ein sehr kleiner Bruchteil der Einsätze zeitkritische Einsätze mit Menschenrettung darstellt.** Ein großer Teil der Einsätze (ca. 90%) besteht aus Hilfeleistungen, die der allgemeinen Gefahrenabwehr zuzuordnen sind. Diese Einsätze der allgemeinen Gefahrenabwehr lassen sich in der Regel mit einem Feuerwehrfahrzeug und einer Staffelbesatzung (6 Feuerwehrangehörige) bewältigen. Hierzu gehören:

- Kleinbrände (Containerbrände, Flächenbrände, Strohballenbrände, Kfz-Brände)
- Beseitigung von Ölsuren
- Türöffnungen
- Beseitigung Stechinsekten
- Kadaverbeseitigung
- Wasserschäden
- Beseitigung von Sturmschäden

Die überwiegende Zahl der technischen Hilfeleistungen läßt sich häufig sogar von einem Trupp mit 2 Kräften erledigen. Da die meisten Einsätze der o.a. Art kostenpflichtig und daher mit Einnahmen verbunden sind, ist die Definition eines Klein-Einsatztrupps sinnvoll.

⁶ Dieser Personalbedarf ist üblicherweise mit der Vorhaltung für Brandschutzaufgaben abgedeckt, sofern die erforderlichen fachlichen Qualifikationen zusätzlich vorliegen.

Diese Erkenntnis hat erhebliche Bedeutung und Auswirkung auf die Schutzzieldefinition, das Fahrzeugkonzept sowie die Alarm- und Ausrückeordnung.

Als **Schutzziel für allgemeine Hilfeleistungen** der Feuerwehr sollte daher definiert werden, daß eine Staffel mit 6 Funktionen in **8-10 Minuten Eintreffzeit** mit einem **Erreichungsgrad von 80%** die jeweiligen Einsatzstellen erreicht.

5.3.7 Zusammenfassung

Die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ sind auch für die Produkte „Technische Hilfeleistung, Gefahrstoff- und Strahlenschutz Einsätze, sowie allgemeine Hilfeleistungseinsätze“ hinreichend, da die Bewältigung dieser Schadensereignisse weitaus weniger Personal erfordert und lediglich einige technische Zusatzausrüstungen vorgehalten werden müssen. Daher können sich bei der Planung der Qualitätskriterien die Betrachtungen auf den „Kritischen Wohnungsbrand“ beschränken.

5.4 Controlling

Ob während der Einsätze eines Jahres die gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht werden, muß im Sinne des Qualitätsmanagements gemessen und beobachtet werden. Zur Kontrolle sollten daher die bzgl. der Qualitätskriterien tatsächlich erreichten Werte im Jahresbericht dargestellt werden. Hierzu ist eine entsprechende Einsatzdokumentation mit Erfassung der fahrzeugbezogenen Ausrückestärken und Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten in einem Einsatzbericht erforderlich. Abweichungen von den gesetzten Zielen sind zu analysieren.

6 Personal

6.1 Personalfaktor

Die Sollstärke eines Löschbezirks sollte laut Brandschutz-Organisationsverordnung mindestens Staffelfstärke (1/5) in Dreifachbesetzung betragen.

Dies bedeutet, daß der Gesetzgeber einen Personalfaktor von mindestens 3 empfiehlt.

Die Stärke an Personal soll daher mindestens dem Dreifachen der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen.

6.2 Sollstruktur

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft benötigt jeder Löschbezirk Mitglieder (FM), die gewisse Qualifikationen gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 besitzen. Diese Qualifikationen sind in Lehrgängen auf Gemeinde- und Kreisebene bzw. an der Landesfeuerwehrschule (LFS) zu erwerben.

Als obere Führungsebene ist für die Gesamtwehr ein ausgebildeter Wehrführer und Stellvertreter erforderlich, für jeden Löschbezirk bzw. Löschzug jeweils mindestens ein Zugführer. Zur Führung von Einheiten in Gruppenstärke (9 FM) sind an der LFS ausgebildete Gruppenführer nötig. Zur Bedienung der Pumpen und Aggregate sowie zum Fahren der Löschfahrzeuge werden Maschinisten eingesetzt, die zusätzlich zur Feuerwehrausbildung im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein müssen.

Als Universaleinsatzkräfte sind Truppmänner (TM) und Truppführer (TF) das Rückgrat der Wehr. Bei diesem Personenkreis ist für mindestens vier Funktionen je Fahrzeug mit Atemschutzausstattung eine Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (AGT) erforderlich. Zur Erfüllung von Zusatzaufgaben gemäß Gefährdungs- und Risikoanalyse kann weiteres Einsatzpersonal notwendig sein.

Für alle Einsatzkräfte ist Feuerwehrschutzkleidung als persönliche Ausrüstung entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften und den Feuerwehrdienstvorschriften vorzuhalten (Helm, Arbeitshandschuhe, Stiefel, Schutzanzug, Schutzjacke). Einzelne Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Sicherheitsgurte, Sicherheitsleinen oder Atemschutzmasken können für mehrere Personen gleichzeitig vorgehalten werden.

6.3 Mindeststärke zur Erfüllung der Schutzziele

Zur Erfüllung der Schutzziele sind in Ausrückebereichen der Gefährdungsklasse 1 und 2 in **8 Minuten sechs Funktionen** und nach **13 Minuten** weitere **neun Funktionen** erforderlich.

In Ausrückebereichen der Gefährdungsklasse 3 sind in **8 Minuten neun Funktionen** sowie nach **13 Minuten weitere sechs Funktionen** erforderlich.

Für diese Funktionen sind mit Personalfaktor **drei** die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Qualifikationen nötig.

Qualifikation	Funktionen in 8 min	Sollstärke (FM)	Funktionen Verstärkung ¹⁾ in 13 min	Sollstärke (FM)	Gesamt
Zugführer	-	-	(1)	(3)	(3)
Gruppenführer	1	3	1	3	6
Maschinist	1	3	1	3	6
Truppführer	2*	6*	3*	9*	15*
Truppmann	2*	6*	4*	12*	18*
Summe	6	18	9(10)	27(30)	45(48)
*davon Atemschutzträger	4	12	4	12	

¹⁾ Zusätzlich

Tabelle: Sollstärke Gefährdungsklasse 1,2

Qualifikation	Funktionen in 8 min	Sollstärke (FM)	Funktionen Verstärkung ¹⁾ in 13 min	Sollstärke (FM)	Gesamt
Zugführer	-	-	(1)	(3)	(3)
Gruppenführer	1	3	1	3	6
Maschinist	1	3	1	3	6
Truppführer	3*	9*	2*	6*	15*
Truppmann	4*	12*	2*	6*	18*
Summe	9	27	6(7)	18(21)	45(48)
*davon Atemschutzträger	4	12	4	12	24

¹⁾ Zusätzlich

Tabelle: Sollstärke Gefährdungsklasse 3

Verstärkungseinheiten können bei Einhaltung der Hilfsfristen bzw. bei Erreichung von Eintreffzeiten von 13 Minuten nach Alarmierung auch von Nachbarlöschbezirken gestellt werden!

Für Zusatzaufgaben **kann** in Löschbezirken ab Gefährdungsklasse 2 mindestens ein Trupp mit 3 Funktionen eingeplant werden. Für den Einsatzleitwagen sollten in einem mitgliederstarken Löschbezirk ebenfalls drei Funktionen eingeplant werden

Fahrzeug	Qualifikation	Anzahl	Sollstärke (FM)
Einsatzleitwagen	-Zugführer	1	3
	-Gruppenführer	1	3
	-Truppführer	1	3
Nachschub, Transportlogistik, Sonderfahrzeuge (Techn. Hilfe, Wasserversorgung etc.)	-Fahrer/Maschinist	1	3
	-Truppführer	1	3
	-Truppmann	1	3

Tabelle: Sollstärke für Zusatzaufgaben

Zu den bisher aufgeführten Sollstärken ist für die Funktion der Löschbezirksführung noch jeweils 1 Funktion hinzu zu zählen. Demzufolge werden für die Freiwillige Feuerwehr Merchweiler folgende Mindeststärken als Sollstärken empfohlen:

Löschbezirk	Ausrücke- Stärke ¹⁾	x Faktor 3	Führung	Mindest- Sollstärke	Zusatz- Aufgaben	x Faktor 3	Soll- stärke
Merchweiler	9	27	1	28	6	18	46
Wemmetsweiler	9	27	1	28	3	9	37
Wehrführung			1	1			1
Gesamtstärke	18	54	3	57	9	27	84

¹⁾ Ausrückestärke = einsatztaktische Mindestsollstärke

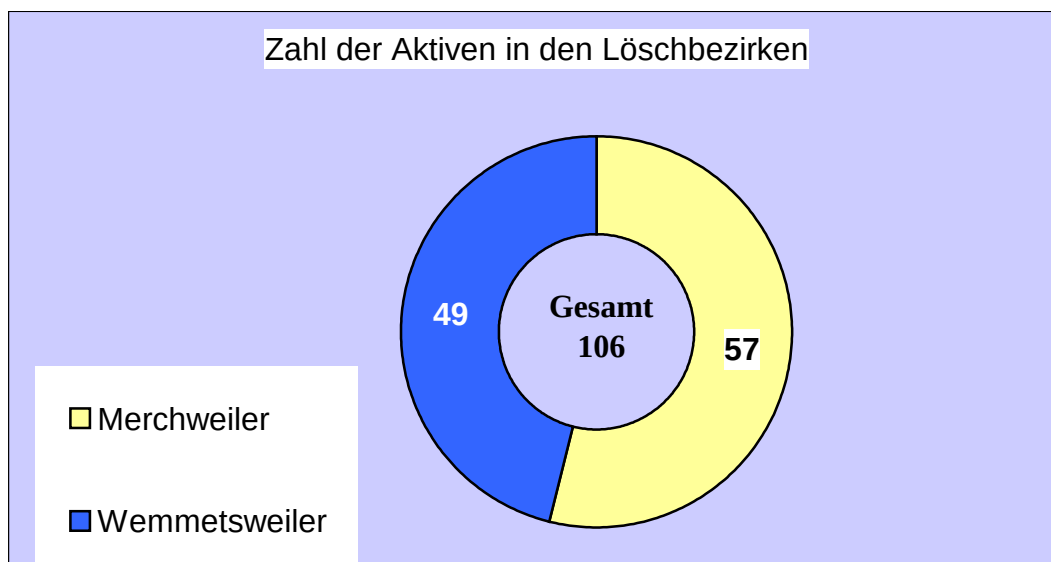
Tabelle: Einsatztaktische Mindest-Sollstärke der Löschbezirke

6.4 Personalbestand - Iststruktur

Die Freiwillige Feuerwehr Merchweiler besteht aus 2 Löschbezirken. Die Ist-Stärke der beiden Löschbezirke ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Einheit	Personalstärke (IST) ¹⁾	Personalstärke/3
Merchweiler	57	19
Wemmetsweiler	49	16
Summe	106	35

Tabelle: Ist-Stärke der Feuerwehr Merchweiler ¹⁾Nur aktive Angehörige der Wehr



Ob die Ist-Stärke ausreichend ist, um die Aufgaben zu erfüllen, wird im Soll-/Ist- Vergleich und bei Analyse der Erreichungsgrade näher beleuchtet.

6.5 Personalbestand Soll-/Ist-Vergleich

Einheit	Personalstärke (Soll) ¹⁾	Personalstärke (Soll) ²⁾	Personalstärke (Ist) ³⁾
LB Merchweiler	54	46 (64)*	57
LB Wemmetsweiler	54	37 (55)*	49
Wehrführung**		1	
Gesamt	108	84 (120)	106

Tabelle: Soll-/Ist-Vergleich Personalstärken

**bei Merchweiler

¹⁾ Sollstärke gemäß Brandschutzsatzung der Gemeinde²⁾ Einsatztaktisch erforderliche Stärke gem. Schutzzieldefinition³⁾ Nur aktive Angehörige der Wehr

*) Sollstärke, wenn Verstärkungseinheit selbst gestellt wird

Die in der Satzung der Gemeinde bisher definierten Sollstärken sind ausreichend um alle Schutzziele sicher erfüllen zu können.

Die Ist-Personalstärken in **Merchweiler** und **Wemmetsweiler** erfüllen die Anforderungen der Gefährdungsklasse 3, d.h. eine Gruppe sowie zusätzlich einen Trupp in 3-fach-Besetzung stellen zu können.

Die Ist-Stärken sind sogar so gut, daß beide Löschbezirke zusätzlich eine Staffel in Dreifachbesetzung stellen können.

Dies bedeutet, daß beide Löschbezirke eine Personalstärke besitzen, die die Zuordnung von personalintensiven Sonder- und Stützpunktaufgaben ermöglicht bzw. daß diese Einheiten in der Lage sind, die in einer Eintreffzeit von 13 Minuten notwendige Verstärkungseinheit theoretisch selber zu stellen.

6.6 Personalentwicklung

Löschbezirk	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Merchweiler	52	53	51	57	58	55	51	54	54	57	50
Wemmetsweiler	42	37	41	41	45	49	48	48	50	49	49

Tabelle: Personalentwicklung Aktive

6.7 Altersstruktur

Einheit	Summe Mitglieder	Durchschnittsalter
Merchweiler	50	36
Wemmetsweiler	49	32

Tabelle: Altersstruktur Aktive (Durch LB gemeldeter Mitgliederstand)

6.8 Jugendfeuerwehr

Einheit	Personalstärke		
	2005	2006	10/2007
Merchweiler	5	8	15
Wemmetsweiler	16	14	22
Summe	21	22	37

Tabelle: Personalstand Jugendfeuerwehr (Stand: 31.12.06)

6.9 Freistellungen

Derzeit haben sich 6 Mitglieder vom Wehrdienst nach §§ 13 a WPflG und 14 ZDG freistellen lassen, indem sie sich gegenüber dem Bund zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet haben.

Das Durchschnittsalter der beiden Löschbezirke beträgt 36 und 32 Jahre. Als Folge der Jugendarbeit besitzen beide Löschbezirke ein geringes Durchschnittsalter. Der Personalbestand an Aktiven ist in beiden Löschbezirken auf einem guten Niveau. Die Personalstärke der Jugendfeuerwehr ist in Wemmetsweiler auf einem guten Niveau, in Merchweiler war die Stärke abgesackt. Sie ist mittlerweile aber wieder auf einem guten Niveau. Durch das gute Personalniveau der Jugendfeuerwehr ist der Bestand beider Löschbezirke nachhaltig sichergestellt.

6.10 Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation

Qualifikation	Merchweiler		Wemmetsweiler	
	Ist	Soll	Ist	Soll
Leitung einer Feuerwehr ¹⁾	2	2	1	1
Zugführer (Teil 1 + 2) ¹⁾	7	9	8	6
Gruppenführer (Teil 1 + 2) ¹⁾	7	6	15	6
Technische Einsatzleitung	0	0	0	0
Verbandsführer	0	1	0	0
Truppführer	35	18	42	18
Truppmann	43	24	49	24
Atemschutzgeräteträger (Ausbildung+G 26)	31	24	22	24
Sprechfunker	35		18	
Maschinist Löschfahrzeuge	7	6	22	6
Maschinist Drehleiter	0	0	0	0
Führerschein Klasse C 1	16	3	28	3
Führerschein Klasse 2/C	25	9	19	6
Gerätewart	3	2	3	2
Gerätewart Atemschutz	2	2	3	2
Gefahrstoffeinsatz/ABC-Einsatz	0		3	
Führen im ABC-Einsatz	0		3	
Strahlenschutz Einsatz (Teil 1)	0		3	
Führen im Strahlenschutz Einsatz	0		2	
ABC-Dekontamination	0		2	
Technische Hilfeleistung	8		8	6
Patientengerechtes Retten	3		3	6
Ausbilder Truppmann/-führer	2		4	
Ausbilder Atemschutz	1		4	
Ausbilder Maschinist für LF	0		2	
Jugendfeuerwehrbeauftragter	3	2	2	2
Brandverhütungsschau	2		0	
Sanitätslehrgang	1		3	

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Wehr in allen erforderlichen Bereichen einen guten Ausbildungsstand besitzt.
 Löschbezirke, die Standort eines Einsatzleitwagens sind, sollten mindestens eine Führungskraft haben, die den Verbandsführerlehrgang besucht hat.

¹⁾ Einsatztaktisch erforderliche Mindest-Werte – das Soll gem. BrOrg-VO ist um Faktor 3 erheblich höher

6.11 Tagesverfügbarkeit

6.11.1 Ist-Zustand

Löschbezirk	Aktive Mitglieder	Verfügbarkeit				
		6.00 - 10.00 Uhr	10.00 - 14.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr	18.00 - 22.00 Uhr	22.00 - 6.00 Uhr
Merchweiler	50	22	22	22	45	46
Wemmetsweiler	49	9	9	17	39	42
Gesamt	99	31	31	39	84	88

Tabelle: Theoretische Tagesverfügbarkeit der Gesamtwehr

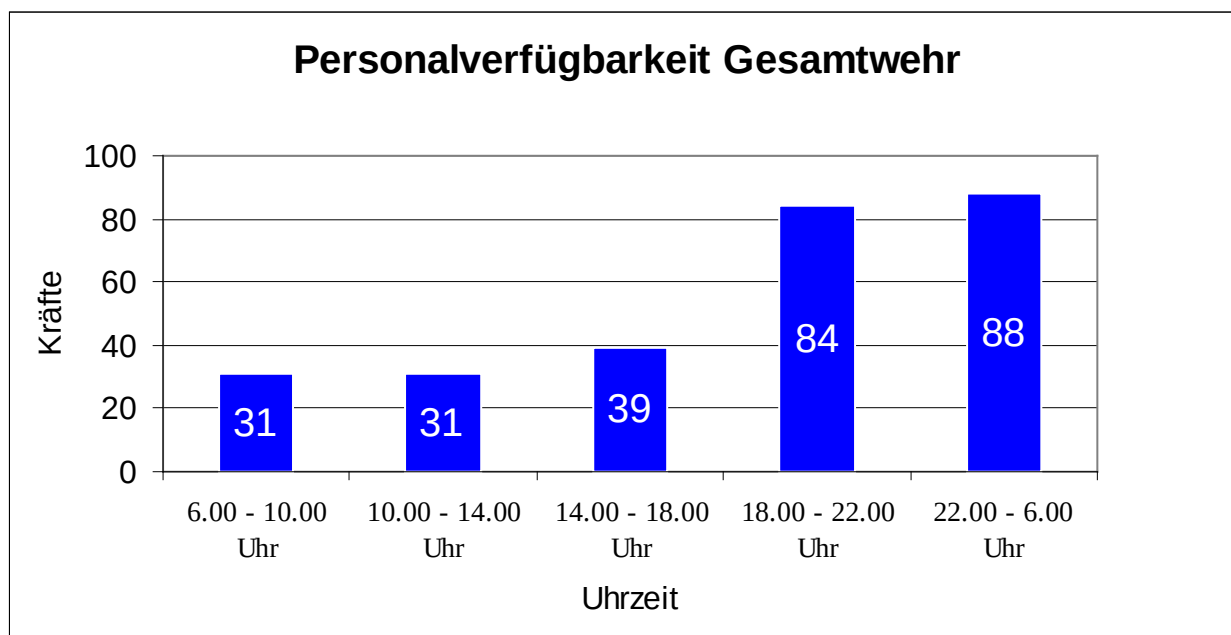


Diagramm: Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Gesamtwehr Merchweiler

Die geringste Ausrückestärke liegt zwischen 6.00 und 14.00 Uhr, wenn ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen bei der Arbeit ist und seinen Aufenthaltsort außerhalb von Merchweiler einnimmt. Sie wächst zwischen 14.00 und 18.00 Uhr und erreicht den höchsten Wert in der Nacht.

6.11.2 Soll-/Ist-Vergleich

Löschbezirk	Notwendige Ausrückestärke			Tagesverfügbarkeit		Verfügbarkeit
	Ersteinsatz	Verstärkung	Gesamt	10.00 - 14.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr	18.00 - 22.00 Uhr
Merchweiler	9	+6	15	22	22	45
Wemmetsweiler	9	+6	15	9	17	39

Tabelle: Vergleich von notwendiger Ausrückestärke und theoretischer Tagesverfügbarkeit

Im Ausrückebereich **Merchweiler** ist die Tagesverfügbarkeit für den Ersteinsatz ausreichend. Der Löschbezirk hat auch tagsüber eine Stärke, die theoretisch das Ausrücken einer Gruppe ermöglicht. In **Wemmetsweiler** ist tagsüber keine Reserve für Abwesenheiten durch Urlaub oder Krankheit vorhanden, d.h. in der Praxis kann die notwendige Ausrückestärke einer Gruppe als **erste Einheit** nicht sicher durch den Löschbezirk alleine gestellt werden. Es ist daher erforderlich, während der Tageszeit bei allen Einsätzen den Nachbarlöschbezirk (Merchweiler) mit zu alarmieren.

Merchweiler besitzt tagsüber theoretisch die Stärke, auch die für kritische Ereignisse notwendige Verstärkungseinheit selber zu stellen.

Um tageszeitbedingte Zufälligkeiten der Ausrückestärken bei Alarmierungen jedoch auszuschließen ist es aus Gutachtersicht sinnvoll, zur Sicherstellung der Verstärkungseinheit im Tagesalarm jeweils **generell** den Nachbarlöschbezirk mit zu alarmieren.

Gemeinsam können die beiden Löschbezirke innerhalb der erforderlichen Eintreffzeiten jeweils sicher einen Löschzug der erforderlichen Stärke bilden. Dies wird insbesondere auch durch die strategisch günstige Lage der Feuerwehrehäuser unterstützt.

Um die definierten Schutzziele in beiden Ausrückebereichen sicher erreichen zu können, ist es erforderlich, bei kritischen Wohnungsbränden und Ereignissen mit Menschenrettung **tagsüber zur Sicherstellung der Verstärkungseinheit** neben dem zuständigen Löschbezirk den zweiten Löschbezirk gemeinsam zu alarmieren.

In **Wemmetsweiler** ist es tagsüber bereits zur Sicherstellung der ersten Einheit erforderlich, zwei Löschbezirke gemeinsam zu alarmieren.

Als Verstärkungseinheiten eignen sich je nach Ereignisort generell Löschbezirke, die innerhalb einer Eintreffzeit **von 13 Minuten** an der Einsatzstelle eintreffen. In diese Überlegungen können daher auch günstig gelegene Einheiten von Nachbargemeinden einbezogen werden.

Durch eine entsprechend gestaltete Alarm- und Ausrückeordnung kann sichergestellt werden, daß sich die einzelnen Ausrückebereiche bei einem zufallsbedingten Personalmangel nach dem Rende-vouzprinzip gegenseitig verstärken.

In einem weiteren Schritt sind noch korrespondierend die Ausrücke- und Eintreffzeiten und Erreichungsgrade zu analysieren, um zu prüfen, ob die notwendigen Hilfsfristen eingehalten werden.

7 Hilfsfristen

Ausrückebereich	Durchschnittliche Ausrückezeit		Ausgewertete Einsätze ¹⁾	Durchschnittliche Eintreffzeit		Ausgewertete Einsätze ²⁾
	Soll	Ist-Wert		Soll	Ist-Wert	
Merchweiler	5:00 min	03:07	27	8:00 min	05:28	24
Wemmetsweiler		02:34	25		04:50	24

¹⁾ Es wurden nur Einsätze ausgewertet, bei denen mindestens eine Gruppenbesatzung erforderlich war

²⁾ Es wurden nur Eintreffzeiten im eigenen Zuständigkeitsbereich ausgewertet

Tabelle: Ausrücke- und Eintreffzeiten der Löschbezirke

Die durchschnittliche **Ausrückezeit** des 1. Löschfahrzeugs bei zeitkritischen Einsätzen (Brandmeldungen, Verkehrsunfälle, Menschenrettung, Unwettereinsätze, Auslaufender Gefahrstoff etc.) ist aus der oben stehenden Tabelle ersichtlich. Die durchschnittlichen Ausrückezeiten der ersten Einheit beträgt ca. 3 Minuten. Als Wert für die weiteren Planungen werden 5 Minuten angenommen.

Die durchschnittliche **Eintreffzeit** der 1. Einheit der Löschbezirke innerhalb der bebauten Ortslage liegt zwischen ca. fünf und sechs Minuten. Die Eintreffzeit von 8 Minuten nach Alarmierung im eigenen Zuständigkeitsbereich wird von den Löschbezirken in der Regel also eingehalten.

Die Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten des ersten Fahrzeugs sind in den Einsatzberichten dokumentiert.

Eine Eintreffzeit von 13 Minuten wird in der Regel ebenfalls gut eingehalten, wenn die Einheiten in den Nachbarlöschbezirk als Verstärkungseinheit ausrücken. Die Zeiten sind ebenfalls in den Einsatzberichten nachweisbar dokumentiert.

Ausgewertet wurden die vorliegenden Einsatzberichte der Jahre 2004 bis 2007. Leider sind nicht die Ausrückestärken der einzelnen Fahrzeuge in den Einsatzberichten festgehalten.

Auch ist die Sammlung der Einsatzberichte insbesondere in den Jahren 2006 und 2007 sehr lückenhaft, so daß die vorliegenden Werte nur einen Trend beschreiben können.

Hier besteht daher noch erheblicher Optimierungsbedarf. Zukünftig sollten durchgängig die Ausrücke- und Eintreffzeiten sowie die Stärken fahrzeugbezogen im Einsatzbericht mit Rückmeldungen über Funk dokumentiert werden.

Die Einsatzberichte sind dann der Gemeinde **lückenlos** zur Archivierung zu übergeben. Neben der Anfertigung sauberer Statistiken ist dies auch aus versicherungstechnischen Gründen wichtig.

8 Erreichungsgrad

8.1 Ist-Zustand

Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden nur Einsätze ausgewertet, bei denen wegen des Alarmstichwortes ein zeitkritischer Einsatz zu vermuten war. Ausgewertet wurden nur Eintreffzeiten von Einsätzen im Zuständigkeitsbereich der ausrückenden Einheit. Insgesamt wurden zur Ermittlung des Erreichungsgrades die Einsätze der Jahre 2004 bis 2007 analysiert, von denen ein Einsatzbericht vorlag. Die Auswertung¹ der Ausrücke- und Eintreffzeiten erfolgte aus der protokollierten Zeitdokumentation der Ausrücke- und Eintreffmeldungen, die in den Einsatzberichten vermerkt wurden.

Erreichungsgrad LB Merchweiler

Eintreffzeit (1.ETZ)	Anzahl	Summe	Erreichungsgrad für 1. Einheit
1	0	0	0%
2	0	0	0%
3	3	3	13%
4	4	7	29%
5	5	12	50%
6	7	19	79%
7	1	20	83%
8	4	24	100%
9	0	24	100%
10	0	24	100%
11	0	24	100%
12	0	24	100%
13	0	24	100%
>13	0	24	100%

Tabelle: Erreichungsgrad LB Merchweiler für 1.Einheit

(Auswertebasis: 24 Alarme von 2004-07)

¹ Ausgewertet wurde bei den zeitkritischen Einsätzen der Jahre 2004-2007 die Zeiten der 1.Einheit

Erreichungsgrad LB Wemmetsweiler

Eintreffzeit (1.ETZ)	Anzahl	Summe	Erreichungsgrad für 1. Einheit
1	0	0	0%
2	0	0	0%
3	3	3	13%
4	8	11	46%
5	6	17	71%
6	5	22	92%
7	1	23	96%
8	1	24	100%
9	0	24	100%
10	0	24	100%
11	0	24	100%
12	0	24	100%
13	0	24	100%
>13	0	24	100%

Tabelle: Erreichungsgrad LB Wemmetsweiler für 1.Einheit

(Auswertebasis: 24 Alarmer von 2004-07)

Zusammenfassung

Einheit	Einsätze 2004-06	Erreichungsgrad 1.Einheit		
		8 Minuten	9 Minuten	10 Minuten
Merchweiler	24	100 %	100 %	100 %
Wemmetsweiler	24	100 %	100 %	100 %

Tabelle: Erreichungsgrad beider Löschbezirke für 1.Einheit - (Auswertebasis: 24 Alarmer von 2004-07)

8.2 Soll-Ist-Vergleich Erreichungsgrad

Die Löschbezirke sollten in einer Eintreffzeit von **8-10 Minuten** in 70-80% aller Fälle mit der 1. Gruppe mit 9 Funktionen an einer Einsatzstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich (bebaute Ortslagen) eintreffen. Das Allgemeine Schutzziel, mindestens 9 Funktionen in einer Eintreffzeit von 8-10 Minuten an der Einsatzstelle zu haben, wurde durch die Löschbezirke Merchweiler und Wemmetsweiler jeweils mit einem Erreichungsgrad von **100 %** erreicht. Die in Deutschland für die erste Eintreffzeit üblichen Erreichungsgrade für die erste Einsatzeinheit wurden in beiden Löschbezirken und Ausrückebereichen erreicht. Unter Berücksichtigung der besonderen statistischen Rahmenbedingungen (teilweise geringe Anzahl an zeitkritischen Alarmierungen, keine fahrzeugbezogene Erfassung der Stärken, lückenhafte Einsatzberichte) kann festgestellt werden, daß die definierten Schutzziele bezüglich der Eintreffzeiten bei den auswertbaren Einsätzen im Untersuchungszeitraum durch die Löschbezirke erreicht wurden.

9 Fahrzeug- und Gerätetechnik

9.1 Einleitung

Feuerwehrfahrzeuge sind für den Einsatz der Feuerwehr besonders gestaltete Kraftfahrzeuge, die als technische Hilfsmittel zur Menschenrettung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung aller Art dienen sollen. In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Feuerwehrfahrzeuge gegenübergestellt.

Fahrzeug	Besatzung	Wasser	Pumpenleistung	Rettungshöhe	Techn. Hilfe	Sonstiges	Ca.-Preis in € *
TSF	1/5	—	800 l/min	2. OG	nein	Löschfahrzeug für eine Staffel	60.000,-
TSF-W	1/5	500 l	800 l/min	2. OG	nein	Löschfahrzeug für eine Staffel	115.000,-
KTLF	1/5	800 l	800 l/min	2.OG	nein	Kleintanklöschfahrzeug	115.000.-
LF 10/6	1/8	600 l	1000 l/min	3. OG	wahlweise TS 8 oder Techn. Hilfe	Löschfahrzeug für eine Gruppe	190.000,-
LF 10/10	1/8	1000 l	1000 l/min	3.OG	ja	Löschfahrzeug für eine Gruppe	220.000.-
LF 20/16	1/8	1600 l	2000 l/min	3. OG	ja	Löschfahrzeug für eine Gruppe	250.000,-
TLF 16/25	1/5	2500 l	1600 l/min	2. OG	Auf Wunsch	Tanklöschfahrzeug	220.000.-
TLF 20/40	1/2	4000 l	2000 l/min	2. OG	nein	Tanklöschfahrzeug	220.000,-
GW Logistik	1/2 od.1/5	—	—	—	nein	Sonderfahrzeug für Nachschub	150.000,-
MTF / MZF	1/8	—	—	—	—	Mannschafts- und Gerätetransport	30.000,-
RW	1/2	—	—	—	ja	Sonderfahrzeug technische Hilfe	250.000,-
ELW 1	1/2	—	—	—	auf Wunsch	PKW für Einsatzleitung	50.000,-
KdoW	1/1	—	—	—	—	PKW für Einsatzleitung	25.000,-

Tabelle: Fahrzeugvergleich – Feuerwehrfahrzeuge

*Preis abhängig von Ausstattung und Ausschreibungsergebnis incl. Mwst.

9.2 Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes

Die Ausstattung für den Ersteinsatz richtet sich nach dem örtlich vorhandenen Gefahrenpotential, das in der Gefährdungs- und Risikoanalyse ermittelt wurde. Aus der in der Gefährdungsanalyse ermittelten Gefährdungsklasse der einzelnen Löschbezirke wird die notwendige Ausstattung an Löschfahrzeugen bestimmt.

Die Ausstattung sollte so bemessen sein, daß nur bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Großbrände oder Unwettereinsätze) oder bei Bedarf spezieller Sonderfahrzeuge und -geräte (z.B. Rüstwagen, Gerätewagen-Gefahrgut) nachbarliche Hilfe angefordert werden muß.

9.2.1 Mindestausstattung für Standard-Wohnungsbrände

Mindestausstattung in Ausrückebereichen der Gefährdungsklasse 1 und 2

Um das festgelegte Brandschutzziel bei einem Standardbrand einhalten zu können, benötigt ein Löschbezirk eine Mindestausstattung von:

- ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung
- Löschwasser auf dem Fahrzeug in einem Tank mitgeführt (mindestens 500 l)
- 4 umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer)
- 4 Handsprechfunkgeräte
- 2 Fluchthauben
- Tragbare Leitern der Feuerwehr (4-teilige Steckleiter, Rettungshöhe bis 8 m = 2.Obergeschoss)
- Geräte für die einfache technische Hilfeleistung

Diese Mindestausstattung für eine Staffel kann kostengünstig durch ein TSF-W realisiert werden

Mindestausstattung in Ausrückebereichen der Gefährdungsklasse 3

Um das festgelegte Schutzziel bei einem Standardbrand einhalten zu können, benötigt ein Löschbezirk eine Mindestausstattung von:

- ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung
- Löschwasser auf dem Fahrzeug in einem Tank mitgeführt (mindestens 500 l)
- 4 umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer)
- 4 Handsprechfunkgeräte
- 2 Fluchthauben
- Tragbare Leitern der Feuerwehr (4-teilige Steckleiter, Rettungshöhe bis 8m = 2.OG sowie dreiteilige Schiebleiter Rettungshöhe bis 11m = 3.OG)
- Geräte für die einfache technische Hilfeleistung

Die Ausstattung für eine Gruppe kann kostengünstig durch ein LF 10/6 realisiert werden

Gefährdungsklasse	1. Eintreffzeit 8 Minuten	2. Eintreffzeit 8 + 5 Minuten
Ländlich (Klasse B 1, B 2)	Löschfahrzeug für Staffel (6 Funktionen)	Löschgruppenfahrzeug (9 Funktionen)
Städtisch (Klasse B 3, B 4)	Löschgruppenfahrzeug (mindestens 9 Funktionen)	Löschfahrzeug für Staffel (mindestens 6 Funktionen)

Tabelle: Mindestausstattung für einen Standardwohnungsbrand

9.2.2 Zusätzliche Ausstattung für besondere Gefahrenlagen

Der Standardwohnungsbrand stellt nur einen Teil der Feuerwehreinsätze dar. Sind gemäß der Gefährdungs- und Risikoanalyse neben Gebäudebränden zusätzliche Brandgefahren und besondere Gefahrenlagen nicht auszuschließen (z.B. Gebäude nicht geringer Höhe, Heime, Krankenhaus, Gewerbebetriebe, Verkehrswege etc.), so ist eine weitergehende Ausstattung notwendig.

Gefährdungsklasse	1. Eintreffzeit 8 Minuten	2. Eintreffzeit 8 + 5 Minuten
Ländlich (Klasse B 1)	TSF-W oder KLF	LF 8/6 + ELW 1
Ländlich (Klasse B 2)	TSF-W oder LF 8/6	LF 8/6 oder LF 16/12 + ELW 1
Städtisch (Klasse B 3)	LF 8/6 oder LF 16/12 + DLK 18/12	TLF + ELW 1
Städtisch (Klasse B 4)	LF 16/12 + DLK 23/12	TLF 24/50 + ELW 1

Tabelle: Regelausstattung für den Brandschutz

Ausstattung für die Menschenrettung aus Gebäuden nicht geringer Höhe¹**Anforderungen des Baurechts (Landesbauordnung LBO)****§ 15 LBO - Brandschutz**

(1) Bauliche Anlagen müssen so angeordnet und beschaffen sein, daß bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

§ 33 LBO - Erster und zweiter Rettungsweg

(1) Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum müssen in jedem Geschloß mindestens 2 voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein;

(2) Für Nutzungseinheiten, die nicht zu ebener Erde liegen, muß der erste Rettungsweg über eine notwendige Treppe führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe, eine Außentreppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein (Ausnahme: Sicherheitstuppenraum).....

(3) Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte, wie Hubrettungsfahrzeuge, verfügt. Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.

§ 2 LBO – Begriffe

Gebäudeklasse 1,2,3

...Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m.....

Gebäudeklasse 4

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m.....

Gebäudeklasse 5

Sonstige Gebäude, Sonderbauten, Hochhäuser (= Gebäude mit einer Höhe von mehr als 22 m).

Höhe

Höhe ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Zeitbedarf für die Rettung von Personen ohne Fluchtweg

Bei Gebäudebränden ist der bauliche Fluchtweg (Treppenraum) in der Regel ver Raucht, so daß er für die Bewohner unbenutzbar ist. Die Rettung eingeschlossener Personen aus Obergeschossen muß durch die Feuerwehr daher über einen zweiten Rettungsweg, d.h. in der Regel über Leitern durchgeführt werden. Bis zum 3. Obergeschoß können hierfür tragbare Leitern verwendet werden. Bei höheren Gebäuden, bei denen die maximale Länge der tragbaren Rettungsgeräte zu Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht mehr ausreicht (Brüstung der obersten Nutzungseinheit mehr als elf Meter über Geländeoberfläche), kann die Rettung nur noch über Kraftfahrdrehleitern (DLK) erfolgen.

¹ Nur Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 ohne zweiten baulichen Rettungsweg

Hagebölling (Uni Wuppertal) hat in Versuchen Zeiten ermittelt, die für die Menschenrettung über Feuerwehrleitern erforderlich sind:

Stockwerk	Leiter	1 Person	3 Personen
2. OG	4-tlg. Steckleiter	3.20 min	6.00 min
3. OG	3-tlg. Schiebleiter	7.40 min	11.10 min
3. OG	DLK	4.00 min	7.30 min
5. OG	DLK	4.30 min	9.00 min

Die Zeiten beinhalten nur die reine Rettungszeit an der Einsatzstelle (ohne Anfahrt). Da die Versuche unter Idealbedingungen durchgeführt wurden (Tageslicht, Versuchspersonen waren junge Feuerwehrleute) sind die Zeiten im Realfall noch höher anzusetzen.

17 Minuten nach Brandausbruch führt eine Rauchvergiftung zu tödlichen Verletzungen. 18 Minuten nach der Brandentstehung ist beim Brand in einem geschlossenen Raum mit der völligen Durchzündung (Flash-over) zu rechnen. Um die Menschenrettung einer vom Feuer eingeschlossenen Person, die sich an ein Fenster retten konnte, aus Obergeschossen noch erfolgreich durchführen zu können, muß daher die Feuerwehr vor der Durchzündung die Einsatzstelle mit Rettungsleitern erreicht haben. Unter Berücksichtigung der vorherigen Zeitbetrachtungen steht für die Ausrücke- und Fahrzeit höchstens ein Zeitraum von ca. **8 Minuten** zur Verfügung.

Besitzt eine Gemeinde oder ein Ortsteil Gebäude mit einer Höhe größer als 2 Obergeschosse, ergibt sich aus obiger Betrachtung auch, daß innerhalb dieser Zeiten eine Kraftfahrdrehleiter zur Menschenrettung vor Ort sein muß¹⁾.

Für die Hilfsfristen von Kraftfahrdrehleitern findet sich im bundesdeutschen Recht keine einheitliche gesetzliche Regelung. Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Nordrhein-Westfalen werden eine Ausrücke- und Fahrzeit von maximal 10 Minuten für Hubrettungsfahrzeuge definiert. In NRW ist die Inanspruchnahme von Nachbarwehren bei der Planung einer dem örtlichen Bedarf angemessenen Feuerwehr nicht zulässig.

In der Planungs- und AusstattungVV fordert der saarländische Gesetzgeber, daß das für den 2.Rettungsweg erforderliche Rettungsgerät innerhalb der notwendigen Eintreffzeit von 8 Minuten am Einsatzort sein muß.

Die Landesbauordnung fordert, daß in einem Gebäude jede Nutzungseinheit in jedem Geschoß mit Aufenthaltsräumen über zwei voneinander unabhängige Rettungswege verfügen muß, wovon einer durch Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden kann. In diesen Fällen muß für Gebäude bis zu zwei Obergeschossen eine 4-teilige Steckleiter als Rettungsgerät vorhanden sein. Hubrettungsfahrzeuge ermöglichen die Sicherstellung des 2.Rettungsweges bis zur Hochhausgrenze. Sie sind dort vorzuhalten, wo sie aufgrund der baulichen Gegebenheiten notwendig sind. Das heißt, daß Gebäude vorhanden sind, bei denen die Rettungshöhe der tragbaren Rettungsgeräte zur Sicherstellung des 2.Rettungsweges nicht mehr ausreicht (Fußbodenhöhe der obersten Nutzungseinheit mehr als 7 Meter über Geländeoberfläche).

In Hochhäusern wird der 2. Rettungsweg nicht mehr über Rettungsmittel der Feuerwehr sondern baulich sichergestellt (2.Treppenraum oder Sicherheitstreppenraum).

¹⁾ Theoretisch ist aus 4-geschossigen Gebäuden eine Rettung mit der 3-teiligen Schiebleiter möglich. Wegen der langen Aufbauzeit ist allerdings eine Menschenrettung innerhalb der erforderlichen Hilfsfristen mit einer 3-teiligen Schiebleiter in der Regel nicht erfolgreich durchführbar.

Zweck von Hubrettungsfahrzeugen

Hubrettungsfahrzeuge werden vorrangig zur Rettung von Menschen aus Notlagen und weiterhin auch zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und zur Brandbekämpfung verwendet.

Dies bedeutet, daß gem. DIN 14701 T1 Drehleitern vorrangig als Rettungsgeräte zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges definiert werden. Daneben können sie auch als Arbeitsgerät, z.B. als Angriffsweg bei der Brandbekämpfung, eingesetzt werden. In der Praxis ist dies die hauptsächliche Nutzung, da Einsätze mit Menschenrettung über Drehleitern nicht so häufig vorkommen.

Typ	Nenn-rettungshöhe	Geschoß	Nenn-ausladung	Zulässiges Gesamtgewicht	Beschaffungspreis in Euro
DLK 23-12	23 m	6. OG	12 m	14 t	ca. 600.000.-
DLK 18-12	18 m	4. OG	12 m	12 t	ca. 500.000.-
DLK 12-9	12 m	3. OG	9 m	9 t	ca. 400.000.-
DL 16-4 mit Handbetrieb	16 m	4. OG	4 m	7,5 t	ca. 180.000.-

Merchweiler besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse mindestens neun viergeschossige Gebäude. Gemäß Landesbauordnung dürfen diese Gebäude nur errichtet werden, wenn die notwendigen baulichen Rettungswege vorhanden sind oder die Feuerwehr das entsprechende Rettungsgerät für den 2. Rettungsweg vorhält. Ein Teil der Gebäude besitzt einen zweiten baulichen Rettungsweg. Für die anderen Gebäude (siehe Gefährdungsanalyse) sollte der zweite Rettungsweg ebenfalls baulich sichergestellt werden. Wo dies nicht möglich ist, muß der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden. Die Freiwilligen Feuerwehren **Illingen** sowie **Neunkirchen** und **Ottweiler** sind die am nächsten gelegenen Drehleiter-Standorte. Die Anfahrtszeit für Illingen beträgt ca. 5 Minuten (Anlage 4). Die Vorhaltung einer Drehleiter DLK als **Rettungsgerät** bei der Feuerwehr Merchweiler ist daher nicht erforderlich.

Insbesondere über eine Verkürzung der Entdeckungszeiten und Meldezeiten durch Brandmeldeanlagen und Warnanlagen in den viergeschossigen Gebäuden, können angemessene Eintreffzeiten der Feuerwehr-Drehleitern der Nachbargemeinden sichergestellt werden.

Behelfsweise sollte in beiden Löschbezirken jeweils eine tragbare 3-teilige Schiebleiter stationiert sein. Des Weiteren sollten beide Löschbezirke mit jeweils mindestens 2 Fluchthauben zur Menschenrettung ausgerüstet werden.

Ausstattung für Technische Gefahren gemäß Gefährdungsklasse

Gefährdungsklasse	Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 8 + 5 Minuten
Klasse T 1	TSF-W* Keine zusätzliche Ausrüstung für Technische Hilfe TH	Löschgruppenfahrzeug * + ELW 1 MTF/MZF/GW-L***
Klasse T 2	Löschfahrzeug für Staffel* mit örtlich erforderlicher Zusatzbeladung TH	Löschgruppenfahrzeug * + ELW 1 MTF/MZF/GW-L***
Klasse T 3	Löschfahrzeug für Gruppe* -mit Zusatzbeladung TH** -oder Rüstwagen -oder Vorausgerätewagen	Tanklöschfahrzeug TLF * + ELW 1 MTF/MZF/GW-L***
Klasse T 4	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 TH	Tanklöschfahrzeug TLF * + ELW 1 MTF/MZF/GW-L***

* Nicht erforderlich, wenn das Fahrzeug oder ein adäquates Fahrzeug bereits für eine andere Gefahrenart, z.B. für Brandgefahren, vorgesehen ist. **Ein LF 16 ersetzt vom Gleichwert ein LF 10/6. ***Optionale Zusatzausstattung.

Tabelle: Mindestausstattung für Technische Gefahren gemäß Gefährdungsklasse

Eine geeignete Zusatzbeladung für die Technische Hilfe (TH) besteht mindestens aus:

- Stromerzeuger 5 KVA
- Hydraulische Rettungsschere
- Hydraulischer Rettungsspreizer
- Beleuchtungsgerät mit Stativ
- Trennschleifer
- Motorsäge
- Feuerwehr-Werkzeugkasten

Eine Gefährdung durch Straßenverkehr besteht im Wesentlichen durch den Durchgangsverkehr innerhalb der Ortsteile sowie den Verkehr auf den stark befahrenen Landstraßen zwischen den Ortsteilen und den Nachbargemeinden. Die Bundesautobahn A8 läuft an der Gemeinde vorbei, Merchweiler besitzt eine eigene Ausfahrt. Allerdings hat die Feuerwehr keine Autobahnzuständigkeit. Das Modellschadensereignis des Technischen Hilfeleistungs-Schutzzieles (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) sowie Ereignisse, bei denen sich Personen in Notlage befinden ereignen sich im Gemeindegebiet durchschnittlich **1-2 mal** im Jahr. Eine Gefährdung durch Eisenbahnverkehr besteht durch die elektrische Bahnstrecke Saarbrücken-Lebach.

Die Vorhaltung einer speziellen technischen Zusatzbeladung, wie sie im Löschbezirk Wemmetsweiler als Beladung des Löschgruppenfahrzeugs LF 16 realisiert ist, ist zur Abdeckung des kommunalen Risikos notwendig. Die Ausstattung nur eines Löschbezirks (Ausrückzeit 5 Minuten) ist allerdings nicht ausreichend, um das bebaute Gemeindegebiet innerhalb der erforderlichen Zeiten abzudecken (Anlagen 1-3). Es wäre daher einsatztaktisch sinnvoll, zukünftig beide Löschbezirke mit der Zusatzausrüstung für Technische Hilfeleistungen auszustatten.

Für den Transport von Einsatzmitteln und Geräten, die in den Lagern der Feuerwehrhäuser für die Technische Hilfe vorgehalten werden, ist in Löschbezirken ab Gefährdungsklasse 2 ein Mannschaftstransportfahrzeug mit Ladefläche oder ein Mehrzweckfahrzeug (Doppelkabiner mit Pritsche) als Zusatzausstattung sinnvoll. Im Löschbezirk **Merchweiler** sollte zusätzlich ein leistungsfähiges Fahrzeug (Gerätewagen Logistik) für die gesamte Gemeinde vorgehalten werden.

Atemschutzlogistik

Besonders bei Bränden in Gewerbebetrieben muß mit einem längeren Atemschutzeinsatz gerechnet werden. Sollte der Brandherd nicht in der Entstehungsphase bei noch leichter Verrauchung der Gebäude gefunden werden, ist ein längerer Atemschutzeinsatz für die Feuerwehr wahrscheinlich. Sind Tunnelanlagen oder größere Tiefgaragen vorhanden, sind Atemschutzgeräte mit einem größeren Luftvorrat erforderlich (2-Flaschengeräte mit einer Einsatzzeit von ca. 1 Stunde). Dabei werden besondere Ansprüche an die vorgehenden Trupps, an die Sicherheitstrupps, an die Atemschutzüberwachung und an die Führungskräfte gestellt. Eine entsprechende Einsatzvorbereitung und eine umfassende Aus- und Fortbildung minimieren das Risiko für die vorgehenden Trupps.

Erforderlich ist in Merchweiler die Vorhaltung für den Ersteinsatz. Die Mindestausstattung eines Löschfahrzeugs sind 4 Pressluftatmer (PA) sowie die zugehörigen Reserveflaschen¹. Daraus ergibt sich für jeden Löschbezirk bei 2 notwendigen Löschfahrzeugen eine Mindestvorhaltung von 8 Geräten und 8 Reserveflaschen. Es wird des Weiteren für die Gesamtgemeinde empfohlen, die Norm-Beladung an Atemschutzgeräten von mindestens einem Löschfahrzeug (4 Geräte und 4 Flaschen) als Reserve für den Gerätetausch nach Übungen und Einsätzen als Lagerbestand in der Atemschutzwerkstatt vorzuhalten. Des Weiteren sollten für die Menschenrettung auf jedem Löschfahrzeug 2 Fluchthauben (Alternativ: Rettungslungenautomat mit Atemschutzmaske) durch den Landkreis ist eine Vorhaltung von Preßluft-Atemschutzgeräten für einen längeren Einsatz von mehreren Trupps zu je 2 FM (SB) unter PA notwendig. Dies wird durch die Stationierung eines Gerätewagen-Atemschutz bei der Feuerwehr Neunkirchen (LB Wiebelskirchen) sichergestellt. Die Einheit kann von den Löschbezirken der Gemeinde zur Verstärkung angefordert werden. Für Brandereignisse im Bahntunnel sollte in der AAO eine Einheit hinterlegt sein, die über Langzeitatemschutzgeräte oder über Atemschutzgeräte mit vergrößertem Luftvorrat verfügt (Landsweiler-Reden, BF Saarbrücken etc.).

Sonderlöschmittel

Arbeiten ortsansässige Gewerbebetriebe mit brennbaren Flüssigkeiten, so ist als Sonderlöschmittel Schaum vorzuhalten. Um einen Löschangriff mit Schaum erfolgreich durchführen zu können, muß der Schaum gleichmäßig, ohne zeitliche Unterbrechung, auf den Brandherd aufgebracht werden. Zur schnellen und schlagartigen Brandbekämpfung bei brennbaren Flüssigkeiten, Gasen und Gefahrstoffen ist des Weiteren das Löschmittel Pulver erforderlich. Ebenso bei Bränden von Stoffen, die mit Wasser nicht in Berührung kommen dürfen. Größere Mengen an Sonderlöschmittel können bei Bedarf von benachbarten Feuerwehren mit entsprechenden Vorräten angefordert werden (Illingen, Neunkirchen, Saarbrücken). Dafür wird ein zeitlicher Vorlauf von maximal 20 Minuten benötigt. Darüber hinaus sind die Betriebe verpflichtet, für ihre speziellen Risiken entsprechende Löschmittelmengen selbst vorzuhalten.

Durch einen großen chemikalienverarbeitenden und -lagernden Betrieb im Gewerbegebiet Merchweiler sowie die dadurch bedingte Verwendung entsprechender Stoffe ist die Gefährdung vorhanden, die den Einsatz von Sonderlöschmitteln erforderlich werden läßt. Ebenso durch den Transport brennbarer Flüssigkeiten auf dem Straßen- und Schienennetz durch Merchweiler. Es sollte daher als Grundausrüstung Schaummittel für einen mindestens 30-minütigen Einsatz eines Schwertschaumrohres S 4, das mit einem Durchfluß von 400l/min bei 5% Zumischung betrieben wird, vorgehalten werden. Daraus ergibt sich eine Mindestvorhaltung von 600 l Schaummittel, das bei beiden Löschbezirken jeweils zur Hälfte stationiert sein sollte.

¹Bei längeren Einsätzen können die Geräte neu bestückt und somit nochmals eingesetzt werden

Wegen der Gefährdung durch einen Betrieb, die Ethanol und Aceton in großen Mengen lagert und verarbeitet, sollte in Merchweiler auch alkoholbeständiges Schaummittel vorgehalten werden. Für den Ersteinsatz an Löschpulver sollten entsprechend dimensionierte Handfeuerlöscher vorgehalten werden, ein spezielles Fahrzeug oder ein Anhänger sind jedoch nicht notwendig. In der AAO sollte hinterlegt sein, daß bei Ereignissen in der Fa. Fischar automatisch eine leistungsfähige Pulverlöschkomponente sowie ein Großtanklöschfahrzeug TLF 24/50 mitalarmiert werden.

Waldbrandbekämpfung

Ziel soll es sein, Wald- und Flächenbrände möglichst in der Entstehungsphase zu löschen. Dazu ist mindestens ein geländefähiges Tanklöschfahrzeug mit ausreichendem Löschwasservorrat (mindestens 2400 Liter Wasser) vorzuhalten.

Gelingt es nicht, einen Waldbrand auf seinen Entstehungsbereich zu begrenzen, so wächst der Bedarf an Einsatzmitteln über die Vorhaltungsmöglichkeiten einer Gemeinde hinaus. In diesem Fall ist auf Hilfe der Nachbargemeinden zurückzugreifen.

Zusätzlich sollte eine größere Anzahl von Motorsägen vorgehalten werden, die auch bei Einsätzen nach Stürmen und Unwettern zum Freiräumen von Verkehrswegen erforderlich sind.

Durch die vorhandenen Waldgebiete erscheint die Ausstattung jedes Löschbezirks mit mindestens einer Motorsäge sinnvoll. Damit kann die Freiwillige Feuerwehr Merchweiler in die Lage versetzt werden, bei Windbrüchen größeren Umfanges versperrte Verkehrswege schnell frei zu räumen. Diese Maßnahmen sind notwendig, wenn die Verfügbarkeit der Infrastruktur für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit (speziell für Polizei und Rettungsdienst) garantiert werden soll.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung mit Löschwasser muß bei Einsätzen mit großem Löschwasserbedarf und bei Einsätzen in Waldgebieten und ländlichen Gebieten bzw. im Gelände oder auf Bundes- und Landstraßen unabhängig zur Löschwasserversorgung aus dem Rohrleitungsnetz sichergestellt werden können ("Unabhängige Löschwasserversorgung"). Dasselbe gilt für Objekte im Außenbereich.

Geeignete Feuerwehrfahrzeuge sind hierfür Tanklöschfahrzeuge. Um einen Pendelbetrieb einrichten zu können sind mindestens 2 Fahrzeuge erforderlich.

Für die Wasserförderung über lange Wegstrecken sind außerdem Löschfahrzeuge mit leistungsfähigen Feuerweerpumpen sowie Tragkraftspritzen (LF 20, LF 16 TS oder LF 10/6 mit TS 8/8) und ein Schlauchvorrat von mindestens 2000 m B-Schläuchen (SW 2000 oder GW-Logistik) erforderlich. Die Eintreffzeit sollte bei ca. 15-20 min liegen.

Je nach den Bedürfnissen der Wehr können Schlauchwagen mittlerweile als Nachschubfahrzeuge (Gerätewagen-Logistik oder Mehrzweckfahrzeug) konzipiert werden, so daß je nach Einsatzfall eine multifunktionale Beladung und damit eine wirtschaftliche Vorhaltung möglich ist.

Aus der Gefährdungsanalyse sind die Bereiche ersichtlich, die in Merchweiler keine ausreichende Wasserversorgung besitzen.

Der parallele Aufbau einer vom Rohrleitungsnetz unabhängigen Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr kann insbesondere bei Großbränden erforderlich werden. Die Vorhaltung eines Löschfahrzeugs mit leistungsfähiger Pumpe sowie Tragkraftspritzen als Verstärkerpumpen sowie der Einsatz eines Schlauchwagens oder Gerätewagen-Logistik (mit Ladebordwand) für den Schlauchtransport sind hierfür dann erforderlich.

Ebenso sind für einen eventuell notwendigen Pendelbetrieb mindestens zwei Tanklöschfahrzeuge erforderlich, deren Vorhaltung durch die Gemeinde erfolgen sollte. Sie sind auch zusätzlich zur Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden notwendig (siehe oben). Sind weitere Tanklöschfahrzeuge erforderlich, können diese von Nachbargemeinden angefordert werden.

Ist bei Einsätzen ein Schlauchwagen erforderlich, sollte dieser ebenfalls innerhalb einer Eintreffzeit von 15-20 Minuten zur Verfügung stehen. Der Löschbezirk Merchweiler sollte hierfür als Logistikstützpunkt definiert werden. Bisher ist der Löschbezirk bereits als Wasserversorgungseinheit des KATS mit einem Schlauchwagen SW 2000 sowie einem Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS ausgestattet. Bei Ausfall sollte als Ersatz ein multifunktional einsetzbarer Gerätewagen Logistik beschafft werden.

Gefahren für und durch offene Gewässer

Sind in der Gemeinde entsprechende Wasserflächen vorhanden, ist zur Rettung von Personen vor dem Ertrinken aus Weihern und Seen, ein Boot erforderlich. Dies kann auch im Winter zur Eisrettung eingebrochener Personen eingesetzt werden. Um eine Verschmutzung der örtlichen offenen Gewässer durch Gefahrstoffe zu vermeiden, sind geeignete Rückhaltesysteme nötig.

Gefährdungsklasse	Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 8 + 5 Minuten
W 1	Keine Zusatzausstattung nötig	Keine Zusatzausstattung nötig
W 2	Feuerwehr-Schlauchboot oder RTB 1* (Einsatz nur in stehenden Gewässern möglich)	RTB 2*, Fahrzeug mit 5 KN-Seilwinde
W 3	RTB 2* oder MZB*, Fahrzeug mit 5 KN-Seilwinde	MZB*
W 4	MZB*, Fahrzeug mit 5 KN-Seilwinde	MZB*

*Das zur Gefahrenabwehr notwendige Potential kann auch von Hilfsorganisationen gestellt werden, wenn diese in die Alarm- und Ausrückeordnung AAO eingebunden sind und die notwendigen Hilfsfristen gewährleisten können.

Tabelle: Zusatzausstattung für Wassergefahren

Beide Ortsteile von Merchweiler besitzen kleinere Weiheranlagen. Größere Flüsse sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Als Bäche durchließen die Ill und die Merch die Gemeinde. Zum Schutz von Bächen und Weihern sollten entsprechend dimensionierte Ölsperren vorgehalten werden, um im Einsatzfall gewässerverschmutzende Stoffe zurückhalten zu können.

Wasser- und Unwetterschäden

Als Hauptaufgabe ist hier die Bekämpfung von Gefahren durch Hochwasser und die Beseitigung von Wasserschäden nach Unwettern zu betrachten. Neben den Pumpen für die Brandbekämpfung, die auch zur Entwässerung eingesetzt werden können, sollten auf jedem Löschfahrzeug und Rüst- oder Gerätewagen Tauchpumpen vorgehalten werden.

Zur Aufnahme kleinerer Wassermengen empfiehlt es sich, Wassersauger bereitzuhalten.

Für Ortsteile, die vorhersehbar von Unwettern und Hochwasser betroffen sind, sollten die logistischen Voraussetzungen vorhanden sein, um Abschnittsführungsstellen und Technische Einsatzleitungen einrichten zu können (Funkraum, Telefon, Fax, Mittel zur Lagerdarstellung).

Gemäß der Gefährdungsanalyse kann es im sowohl im Ortsteil Merchweiler als auch im Ortsteil Wemmetsweiler bei Starkregen zu entsprechenden Überflutungen kommen.

Ereignisse mit gefährlichen Stoffen

Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern begründen einen besonderen Gerätebedarf. Gemäß dem Einsatzkonzept des Saarlandes sollen größere Gefahrstoffunfälle durch den Einsatz des Gefahrstoffzuges des Landkreises bewältigt werden, der als überörtliche Einrichtung allen Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Zusätzliche Ausrüstung kann im Notfall auch durch überörtliche Hilfe von anderen Landkreisen bzw. durch TUIS⁸ gestellt werden.

Gefährdungs- klasse	Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten
Klasse C 1	Keine Zusatzausrüstung nötig	Hilfesatz für unaufschiebbare Erstmaßnahmen (Basis 1, Hilfeleistungskonzept SL)
Klasse C 2	Hilfesatz für unaufschiebbare Erstmaßnahmen (Basis 1, Hilfeleistungskonzept SL)	Hilfesatz für unaufschiebbare Erstmaßnahmen (Basis 2, Hilfeleistungskonzept SL)
Klasse C 3	Hilfesatz für unaufschiebbare Erstmaßnahmen (Basis 2, Hilfeleistungskonzept SL)	LF 16/12
Klasse C 4	Hilfesatz für unaufschiebbare Erstmaßnahmen (Basis 2, Hilfeleistungskonzept SL)	LF 16/12

Tabelle: Zusatzausstattung für Chemische Gefahren

Im Gewerbegebiet Merchweiler ist ein größerer chemikalienverarbeitender Betrieb angesiedelt, der Säuren und Laugen, brennbare Flüssigkeiten und Gefahrstoffe in erheblichem Umfang lagert. Wegen der besonderen örtlichen Gefahrenlage ist die Vorhaltung einer Grundausrüstung von Einsatzmitteln für den **Ersteinsatz** erforderlich. Auch zum Schutz vor Verschmutzung der Gewässer oder des Kanalsystems durch auslaufende Stoffe oder bei Löscheinsätzen ist die Vorhaltung einer Grundausrüstung von Einsatzmitteln für den Ersteinsatz sinnvoll. Für kleinere Unfälle und für Erstmaßnahmen ist es ratsam, daß elementare persönliche Schutzausrüstung (Schutzanzüge), Abdichtmaterial, Auffangbehälter, Planen und Gully-Einlaufschutz-Vorrichtungen vorgehalten werden. Des Weiteren sollten Ölsperren und Ölbinder vorgehalten werden. Zum Transport an die Einsatzstelle ist ein GW-Logistik oder ein Mehrzweckfahrzeug mit Pritsche, Plane und Spriegel sinnvoll, das auch für andere allgemeine Transportaufgaben eingesetzt werden kann. Die Lagerung in einem Logistikstützpunkt wäre sinnvoll. Hierfür sollte der LB Merchweiler definiert werden.

Bestehen Gefahren durch radioaktive Stoffe, so ist folgende Zusatzausstattung nötig:

Gefährdungsklasse	Eintreffzeit 8 Minuten
Klasse A 1	Keine Zusatzausstattung nötig
Klasse A 2	Keine Zusatzausstattung nötig
Klasse A 3	Strahlenschutzsondarausrüstung gem. FwDV 9 und FwDV 500
Klasse A 4	Strahlenschutzsondarausrüstung gem. FwDV 9 und FwDV 500

Tabelle: Zusatzausstattung für Gefahren durch Radioaktive Stoffe

⁸ TUIS = Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungs-System der chemischen Industrie

Laut Gefährdungsanalyse arbeitet kein Unternehmen mit radioaktiven Stoffen. Das Risiko kann daher im Ereignisfall durch die Alarmierung des Gefahrstoffzuges des Landkreises abgedeckt werden. Die Vorhaltung besonderer Ausrüstung bei der Gemeinde ist nicht erforderlich.

Be- und Entlüftungstechnik

Bei Bränden in bewohnten Gebäuden ist eine der Hauptaufgaben der Feuerwehr die Schaffung bzw. Erhaltung von rauchfreien Rettungs- und Angriffswegen. In der Praxis haben sich hierfür Überdruckbelüftungsgeräte durchgesetzt. Diese sind schnell einsetzbar, kostengünstig und besitzen einen hohen Wirkungsgrad. Bei speziellen Einsatzlagen z.B. in Kellern oder Tiefgaragen kann auch die Entlüftung eines Brandraumes durch Absaugen der gasförmigen Schadstoffgemische notwendig werden. Um die Belüftungs- und Entlüftungsgeräte einsatztaktisch richtig einsetzen zu können, ist des Weiteren eine spezielle Fortbildung notwendig.

Die Ausrüstung jeden Löschbezirks mit einem Überdruckbelüftungsgerät ist daher sinnvoll.

Beleuchtung/Elektro

Zum Betrieb elektrischer Einsatzmittel und Beleuchtungsgeräte ist eine sichere Stromerzeugung und -versorgung erforderlich, die aus Gründen der Unfallverhütung durch die Feuerwehr selbst bereit gestellt werden muß. An großen Einsatzstellen und bei Einsatzstellen im Gelände oder auf der Autobahn ist dies eine besondere logistische Herausforderung.

Ein eigenes Einsatzfahrzeug ist nicht erforderlich. Sinnvoll ist die Ausrüstung bereits vorhandener Löschfahrzeuge, Gerätewagen, Mehrzweck- oder Mannschaftstransportfahrzeuge mit der örtlich notwendigen Zusatzbeladung.

Bei größeren Einsatzstellen kann auch zusätzlich auf das THW zurückgegriffen werden.

Warnausstattung

Um bei speziellen Gefahrensituationen (z.B. Bränden mit starker Rauchentwicklung, Chemieunfällen, Explosionen u. ä. m.) die Bevölkerung schnell vor den Gefahren warnen zu können sind Kfz-Lautsprecher vorzuhalten. Um im Ernstfall dem Bürger eine verständliche Information zu vermitteln, können entsprechend vertonte Tonträger (Kassetten, CD etc.) vorbereitet werden.

Für deren Verwendung müssen die Fahrzeuge mit Abspielgeräten für Lautsprecherdurchsagen ausgestattet werden. Eine – kostengünstige aber qualitätsverminderte - Alternative ist das Vorbereiten von Texten, die von einer Person mittels Mikrophon verlesen werden. Besonders Kommandowagen, Einsatzleitwagen und Mannschaftstransportfahrzeuge eignen sich für die Ausrüstung mit einer Warnausstattung.

In jedem Löschbezirk sollte mindestens ein Fahrzeug (MTF, MZF, ELW, Kdow) entsprechend ausgerüstet sein, damit bei Ereignissen mit Gefahrstofffreisetzung oder bei größeren Bränden die Bevölkerung zeitnah informiert werden kann.

Transportlogistik

Bei Übungen und Einsätzen ist häufig der Transport von Einsatzpersonal unabhängig von Geräten erforderlich. Daneben werden in den Lagern der Feuerwehr Geräte und Einsatzmittel vorgehalten, die nicht auf Fahrzeugen verladen sind sondern nur im Bedarfsfall an die Einsatzstelle transportiert werden müssen (z.B. Pumpen, Bindemittel, Auffangbehälter, Schläuche, Atemschutzgeräte etc.). Insbesondere bei der Technischen Hilfe ist es häufig erforderlich, ereignisorientiert Material und Geräte zu transportieren. Ebenfalls ist der Transport von Nachschub sicherzustellen.

Nach Einsätzen müssen verschmutzte und kontaminierte Geräte, Schläuche und Schutzkleidung so transportiert werden, daß eine Gefährdung des Feuerwehrpersonals durch einen Kontakt vermieden wird, d.h. außerhalb der Einsatzfahrzeuge. Hierfür sind entsprechend gestaltete Kleinbusse mit Ladefläche (MTF) oder Mehrzweckfahrzeug mit Doppelkabine und Pritsche (MZF) erforderlich. Zusätzlich können diese Fahrzeuge für den Transport der Jugendfeuerwehr eingesetzt werden.

Die leistungsfähigere Variante ist ein Gerätewagen-Logistik GW-L mit Ladebordwand, der über ein zweckmäßig gestaltetes Lagersystem im Feuerwehrhaus (Lagerung in Gitterboxen und Paletten, Stapler oder Hubwagen) bedarfsorientiert eingesetzt werden kann.

Für Löschbezirke ab Gefährdungsklasse 2, d.h. für Merchweiler und Wemmetsweiler, wird die Vorhaltung von Mehrzweckfahrzeugen oder Mannschaftstransportfahrzeugen als sinnvoll erachtet. Für den Transportbedarf an Einsatzmitteln und Geräten beider Löschbezirke sollte in einem definierten Logistikstützpunkt, der sowohl die räumlichen Voraussetzungen für Lagermöglichkeiten als auch für die Fahrzeugunterstellung bietet, ein Gerätewagen-Logistik stationiert sein. Geeigneter Standort wäre Merchweiler.

Einsatzleitung

Einsatzleitfahrzeuge sind eines der wichtigsten Führungsmittel der Feuerwehr. Viele Feuerwehren setzen sie schon bei kleinen Einsätzen als Transportmittel für den Einsatzleiter oder zur Erkundung von Einsatzstellen ein. Daneben ist es an jeder Einsatzstelle erforderlich, das ein Fahrzeug als Ansprechstelle für die Leitstelle, aber auch für den Einsatzleiter ständig besetzt ist. Die einfachsten Fahrzeuge dieser Art nach Norm sind Kommandowagen. Das zul. Gesamtgewicht kann 2500 kg betragen. Sie enthalten zur Teilnahme am BOS-Funk ein Mobilfunkgerät in Vielkanal-Ausführung (FuG 8b-1 für den 4-Meter-Bereich) sowie optional ein Handfunkgerät für den 2-Meter-Bereich, (z.B. FuG 11b), möglichst mit Fahrzeug-Ladehalterung und Außenantenne. Als Zusatzausstattung ist ein Handy sinnvoll.

Bei größeren Schadensereignissen oder einem Unglück mit größerem Kommunikationsbedarf sind leistungsfähigere Einsatzleitfahrzeuge (ELW 1) als mobile Befehlsstelle zur Führung der taktischen Einheiten und Verbände aber auch als Arbeitsraum der Einsatzleitung notwendig.

Als Ausstattung für die Einsatzleitung im gesamten Gemeindegebiet wird daher ein PKW mit der Ausstattung eines Kommandowagens KdoW sowie ein Einsatzleitwagen mit Beladung nach Norm auf einem Transporter-Fahrgestell empfohlen (ELW 1). Das im Löschbezirk Merchweiler stationierte Fahrzeug, das in Eigenleistung aus einem Mannschaftstransportfahrzeug weiterentwickelt wurde, macht einen zweckmäßigen Eindruck.

Ergänzungsfahrzeuge

Zur Abwicklung eines zweckmäßigen und befriedigenden Ausbildungs- und Übungsbetriebes ist es sinnvoll, daß für einen relevanten Anteil der Mannschaft Sitzplätze auf Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sind. Als Faustformel sollte für ca. ein Drittel der Mannschaft Sitzplätze vorhanden sein (ohne Mannschaftstransportfahrzeuge). Ist dieser Faktor mit den einsatztaktisch notwendigen Fahrzeugen nicht sicherzustellen, so sollte eine Ergänzungsausstattung vorgehalten werden. Diese kann aus Fahrzeugen ausgewählt werden, die älter als 25 Jahre sind und für die eine Ersatzbeschaffung getätigt wurde, wenn diese Altfahrzeuge technisch noch betriebsbereit sind. Eine weitere Möglichkeit ist die Beschaffung größerer Fahrzeugkabinen die mehr Sitzplätze enthalten, als einsatztaktisch erforderlich sind (z.B. Gruppen- statt Staffelnkabine) oder die Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen MTF/MZF. Als letzte Alternative kann bei deutlichem Personalüberhang die Personalstärke der Löschbezirke verändert werden.

Löschbezirk	Merchweiler		Wemmetsweiler	
Personalstärke (SOLL)	64		55	
Fahrzeugsitzplätze (SOLL) = Soll-Stärke / 3	21		18	
Fahrzeugsitzplätze (IST)	LF 8 TLF 16 LF 16 TS SW 2 ELW 1	9 9 9 3 3	LF 16 TLF 16 LF 8 Kdow	9 9 9 2
Summe	33		29	
Differenz	+12		+11	

Tabelle: Notwendigkeit von Ergänzungsfahrzeugen

Die Ausstattung der einsatztaktisch vorhandenen und notwendigen Fahrzeuge genügt, um auch den Übungsbetrieb sicherzustellen. Zusätzliche Ergänzungsfahrzeuge sind nicht erforderlich.

Verstärkungsfahrzeuge von Nachbargemeinden

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu leisten. Das SBKG läßt allerdings eine interkommunale Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden ausdrücklich zu. Dies macht insbesondere für den Einsatz von Sonderfahrzeugen Sinn. Die Vorhaltung dieser Sonderfahrzeuge übersteigt den kommunalen Bedarf, da sie nur bei speziellen Einsatzlagen notwendig sind. Es ist daher Aufgabe des Landkreises, die Standorte dieser Fahrzeuge jeweils für mehrere Gemeinden gemeinsam nach einsatztaktischen Überlegungen zu definieren. Folgende weiteren Sonderfahrzeuge sollten in einer Eintreffzeit von 20 Minuten verfügbar sein:

- Drehleiter DLK 23/12 (als Arbeitsgerät)
- Großtanklöschfahrzeug TLF 24/50
- Gerätewagen Atemschutz
- Rüstwagen
- Gefahrstoff-Zug
- Gerätewagen-Logistik
- Sonderlöschmittel

9.2.3 Laufzeiten

Betrachtet man Feuerwehr-Fahrzeuge und -Geräte als Handwerkszeug, mit dem z.B. Brände repariert werden sollen, so kann dieses nur einen gewissen technischen Rückstand gegenüber den Maschinen haben, die repariert werden sollen. Bei Fahrgestellproduzenten zeigt sich, daß nach 8-10 Jahren Motoren und Fahrerhäuser neu entwickelt werden und in Serie gehen. In Betrieben werden Fahrzeuge ersetzt, wenn diese unwirtschaftlich werden. Über den jährlichen Wertverlust, die Ausfallkosten, den Zinsaufwand und die Reparaturkosten läßt sich dies verhältnismäßig genau ermitteln. Der Ersatzzeitpunkt liegt bei 8-10 Jahren, da danach eine Reparaturkostenschwelle erreicht wird, die einen wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr für möglich erscheinen läßt. Auf Grund der geringen Laufleistungen haben Feuerwehrfahrzeuge einen geringeren Verschleiß als gewerblich genutzte Fahrzeuge, weshalb eine längere Nutzung als 10 Jahre bei Freiw. Feuerwehren gerechtfertigt ist. Nach dem Durchleben von 2 Fahrzeuggenerationen sollte jedoch der endgültige Ausmusterungszeitpunkt angepeilt werden. Die Reparaturhäufigkeit, der Mangel an Ersatzteilen sowie der technische Rückstand lassen ab diesem Alter in der Regel eine ökonomische Verwendung nicht mehr zu.

Fahrzeug	Ersatzbeschaffungsalter
Löschfahrzeuge FF	25 J.
Sonderfahrzeuge FF (SW, RW, GW, DL)	30 J.
PKW FF (MTF, MZF, ELW)	15-20 J.

Tabelle: Empfohlene Ersatzbeschaffungszeiten für Fahrzeuge FF

Bei der Wahl der Fahrzeuge ist auch zu beachten, welche Führerscheine zum Fahren dieser Fahrzeuge berechtigen und welche Folgekosten – für regelmäßige Untersuchungen – dadurch auftreten.

9.3 Ist – Zustand der Fahrzeuge

Die Feuerwehr Merchweiler besitzt 7 Einsatzfahrzeuge und 2 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes. Jedem Löschbezirk steht als Grundeinheit ein Fahrzeug für eine Löschgruppe zur Verfügung, wobei das Löschgruppenfahrzeug von Merchweiler keinen Wassertank besitzt. Beide Löschbezirke besitzen als zweites Löschfahrzeug jeweils ein Tanklöschfahrzeug mit Gruppenkabine. Für den Transport der Mannschaft oder für den Nachschub von Einsatzmitteln und Geräten sind bisher keine originären Fahrzeuge vorhanden. In Wemmetsweiler werden hierfür ein weiteres Löschgruppenfahrzeug und ein Kommandowagen benutzt, in Merchweiler steht eine Wasserversorgungseinheit des Katastrophenschutzes (LF 16 TS und SW 2000).

Verkehrsunfälle werden mit dem Löschgruppenfahrzeug LF 16 TH des Löschbezirks Wemmetsweiler bedient. Für Zwecke der Einsatzleitung wurde das Mannschaftstransportfahrzeug aus Merchweiler als Einsatzleitwagen ELW 1 ausgestattet.

Insgesamt stellt sich der Fahrzeug- und Gerätebestand wie folgt dar:

LB Merchweiler

	Rufname:	Florian Merchweiler 1/41
	Kennzeichen	NK - 2040
	Fabrikat	Mercedes 911
	Aufbau:	Metz
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand	17.100 km
	Baujahr:	1981
Löschgruppenfahrzeug LF 8		
	Rufname:	Florian Merchweiler 1/23
	Kennzeichen	NK - 369
	Fabrikat	MAN 14-264 Allrad
	Aufbau:	Metz
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand	8.20 km
	Baujahr:	1998
Tanklöschfahrzeug TLF 16/24		
	Rufname:	Florian Merchweiler 1/11
	Kennzeichen	NK - 322
	Fabrikat	Peugeot Boxer
	Aufbau:	Eigen
	Sitzplätze:	1/7
	Km-Stand	34.500 km
	Baujahr:	2000
Einsatzleitwagen ELW 1/MTF		
	Rufname:	Florian Merchweiler 1/44
	Kennzeichen	NK - 8005
	Fabrikat	Mercedes 1113
	Aufbau:	Wackenhut
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand	11.000 km
	Baujahr:	1987
Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS*		
	Rufname:	Florian Merchweiler 1/73
	Kennzeichen	NK - 8007
	Fabrikat	Unimog U 1550 L
	Aufbau:	Lentner
	Sitzplätze:	1/2
	Km-Stand	9.300 km
	Baujahr:	1995
Schlauchwagen SW 2000*		

*KATS-Fahrzeuge

LB Wemmetsweiler

	Rufname:	Florian Merchweiler 2/43
	Kennzeichen	NK - 222
	Fabrikat	Mercedes 1120 Allrad
	Aufbau:	Metz
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand	10.000
	Baujahr:	1991
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 TH		
	Rufname:	Florian Merchweiler 2/23
	Kennzeichen	NK - 207
	Fabrikat	Mercedes 1224 Allrad
	Aufbau:	Metz
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand	8.200
	Baujahr:	1999
Tanklöschfahrzeug TLF 16/24		
	Rufname:	Florian Merchweiler 2/41
	Kennzeichen	NK - 252
	Fabrikat	Mercedes 409
	Aufbau:	Metz
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand	6.200
	Baujahr:	1978
Löschgruppenfahrzeug LF 8		
	Rufname:	Florian Merchweiler 2/10
	Kennzeichen	NK – FW 269
	Fabrikat	Nissan Sunny Traveller
	Aufbau:	-
	Sitzplätze:	1/3
	Km-Stand	114.000km
	Baujahr:	1993
Kommandowagen		

9.4 Soll/Ist-Vergleich Mindestausstattung

9.4.1 Löschfahrzeuge

Einheit	Einsatzzweck/ Mindestausstattung für Brandgefahren	Soll	Ist	Bemerkungen
LB Merchweiler	Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (LF 10/6) in 8 min	1	LF 8	Das Soll ist erfüllt.
	Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung in 8+5 min	1	TLF 16	Sicherstellung selbst und/oder durch Nachbar-LB Wemmetsweiler
	----- Weiteres Löschfahrzeug mit Gruppe in 8+5 min	1	LF 16 TS	----- Sicherstellung selbst und/oder durch Nachbar-LB Wemmetsweiler
LB Wemmetsweiler	Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung (LF 10/6) in 8 min	1	LF 16	Das Soll ist erfüllt.
	Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung in 8+5 min	1	TLF 16	Sicherstellung selbst und/oder durch Nachbar-LB Merchweiler
	----- Weiteres Löschfahrzeug mit Gruppe In 8 + 5 min	1	LF 8	----- Sicherstellung selbst und/oder durch Nachbar-LB Merchweiler

9.4.2 Zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge

Einsatzzweck	Fahrzeug	Bestand		Standorte	Sonstiges
		Soll	Ist		
Menschenrettung aus Gebäuden nicht geringer Höhe	DLK 23/12 DLK 18/12	- -	- -	- -	Drehleiter nicht erforderlich, LB Illingen in AAO einplanen
Technische Hilfe	RW VRW HLF/LF mit TH	- - 2	- - 1	- - Wemmetsweiler	Bei Beschaffung LF Merchweiler Zusatzbeladung TH beschaffen
Waldbrandbekämpfung	TLF mit Allrad	1	2		Soll ist durch Grundausstattung von Merchweiler und Wemmetsweiler erfüllt.
Wasserversorgung	SW 2000 oder GW-Logistik	1	1	Merchweiler	Nach altersbedingtem Ausfall des SW Beschaffung GW Logistik empfohlen.
	LF mit Tragkraftspritze	1	3	Merchweiler, Wemmetsweiler	Soll in Verbindung mit Grundausstattung erfüllt
	TLF Pendelverkehr	2	2	Merchweiler, Wemmetsweiler	
Gefahrstoffe	GW-G	-	-	-	Beladung Mehrzweckfahrzeug oder GW-Logistik je nach Bedarf
	RW-G	-	-	-	
Transportlogistik	GW-Logistik,	1	-	Merchweiler	Beschaffung GW-Logistik für Merchweiler empfohlen (für SW 2)
	MTF, MZF	Für mann- schaftsstar- ke LB ab GfKlasse 2 sind MTF oder MZF sinnvoll	LF 8, Kdow MTF/ ELW 1	Wemmetsweiler Merchweiler	LF 8 und Kdow Wemmetsweiler durch MZF ersetzen
Einsatzleitung	KdoW	1	-	WF	Beschaffung PKW empfohlen Sollausstattung erfüllt
	ELW 1	1	1	Merchweiler	

9.5 Empfehlungen Fahrzeugkonzept

In der nachfolgenden Tabelle wird das bisherige und das empfohlene Fahrzeugkonzept gegenüber gestellt.

Standort	Fahrzeugtyp alt	Bj.	Fahrzeugtyp neu
Merchweiler	Löschgruppenfahrzeug LF 8	1981	Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 TH Allrad
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	1998	Tanklöschfahrzeug TLF
	-	-	GW Logistik
	Einsatzleitwagen ELW 1/ Mannschaftstransportfahrz. MTF	2005	Einsatzleitwagen ELW 1/MTF
	Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS**	1987	KATS-Fahrzeuge**, Neubeschaffung abhängig von Konzept des Landes u. Landkreises
	Schlauchwagen SW 2000**	1995	
Wemmetsweiler	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 TH	1991	Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 TH Allrad
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	1999	Tanklöschfahrzeug TLF
	Löschgruppenfahrzeug LF 8	1978	Mehrzweckfahrzeug MZF
	Kommandowagen	1993	
Wehrführung	-	-	Kommandowagen KdoW

Tabelle: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Merchweiler

Die Wehr besitzt zur Zeit 1 Einsatzleitwagen, 1 Kommandowagen, 3 Löschgruppenfahrzeuge und 2 Tanklöschfahrzeuge. Diese Fahrzeuge sind kommunal. Des Weiteren sind ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS und ein Schlauchwagen SW 2000 des Katastrophenschutzes stationiert.

Für beide Löschbezirke sollte zukünftig jeweils als Grundeinheit ein Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 TH vorgehalten werden. Des Weiteren sollte weiterhin an beiden Standorten jeweils ein Tanklöschfahrzeug vorgehalten werden. Die beiden Tanklöschfahrzeuge können einsatztaktisch ebenfalls als Grundausrüstung der Löschbezirke betrachtet werden, da beide Löschbezirke personell und organisatorisch in der Lage sind, bei Bränden die notwendige Verstärkungseinheit selber zu stellen. Des Weiteren ist auf Grund der guten Personalstärke dieser Löschbezirke ein zweites Löschfahrzeug zur Durchführung eines sinnvollen Dienst- und Übungsbetriebes jeweils erforderlich. Beide Löschbezirke besitzen dann gleich ausgestattete Grundeinheiten, die sich additiv ergänzen können.

Für die technische Hilfe sollten beide Löschgruppenfahrzeuge mit einer entsprechenden Zusatzbeladung ausgerüstet sein, so daß sie als kombinierte Hilfeleistungs-Löschfahrzeuge eingesetzt werden können.

Jeder Löschbezirk sollte ein Mannschaftstransportfahrzeug oder Mehrzweckfahrzeug besitzen, das zum Transport der Mannschaft und Jugendfeuerwehr eingesetzt werden kann bzw. nach Bedürfnissen des Löschbezirks multifunktional eingesetzt und beladen werden kann.

Wenn für Wemmetsweiler ein Mehrzweckfahrzeug beschafft wird, wird das bisherige Löschgruppenfahrzeug und der Kommandowagen überflüssig.

Sinnvoll für die gesamte Gemeinde ist die Definition und Einrichtung eines Logistikstützpunktes, der durch den Löschbezirk Merchweiler gestellt werden sollte. Für den Transport der Einsatzmittel und Gerätschaften sollte ein leistungsfähiger Gerätewagen-Logistik* mit Ladebordwand beschafft werden. Das Fahrzeug kann die bisherigen beiden Fahrzeuge des Katastrophenschutzes in Merchweiler nach deren Ausfall oder Abzug durch den Bund ersetzen.

Der vorhandene Einsatzleitwagen ELW 1 in Merchweiler ist als Führungsfahrzeug für die Gesamtheit notwendig und zweckmäßig und modern ausgestattet.

Für die bisher nicht motorisierte Wehrführung, die bei Einsätzen im Gemeindegebiet den Privat-PKW benutzen muß, sollte zukünftig ein Kommandowagen eingesetzt werden.

Fahrzeug alt	Baujahr	Standort	Neubeschaffung	Jahr	Aufwand
Löschgruppenfahrzeug LF 8*	1978	Wemmetsweiler	Mehrzweckfahrzeug MZF	2008	30.000.-
Löschgruppenfahrzeug LF 8*	1981	Merchweiler	Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 TH	2011	250.000.-
Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS	1987	Merchweiler	GW Logistik	Evtl. 2017. (Bei Ausfall oder Wegfall der KATS-Fahrzeuge)	150.000.-
Schlauchwagen SW 2000	1995				
-	-	Wehrführung	Kommandowagen Kdow	Nach Maßgabe des HH	25.000.-

*Verlängerte Ersatzbeschaffungszeit, da Zweitfahrzeug

Tabelle: Beschaffungsvorschlag 2007-2017

Die beiden Löschgruppenfahrzeuge LF 8 der Löschbezirke Merchweiler und Wemmetsweiler sind älter als 25 Jahre. Bei Zweitfahrzeugen der Löschbezirke erscheint eine Ersatzbeschaffungszeit von 30 Jahren statt 25 Jahren als ausreichend bzw. wirtschaftlich. Daher sollte das 30 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug LF 8 von Wemmetsweiler zuerst ersetzt werden. Da der LB bereits zwei Löschfahrzeuge besitzt, sollte das Fahrzeug durch ein Mehrzweckfahrzeug ersetzt werden, das multifunktional eingesetzt werden kann. In 2011 sollte das dann 30 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug von Merchweiler durch ein neues Löschgruppenfahrzeug ersetzt werden.

Die beiden KATS-Fahrzeuge LF 16 TS und SW 2000 besitzen den Gleichwert eines kommunal erforderlichen Logistikfahrzeuges. Die zukünftige Neuorientierung des Landes bzgl. Katastrophenschutzfahrzeugen ist noch nicht erkennbar. Wenn die Fahrzeuge durch das Land nicht ersetzt werden, sollten daher nach Ausfall der Fahrzeuge kommunal ein eigener Gerätewagen-Logistik beschafft werden. Für die Wehrführung sollte nach Maßgaben des Haushaltes ein Kommandowagen eingeplant werden. Insgesamt beinhaltet das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept die Chance, den Fuhrpark nachhaltig und effizient zu erneuern und auch den Wegfall der KATS-Fahrzeuge zu kompensieren.

9.6 Feuerwehr-Geräte

Einsatzzweck	Gerät	Merchweiler		Wemmetsweiler		Sonstiges
		Soll	Ist	Soll	Ist	
Atemschutzlogistik klein	Pressluftatmer (PA)	8 +4 Reserve	8 + 4 (200 bar) +4 Bund	8 +4 Reserve	14	Sollausstattung; Bestand an Reserve-Flaschen kann reduziert werden
	Reserve-Atemluftflaschen	8 +4 Reserve	18 + 8 (200 bar) +4 Bund	8 +4 Reserve	14	
	PA mit vergrößertem Luftvorrat	-	-	-	-	
	Atemschutzmasken	8 +4 Reserve	45	8 +4 Reserve	25	
	Fluchthauben	2	4	2	0	Fluchthauben für LB Wemmetsweiler beschaffen
Tragbare Leitern	-4-teilige Steckleiter	2	3	2	3	Sollausstattung
	-2-teilige Schiebleiter	-	1	0	0	
	-3-teilige Schiebleiter	1	2	1	1	
	-Multifunktionsleiter	-	1	-	1	
Sonstiges Rettungsgerät	Sprungretter	-	0	-	0	Keine Sollvorgabe
Technische Hilfe	Hydr. Rettungssatz bestehend aus -Rettungs-Spreizer -Rettungsschere -Rettungszyylinder	1	0	1	1	Bei Beschaffung neues LF Merchweiler Zusatzbeladung TH beschaffen.
	Hebekissen	0	0	1 Satz	1 Satz	Sollausstattung
	Seilwinde 5 KN	-	0	0	0	Sollausstattung
	Stromerzeuger	3	3	2	2	Sollausstattung
	Lichtmast/Beleuchtung	-	1	-	2	Keine Sollvorgabe
	Motorsägen	3	4	3	2	Sollausstattung
	Trennschleifgerät	1	1	1	2	Sollausstattung

Einsatzzweck	Gerät	Merchweiler		Wemmetsweiler		Sonstiges
		Soll	Ist	Soll	Ist	
Be- und Entlüftungstechnik	Belüftungsgerät (Überdrucklüfter)	1	1	1	1	Sollausstattung
	Exhauster	-	0	-	0	Keine Sollvorgabe
Wasser- und Unwetterschäden	Tragkraftspritzen TS 8/8	1	3	1	2	Sollausstattung
	Tauchpumpen	2	2	3	2	Sollausstattung
	Schmutzwasserpumpen	-	1	-	0	Keine Sollvorgaben
	Wassersauger	-	1	-	1	Keine Sollvorgaben
Wassergefahren	Schlauchboot	-	0	-	0	Sollausstattung
	Mehrzweckboot	-	0	-	0	
Chemische Gefahren	Chemikalienschutzanzüge	4	4	-	-	Keine Sollvorgabe
	Abdichtmaterial, Leckdichtkissen	1 Satz	1Satz	-	0	Sollausstattung
	Auffangtechnik für Gefahrgut	1 Satz	0	-	0	Beschaffung Erstausrüstung empfohlen
Radioaktive Stoffe	Strahlenschutzrüstung gem. FwDV 9	0	0	0	0	Sollausstattung
Sonderlöschmittel	Schaummittel	300 l	460 l	300 l	240 l	Sollausstattung
	Pulver	48 kg	60 kg	36 kg	30 kg	Sollausstattung
	Metallbrandpulver	-	0 kg	-	1	Keine Sollvorgabe
	Kohlendioxid		1		1	
Warnausstattung	Außenlautsprecher, Abspielgerät	2	3	1	2	Sollausstattung
		2	0	-	0	
Meßtechnik	Wärmebildkamera	0	0	-	0	Keine Sollvorgabe
	Ex.messgerät	1	0	-	1	

Für den Löschbezirk Wemmetsweiler sollten mindestens 2 Fluchthauben beschafft werden. Die Vorhaltung von Chemikalienschutzanzügen in der Form von Vollschutzanzügen ist für den Ersteinsatz auf Grund des großen Chemiebetriebes im Merchweiler weiterhin sinnvoll. Weiterhin sollte die Feuerwehr auf Grund dieses Betriebes ein Explosionsmeßgerät, einen Satz Auffangbehälter für Gefahrgut und alkoholbeständiges Schaummittel für den LB Merchweiler beschaffen. Der Einsatzleitwagen sollte um ein Abspielgerät für Warndurchsagen ergänzt werden. Im Bereich der Atemschutzgeräte kann die Vorhaltung an Reserve-Flaschen reduziert werden.

9.7 Kommunikationstechnik

9.7.1 Leitstelle/Einsatzzentralen

Die Feuerwehr Merchweiler wird über die Kreisalarmzentrale bei der Feuerwehr Neunkirchen alarmiert. Dorthin werden die Feuerwehrnotrufe aus der Gemeinde weiterverbunden. In beiden Feuerwehrhäusern sind kleine Einsatzzentralen eingerichtet, die als stationäre Abschnittsführungsstellen benutzt werden können.

9.7.2 Alarmierungssystem

Der Landkreis Neunkirchen besitzt für die „stille Alarmierung“ der Feuerwehrangehörigen ein digitales Alarmierungssystem, das den neuesten und schnellsten Stand der Alarmierungstechnik darstellt. Merchweiler ist in dieses System eingebunden. Für die Mitglieder der Wehr wird praktisch eine Vollausrüstung vorgehalten. Analoge Meldeempfänger (AME) gibt es keine mehr.

In den Ausrückebereichen sind auch Sirenen vorhanden, mit denen parallel eine „laute Alarmierung“ durchgeführt werden kann. Dies ist in der AAO bei Bedarf bzw. auf Anforderung vorgesehen.

Löschbezirk	Funkmeldeempfänger		Sirenen	Fax
	DME	AME		
Merchweiler	56	0	2	2
Wemmetsweiler	56	0	2	1
WF + Reserve	7	0	-	0
Gesamt	119	0	4	3

Tabelle: Ausstattung Alarmierungstechnik, DME=Digitale Meldeempfänger, AME=Analoge Meldeempfänger

9.7.3 Funksprechgeräte

Kfz-Funkgeräte

Zur Kommunikation der Fahrzeuge mit der Leitstelle bzw. untereinander ist je Feuerwehrfahrzeug ein Fahrzeugfunkgerät im 4 m-Band erforderlich. Jedes Fahrzeug ist entsprechend ausgestattet.

Handsprechfunkgeräte

Zur Verständigung der Einsatzkräfte und der Abwicklung des Einsatzstellenfunks sind 2 m-Handfunksprechgeräte erforderlich. Gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 7 soll je Atemschutztrupp ein Handfunksprechgerät eingesetzt werden. Die Mindest-Ausstattung je Fahrzeug beträgt daher 2 Geräte. Daneben sollte für die Einheitenführer (Gruppen- und Zugführer) sowie für die Fahrzeug-Maschinisten Handfunksprechgeräte vorgehalten werden.

9.7.4 Soll-/Ist-Vergleich

Die nachfolgende Tabelle zeigt die empfohlene Vorhaltung bzw. einen Soll/Ist-Vergleich.

Standort	Fahrzeug	Kfz-Funkgeräte 4 m Band		Funkgeräte 2m-Band	
		Soll	Ist	Soll	Ist
Merchweiler	ELW 1	1(2)	2	2	2
	TLF 16/25	1	1	4	2
	LF 8	1	1	4	0
	LF 16 TS	1	1	4	0
	SW 2000	1	1	2	0
	Funkraum	1 (2)	2	1	1+2
Wemmetsweiler	LF 16	1	1	4	0
	TLF 16/25	1	1	4	2
	LF 8	1	1	2	0
	Kdow	1	1	1	0
	Funkraum	1 (2)	1	1	1+6
Wehrführung	-	1	-	1	-
Summe					

Tabelle: Ausstattung mit Funkgeräten

Löschbezirk/Einheit	Funkmeldeempfänger	
	Soll*	Ist
Merchweiler	57	56
Wemmetsweiler	49	56
Gesamt	106	112

Tabelle: Alarmierungstechnik

*Sollbestand entspricht der Ist-Stärke

9.7.5 Bewertung Kommunikationstechnik und Alarmierungstechnik

-Alarmierungssystem

Beide Löschbezirke besitzen für die stille Alarmierung eine Vollausstattung mit Meldeempfängern. In besonderen Situation kann durch die noch vorhandenen Sirenen auch eine laute Alarmierung oder Warnung durchgeführt werden. In beiden Feuerwehrrhäusern ist jeweils eine kleine Einsatzzentrale eingerichtet, die auch als stationäre Abschnittsführungsstelle benutzt werden kann.

-Kfz-Funksprechgeräte

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einem 4 m-Kfz-Funkgerät ausgestattet. Durch die Einführung des Digitalfunks müssen in einem 1.Schritt **alle** Fahrzeugfunkgeräte im 4 m-Band ersetzt werden. Die Preise der neuen Geräte liegen in derselben Größenordnung wie die alten. In den kommenden Haushalten ab 2008 sollte dies in den Finanzplanungen berücksichtigt werden.

-Handsprechfunkgeräte

Bei den Löschfahrzeugen besteht Verbesserungsbedarf, der mittelfristig realisiert werden sollte. Sie sollten mindestens mit 3- bzw. besser mit 4 Handfunksprechgeräten ausgestattet sein.

10 Feuerwehrrhäuser

10.1 Bauliche Situation der Feuerwehrrhäuser - Sollzustand

10.1.1 Allgemeine Funktionsdarstellung

Feuerwehrrhäuser als Standorte der Einsatzfahrzeuge sind wichtige Elemente der strategischen Versorgungsstruktur. Nicht nur als Stellplatz für Fahrzeuge, sondern auch als Umkleideraum und Schulungsstätte für die Feuerwehrrangehörigen und für die Aufrechterhaltung der Sozialgemeinschaft sind bestimmte Voraussetzungen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge zu erfüllen.

Der eigentliche Feuerwehreinsatz beginnt für den Feuerwehrmann im Gerätehaus und endet auch hier. Maßgeblich für ein reibungsloses und schnelles Ausrücken zur Einsatzstelle ist in der Reihenfolge der Funktionsabläufe im Gerätehaus das rasche und unbeengte Umkleiden. Daneben sind das gefahrlose Ausfahren wie auch die Vermeidung der Verbreitung von Fahrzeugabgasemissionen im Feuerwehrrhaus ausschlaggebend. Gefahrenpunkte, die sich aus der Verbindung beider Vorgänge - Umkleiden im Bereich des ausrückenden Fahrzeugs - ergeben, sind bei der Bewertung des Feuerwehr-Gerätehauses mit einer hohen Priorität zu belegen. Ergänzend hierzu ist die Beaufschlagung der persönlichen Schutzausrüstung mit Fahrzeugabgasemissionen und fehlender Absaugeinrichtung heutzutage nicht mehr Stand der Technik. Im Hinblick auf die Weiterverbreitung gesundheitsgefährdender Kontaminationen in das private Umfeld sind Einsatzkleidung und Privatkleidung sinnvoll zu trennen. Nach dem Einsatz gilt es, im Gerätehaus, Fahrzeug und Gerät wieder einsatzbereit herzurichten und die persönliche Schutzausrüstung zu reinigen. Es sollte dabei möglich sein, verschmutzte persönliche Schutzausrüstung **außerhalb des Sozial- und Aufenthaltsbereiches** des Feuerwehrrhauses zu reinigen oder abzulegen und zu sammeln.

Die Einsatzkräfte sollten die Möglichkeit haben, neben der körperlichen Reinigung im Gerätehaus auch Einsätze nach zu besprechen. Diese Einsatznachbereitung dient der Vertiefung fachlicher Erkenntnisse und ist mittlerweile ein Basiselement im Bereich der Einsatzkräfteführung, mit dem Ziel, die psychischen Auswirkungen von stark belastenden Einsätzen zu minimieren. Notwendig hierfür ist das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten, um sowohl in einer kleinen Gesprächsrunde als auch mit der gesamten Einsatzmannschaft zu kommunizieren und um ein intaktes soziales Geflecht innerhalb der Löschereinheit nicht zu gefährden. Dabei ergeben sich sehr wohl Möglichkeiten zur Doppel- und Mehrfachnutzung für diese Räumlichkeiten - z. B. für Dienstbesprechungen, Ausbildung, Einsatznachbesprechung, Kameradschaftliche Zwecke-.

Die sanitäre Infrastruktur erfordert geeignete, hygienisch einwandfreie Dusch- und Waschmöglichkeiten, so wie eine ausreichende Zahl von Toilettenanlagen. Dabei ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Aufnahme weiblicher Einsatzkräfte in die Reihen der Feuerwehr für die Zukunft mit zu berücksichtigen.

Im Zuge der negativen demografischen Entwicklung muß auch auf die Arbeit der Jugendfeuerwehr ein immer größeres Augenmerk gelegt werden. Eigene Räumlichkeiten können die Jugendarbeit in ihrer Attraktivität deutlich erhöhen.

10.1.2 Grundlagen für Baustandards von Feuerwehrhäusern

Grundlage für die Bewertung der Feuerwehrhäuser bilden die nachfolgend aufgeführten Normen, Erlasse und technischen Regelwerke:

- 1.) Bauordnung für das Saarland (LBO) in der Fassung vom 18.02.2004 und Bauvorlagenverordnung vom 17.Mai 2004
- 2.) Gesetz zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Saarland (SBKG) vom 29.11.2006
- 3.) DIN 14 092 Feuerwehrhäuser, Ausgabe Oktober 2001

Teil 1: Planungsgrundlagen,

Teil 2: Tore,

Teil 3: Feuerwehrturm, Übungswand,

Teil 4: Atemschutzwerkstätten; Planungsgrundlagen,

Teil 5: Schutzzanzugwerkstätten; Planungsgrundlagen,

Teil 6: Schlauchpfliegewerkstätten; Planungsgrundlagen.

- 4.) Unfallverhütungsvorschrift 7.13 „Feuerwehren“ vom Mai 1989, des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand e. V. - B A G U V, in der Fassung vom Januar 1997 in Verbindung mit GUV 27.1 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ und in Verbindung mit GUV 50.0.5 "Sicherheit im Feuerwehrhaus"
- 5.) Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 554 Dieselmotoremissionen (DME), März 2001 (formal aufgehoben)

Asi-INFO Feuerwehren 1.3.A, Stand Juni 2000, UKS-Prävention, Bauliche Einrichtungen, Dieselmotoremissionen

10.1.3 Größenordnungen und technische Standards

DIN 14 092 weist als Raumprogramm für den Neubau eines Feuerwehrhauses im Idealfall die u.a. Bereiche als Planungsgrundlagen aus.

Fahrzeuglänge	Stellplatzbreite	Stellplatzlänge	Stellplatzfläche	Durchfahrtsbreite Tor	Durchfahrts Höhe Tor
< 6m (z.B. ELW 1, TSF, MTF, RW 1, GW, Anhänger)	4,5 m	8 m	36 m ²	3,5 m	3,5 m
< 8m (z.B. LF 8/6, LF 16, TLF 16/25, RW 2, RW-G, TLF 24/50, SW 2)	4,5 m	10 m	45 m ²	3,5 m	3,5 m
< 10 m DLK 23/12	4,5 m	12,5 m	56,25 m ²	3,5 m	4,0 m
<10 m Fzg.höhe >3.50 m WLF, DMF	4,5 m	12,5 m	56,25 m ²	3,5 m	4,5 m

Tabelle: Sollvorgaben für Fahrzeugstellplätze nach DIN 14092 Teil1

Nutzung	1 Stellplatz Fläche in m ²	3 Stellplätze Fläche in m ²	8 Stellplätze Fläche in m ²
Sozialräume			
Schulungsraum, Raum für Lehrmittel	35	45	70
Büro/Verwaltung	8	8	30
Küche	7	7	12
Umkleideraum	1,2 m ² je aktivem Feuerwehrangehörigen		
Sanitäre Anlagen (Herren/Damen) -WC, Urinale, -Waschraum, -Duschraum	-1 WC, -2 Urinale -1 Dusche		-2 WC, -4 Urinale -2 Duschen
Jugendraum	-	20	30
Technischer Bereich/Lager/Funktionsräume			
Funkraum	5	5	20
Atemschutz	47 m ² (Arbeitsraum 40 m ² , Kompressorraum 7 m ²)*		
Schutzzeugpflege	15 m ² für Pflege von Einsatzkleidung, 30 m ² für CSA*		
Schlauchpflege	Reinigung: Vollstraße 25mx3m=75 m ² , Halbstraße 13mx3m=39 m ² * Für Annahme, Instandhaltung, Verwaltung, Ausgabe je 9 m ² *		
Lager für -Lösch- und Bindemittel -Geräte -Schläuche	20	35	150
Kleiderkammer	-	-	20
Werkstatt	-	25	25
Treibstofflagerraum	5	5	10
Waschhalle	-	-	80
Putzraum	2	4	4
Haustechnik	Größe je nach Art der Haustechnik		
Außenbereich			
Parkplätze	Zahl der Fahrzeugsitzplätze		
Übungshof	250 m ² , wenn Notwendigkeit nachgewiesen		

*Nur bei Vorhaltung einer eigenen Werkstatt

Tabelle: Raumprogramm für den Bau von Feuerwehrhäusern

Die Mindestgrößen (Sollgrößen) der einzelnen Räume sind von der Zahl der Fahrzeugstellplätze abhängig und aus der o.a. Tabelle ersichtlich.

Ergänzend hierzu, resultiert aus der Anzahl der Sitzplätze der stationierten Feuerwehrfahrzeuge der Bedarf für die Anzahl von PKW-Stellplätzen im Freien. Für einen Übungshof sollte eine Fläche von 250 m² vorgesehen werden, wenn keine andere Freifläche für Übungen zur Verfügung steht.

Kenndaten für die Gebäudetechnik sind z.B. die Frostfreiheit (7° C) im Bereich der Stellplätze und der Lager- und Geräteräume und die Sicherstellung einer konstanten Raumlufttemperatur von 20°C in Unterrichts-/Aufenthaltsräumen. Die Bemessung der sanitären Anlagen richtet sich nach der Zahl der Fahrzeug-Stellplätze. Unabhängig von der Anzahl der Stellplätze sollten für weibliche Wehrmitglieder mindestens ein WC und eine separate Dusche vorgesehen werden. Des Weiteren sollte im Zuge des Kostenmanagements an eine energiesparende Ausführung von Beleuchtung und Heizungsanlage sowie die Wärmedämmung der baulichen Anlagen gedacht werden.

10.2.1 Ist-Zustand der Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhaus Merchweiler



Das Feuerwehrhaus von Merchweiler wurde 1954 errichtet und Mitte der 80-Jahre umgebaut. Das Gebäude besitzt durch seine direkte Nachbarschaft zu Rathaus und Hauptstraße eine sehr zentrale Lage. Durch die Gemeinde und den Löschbezirk wurde es seither mehrmals renoviert. Direkt hinter dem Zugang zum Gebäude liegt der geräumige Umkleideraum, der mit neuen Spinden ausgestattet ist. In ihm ist auch die Einsatzzentrale untergebracht, die modern mit einem funktionellen Funktisch ausgestattet ist. Der Bereich wird auch durch die Funk-Werkstatt der Wehr benutzt. Für weibliche Mitglieder gibt es keine eigene Räumlichkeit.

Daneben liegt die Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen für die beiden Löschgruppenfahrzeuge und den Schlauchwagen. Die Stellplätze sind mit Druckluft- und Ladeerhaltssystemen ausgestattet. Die Größe der Stellflächen ist ausreichend, allerdings ist die Halle sehr niedrig. Die drei handbetätigten Schiebefalttüre aus Stahl sind zu klein und besitzen nicht die notwendigen Normmaße. In der Halle ist eine Stiefelwäsche untergebracht. Im rückwärtigen Bereich befindet sich abgetrennt der Schlauchpflegebereich, bestehend aus Schlauchlager und Schlauchtrockenturm mit Schlauchaufzug.

In einem Garagentrakt neben dem Feuerwehrhaus besitzt die Feuerwehr zwei weitere zusammenhängende Stellplätze für das Tanklöschfahrzeug und den Einsatzleitwagen. Die beiden Rolltüre besitzen die notwendigen Maße, allerdings ist der Abstand der Fahrzeuge zur Gebäuderückwand knapp. Zwei weitere Garagen des Traktes werden als Lager genutzt. Weitere Lagerflächen stehen im Kellerbereich und im Speicher des Feuerwehrhauses zur Verfügung.

Im Untergeschoß des Hauptgebäudes ist ein großzügiger und heller Wasch- und Sanitärraum eingerichtet, der auch drei Duschkabinen besitzt. Ebenfalls im Untergeschoß ist auch die Atemschutzwerkstatt der Wehr untergebracht. Sie ist mit Gerätschaften zur Reinigung, Prüfung und Verwaltung der Atemschutzausrüstung ausgestattet. Die Füllung der Luftflaschen wird extern in Neunkirchen durchgeführt. Der Raum wirkt durch die geringe Deckenhöhe etwas beengt, auch wird die empfohlene Normfläche nicht erreicht.

Über eine Holzterrasse erreicht man das Obergeschoß des Gebäudes, in dem ein geräumiger Schulungs- und Aufenthaltsraum, ein Besprechungsraum, eine Küche sowie die Kleiderkammer untergebracht sind.

Die Toilettenräume im Obergeschoß des Gebäudes sind renovierungsbedürftig. Das Treppenhaus in Holzbauweise besitzt nicht die notwendigen brandschutztechnischen Abschlüsse zu den einzelnen Geschossen und sollte daher auf den Stand der Technik gebracht werden. Der Fußboden der Fahrzeughalle ist insbesondere bei Nässe rutschig und sollte daher verändert werden (z.B. mit einer Fliesung ähnlich Wemmetsweiler).

Eine Wärmedämmung des Gebäudes ist nicht vorhanden wodurch hohe Energiekosten entstehen. Ansonsten befindet sich die Anlage in einem dem Alter entsprechenden gepflegten und ordentlichen Zustand. Am Garagentrakt sind zwar genügend Parkplätze vorhanden. Diese werden jedoch durch Anwohner und während des Tages durch Beschäftigte und Besucher des Rathauses belegt, was im Einsatzfall problematisch ist. Der Löschbezirk wünscht sich daher die Anlage und Ausweisung von Parkplätzen für die Feuerwehr neben dem Gebäude, entsprechende Flächen sind vorhanden.

Feuerwehrhaus Wemmetsweiler



Das Feuerwehrhaus wurde 1958 errichtet und steht in der Heinrichstraße hinter dem Rathaus von Wemmetsweiler. Das eingeschossige Gebäude besteht aus einem Garagentrakt mit 3 Stellplätzen sowie einem zweigeschossigen Anbau, der im Erdgeschoß den Umkleidraum und Sanitäranlagen (Toiletten, Dusche) sowie im Geschoß darüber eine Wohnung für einen Feuerwehrangehörigen enthält. Da der Löschbezirk keine weiblichen Mitglieder besitzt, gibt es auch keine Sozialräume für Frauen.

In der Fahrzeughalle sind zwei Löschgruppenfahrzeuge und das Tanklöschfahrzeug des Löschbezirks abgestellt. Die mit Druckluft- und Ladeerhalt ausgerüsteten Stellplätze besitzen die erforderlichen Flächen. Die drei handbetätigten Deckengliedertore sind in der Durchfahrtsbreite gegenüber den erforderlichen Normwerten um jeweils 30 cm zu schmal. Zur Reinigung der Einsatzstiefel ist eine Stiefelwaschanlage eingebaut. In einem hinter der Fahrzeughalle liegenden Raum liegt eine zweckmäßige Einsatzzentrale mit einem selbst gebauten Funktisch. Durch einen Rolladen von der Fahrzeughalle abgetrennt ist der Schlauchturn zugänglich, der auch zur Schlauchpflege genutzt wird. Da das Gebäude keine Lagermöglichkeiten bietet, sind an der Rückwand fahrbare Schlauchregale abgestellt, welche die Stellplätze in diesem Bereich einengen. Das Gebäude besitzt keine Wärmedämmung. Ansonsten befindet es sich in einem ordentlichen und gepflegten baulichen Zustand. Im Untergeschoß liegt der Heizraum. Er wird auch zur Lagerung von Ölbindemittel und Brennholz genutzt. Die Heizanlage sollte daher baulich abgetrennt und von der Lagerung mit brennbaren Stoffen freigehalten werden.

Im alten Schulhaus, das neben dem Feuerwehrhaus liegt, besitzt der Löschbezirk im 1.Obergeschoß einen geräumigen Schulungs- und Aufenthaltsraum mit Küche. Im Stockwerk darüber steht der Jugendfeuerwehr ein geräumiges ehemaliges Klassenzimmer als Jugendraum und Umkleideraum zur Verfügung. Im Erdgeschoß des Gebäudes liegen eine kleine Garage, in welcher der Kommandowagen untergestellt ist.

Daneben befinden sich eine gut ausgestattete Werkstatt für allgemeine Reparaturarbeiten und für die Gerätewartung sowie eine Feuerlöcherwerkstatt, in der durch Angehörige des Löschbezirks die Feuerlöcher der Gemeinde gewartet und geprüft werden. Vor der alten Schule gibt es 8 Parkplätze, weitere Parkplätze stehen am Rathaus in genügender Zahl zur Verfügung. Die einzelnen Gebäudeteile befinden sich in einem ordentlichen baulichen Zustand.

10.2.2 Zusammenfassung

10.2.2.1 Sozialbereich

Sozialbereich	Merchweiler	Wemmetsweiler
Umkleideraum/Spindraum	+	+
Umkleideraum Damen	-	-
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	-	+
Sanitärräume:		
-Toilettenanlagen (WC, Urinale)	+	+
-Damentoiletten	+	+
-Waschraum	+	-
-Duschen	+	+
-Duschen für Damen	+	-
Schulungs- und Aufenthaltsraum	+	+
Separater Jugendraum	-	+
Küche/Kochnische/Teeküche	+	+
Büro	-	-
EDV-Ausstattung	+	+
Medien	Fernseh, Radio, DVD Beamer Overhead	Fernseh, Radio, DVD Beamer Overhead
Reinigung Einsatzkleidung	extern	extern
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	+	+
Trocknungsraum	-	-
Hausmeisterwohnung	-	-
Wohnungen für Fw.angehörige	-	+

*in Fahrzeughalle integriert

+ vorhanden

- Nicht vorhanden

10.2.2.2 Fahrzeughallen

Fahrzeughalle	Merchweiler	Wemmetsweiler
Stellplätze:		
Großfahrzeuge (LF 16, LF 8, TLF 16, DLK, SW 2 etc.)	4	3
-PKW (ELW, MTF, TSF, SW 1, GW)	1	1
-Anhänger/ Abrollbehälter	-	-
-Sonstige Fahrzeuge	-	-
Schutz vor Deselemissionen:		
-Umkleideraum/Spinde von Fahrzeughalle getrennt	+	+
-Druckluftherhalt	+	+
-Ladeerhalt	+	+
-Absaugung Abgase	-	-
-Abgasschlauch ins Freie	-	-
-Stellfläche < 100 m ²	-	-
Tore gem. DIN/UVV:		
-Stahlfalttore	3	-
-Sektionaltore	2	-
-Deckengliedertore	-	3
Sonstige Tore:	-	1
Torantrieb:		
-kraftbetätigt	-	-
-handbetätigt	+	+
Winterbetrieb:		
-autom. Beheizung, Frostfreiheit	+	+
-Wärmedämmung/-schutz	-	-
-Energieeinsparung (Heizung)	+	+
Einbauten in Fahrzeughalle, Zusatznutzungen	-	+

10.2.2.3 Technische Bereiche

Funktionsräume/ Techn.Bereiche	Merchweiler	Wemmetsweiler
Einsatzzentrale/ Funkraum	+	+
Ausstattung:	Funktisch mit 2x4m, 1x2m, Telefon, Fax, PC Hausnetzwerk	Funktisch mit 1x4m, 1x2m, Telefon, Fax, PC
Lager:		
-Geräte/Allgemeines Lager	Speicher, Keller	-
-Schläuche	+	*
-Lösch- und Bindemittel	-	Heizraum
-KFZ-/Reifenlager	-	-
-Treibstofflager	-	-
-Kleiderkammer	+	-
-Schutzzeugpflege	-	-
-Sonstiges	-	-
Werkstätten:		
-Allgemeine Werkstatt	-	+
-Atemschutz	-	-
-Schlauchpflege	+ Schlauchturm	+ Schlauchturm
-Geräte-/KFZ	-	-
-Feuerlöscher	-	+
Montagegrube	-	-
Waschhalle	Waschplatz	-
-Funk	+	-
Haustechnikraum/Heizung	-	+
Abstellraum	+	+
Putzraum/-kammer	-	-

Außenbereich		
PKW-Stellplätze	öffentlich	8 + öffentlich
Übungsfläche auf Hof	30 x 12 m	ca. 10 x 10 m
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	-	+

10.3 Soll-/Ist-Vergleich baulicher Zustand

	LB Merchweiler		LB Wemmetsweiler	
	Ist	Soll	Ist	Soll
Fahrzeuge				
Stellplätze Großfahrzeuge (LF 8, LF 16, TLF 16, DLK etc.)	128 m ²	135 m ²	141 m ²	135 m ²
	3 Fz.		3 Fz.	
Stellplätze Großfahrzeuge in Garagenhalle 2	35 m ²	45 m ²	-	-
	1 Fz.		-	
Stellplätze PKW (ELW, Kdow, MTF, TSF, GW)	35 m ²	36 m ²	16 m ²	36 m ²
	1 Fz.		1 Fz.	
Stellplätze Sonstige Fzg. (Anhänger)	- m ²	- m ²	- m ²	- m ²
	- Fz.		- Fz.	
Sozialräume				
Unterrichtsraum, Aufenthaltsraum	40 m ²	45 m ²	60 m ²	45 m ²
Besprechungsraum	36 m ²		- m ²	
Küche/Teeküche	15 m ²	7 m ²	8 m ²	7 m ²
Umkleide (Feuerwehrangehörige FM)	51 m ²	66 m ²	31 m ²	55 m ²
	57 FM	55 FM	49 FM	46 FM
Büro	- m ²	8 m ²	- m ²	8 m ²
Jugendraum	- m ²	20 m ²	60 m ²	20 m ²
Werkstätten/Lager/Techn.Bereiche				
Einsatzzentrale/Funkraum	8 m ² (in Umkleide)	5 m ²	12 m ²	5 m ²
Werkstatt +Öl-/Treibstofflagerraum	- m ²	25 m ²	17 m ²	25 m ²
	-	+ 5 m ²	-	+ 5 m ²
Lager Löschmittel/Geräte	40 + 70 m ²	35 m ²	-	35 m ²
Lager Schläuche	9 m ²		-	
Schlauchpflege/Schlauchturm	6 m ²	- m ²	9 m ²	- m ²
Atemschutz	21 m ²	40 m ²	-	-
Schutzzeugpflege	extern	-	extern	-
Kleiderkammer	15 m ²	- m ²	-	-
Funk-Werkstatt	- m ²	-	-	-
Waschhalle	- m ²	-	-	-
Putzraum	- m ²	4 m ²	-	4 m ²
Haustechnik	-	Ohne Vorgabe	24 m ²	Ohne Vorgabe
Außenbereich				
Parkplätze Privatfahrzeuge (Zahl der Fahrzeugsitzplätze)	- 15 öffentl.	21	8 + öffentlich	15 (+2 MTF)
Übungsfläche auf Hof	30 x 12 m	25 m x 10 m	10 x 10 m	25 m x 10 m
		bei Bedarf		bei Bedarf

Soll-Ist-Vergleich der Grundflächen der Feuerwehrrhäuser nach DIN 14092 (T1)

10.4 Anzahl und Standorte Feuerwehrrhäuser

10.4.1 Ausrückezeit

Die Ausrückezeit Freiwilliger Feuerwehren wird bedingt durch den Aufenthaltsort der Feuerwehrangehörigen, d.h. im wesentlichen durch die räumliche Entfernung zwischen Wohnort, Arbeitsplätzen und Feuerwehrrhäusern. Abhängig von Verkehrsstruktur, dem Wetter sowie der Tageszeit und Jahreszeit schwanken zufallsbedingt Ausrückezeit und -stärke.

Die bei Freiwilligen Feuerwehren übliche Ausrückezeit beträgt 4-5 Minuten.
Als Sollwert für die weiteren Planungen werden **5 Minuten** festgelegt.

10.4.2 Anfahrtszeit

Entscheidend für den Standort von Feuerwehrrhäusern und die Anzahl von Löschbezirken ist die Hilfsfrist, die von der Feuerwehr gefordert wird, bis sie erste Maßnahmen einleitet. Empfohlen wird bei kritischen Bränden für die Ausrückezeit und Anfahrtszeit der ersten Einheit eine **Eintreffzeit** von höchstens **8 Minuten**, für die zweite Einheit 5 Minuten mehr, d.h. **13 Minuten**.

Die maximal mögliche Anfahrtszeit zu einer Einsatzstelle ergibt sich als Differenz aus Eintreffzeit und Ausrückezeit.

Die Anfahrtszeit bei kritischen Bränden kann bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten maximal **3 Minuten** betragen. Den Einsatzkräften verbleibt dann noch eine Zeit von **4 Minuten**, innerhalb der noch erfolgreich Rettungs- und Hilfsmaßnahmen ergriffen werden können (siehe Kap. 4.3).

Besitzt eine Gemeinde oder ein Gemeindeteil Gebäude mit einer Höhe größer als zwei Obergeschossen, ergibt sich aus obiger Betrachtung auch, daß innerhalb dieser Zeiten eine Kraftfahrdrehleiter zur Menschenrettung vor Ort sein sollte.

10.4.3 Weg/Zeit-Betrachtungen

Resultierend aus den maximal möglichen Anfahrtszeiten lassen sich aus Weg-/Zeitbetrachtungen die Entfernungen von Feuerwehrrhäusern bestimmen, die diese von entsprechend gefährdeten Gebieten höchstens besitzen dürfen, um Rettungsmaßnahmen noch erfolgreich durchführen zu können. Für die Fahrgeschwindigkeit von Einsatzfahrzeugen wurden in Versuchen folgende Werte ermittelt:

40 km/h Alarmfahrgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften
50 km/h Alarmfahrgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften

Interessant ist, daß die Fahrgeschwindigkeit bei Nacht ebenfalls nicht höher liegt (Feuerwehr Hamburg). Widrige Umstände wie schlechtes Wetter, schlechte Straßenverhältnisse, verkehrsberuhigte Zonen, Staus etc. wurden hierbei noch nicht berücksichtigt.

10.4.4 Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich

Der Abdeckungsbereich ist das Gebiet, das innerhalb der Hilfsfrist von den Einsatzkräften eines Löschbezirks abgedeckt werden kann. Die Fahrstrecke wird aus der Anfahrtszeit und der durchschnittlichen Alarmfahrt-Geschwindigkeit berechnet. Da das Straßenverkehrsnetz nicht in Luftlinie angeordnet ist, sind zur Ermittlung des Abdeckungsbereiches in der Form von Einsatzradien von der errechneten Strecke noch 25% abzuziehen.

Außerorts entspricht der Radius des Abdeckungsbereiches in etwa der Fahrstrecke.

Ortsbereich	Anfahrtszeit	Fahrtstrecke*	Abgedeckter Radius**
Abdeckungsbereich Innerorts	3 min	2,0 km	1,5 km
	4 min	2,7 km	2,0 km
	5 min	3,3 km	2,5 km
	6 min	4,0 km	3,0 km
	8 min	5,4 km	4,0 km
	9 min	6,0 km	4,5 km
Unterstützungsbereich Außerorts	2 min	1,6 km	1,6 km
	3 min	2,5 km	2,5 km
	5 min	4,2 km	4,2 km
	8 Min	6,6 km	6,6 km
	9 min	7,5 km	7,5 km
	10 min	8,3 km	8,3 km
	12 min	10,0 km	10, 0 km
	15 min	12,5 km	12,5 km

Tabelle: Abdeckungsbereiche

*Fahrtstrecke gemessen in Luftlinie;

** Luftlinie - 25%

Der Unterstützungsbereich ist das Gebiet, in das die Einsatzkräfte eines Löschbezirks zur Unterstützung der ersten eintreffenden Einheit innerhalb der möglichen Hilfsfrist für nachrückende Einheiten ausrücken. Die Größe des Unterstützungsbereiches ergibt sich ebenfalls näherungsweise aus den vorigen Zusammenhängen.

10.4.5 Einsatzradien von Löschbezirken

Auf den in der Anlage 1-3 befindlichen Karten sind die Radien dargestellt, die durch die Löschbezirke innerhalb einer Fahrzeit von 3 Minuten erreicht werden können. Diese Radien beschreiben den **Abdeckungsbereich**, den die Löschbezirke in einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreichen.

In den Anlagen und der folgenden Tabelle sind auch die Radien dargestellt, die durch die Löschbezirke innerhalb einer Fahrzeit von 8 Minuten erreicht werden können. Diese Radien beschreiben die **Unterstützungsbereiche**, die die Löschbezirke in einer maximalen Eintreffzeit von 13 Minuten betreuen können (Bei einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 40 km/h).

Löschbezirk	Möglicher Unterstützungsbereich	
Merchweiler	Wemmetsweiler	Illingen, Hüttigweiler, Heiligenwald, Bildstock, Götzelborn, Quierschied, Uchtelfangen
Wemmetsweiler	Merchweiler	Hüttigweiler, Welschbach, Stennweiler, Schiffweiler, Heiligenwald, Landsweiler-Reden, Illingen

Tabelle: Unterstützungsbereiche der Löschbezirke

In der folgenden Tabelle sind die Nachbarlöschbezirke aufgezählt, die innerhalb einer Fahrzeit von max. 8 Minuten (=Eintreffzeit 13 Minuten) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Ortsteil erreichen können.

Ortsteil	Geeignete Verstärkungseinheit							
Merchweiler	Wemmetsweiler*	Illingen*	Hüttigweiler	Heiligenwald*	Uchtelfangen*	Bildstock	Göttelborn*	Quierschied*
Wemmetsweiler*	Merchweiler	Illingen*	Hüttigweiler	Welschbach	Stennweiler	Schiffweiler	Heiligenwald*	

Tabelle: Unterstützungsbereiche der Löschbezirke

*Standort mit Zusatzausstattung für Technische Hilfe

Die beiden Feuerwehrrhäuser sind so gelegen, daß jeder Löschbezirk innerhalb von 13 Minuten den anderen Löschbezirke verstärken kann.
 Aus den Darstellungen ist auch ersichtlich, daß kein Löschbezirk in der Lage ist, die bebauten Lagen des benachbarten Ortsteils innerhalb der notwendigen 8 Minuten zu erreichen.

Unterstützungsbereiche der Sonderfahrzeuge von Nachbarwehren

In Anlage 4 ist der Unterstützungsbereich der Feuerwehr Illingen dargestellt, den die Einheit in einer Eintreffzeit von maximal 8 Minuten erreichen kann. In diesem Standort sind eine Drehleiter des Landkreises sowie weitere Sonderfahrzeuge stationiert. Es wurde der Unterstützungsbereich dargestellt, der mit einer Fahrzeit Innerorts von 3 Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 40 km/h) und mit einer Fahrzeit außerorts von 2 Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 50 km/h) gerechnet wurde (Ausrückezeit 3 Minuten). Der Radius, der unter diesen Randbedingungen abgedeckt werden kann beträgt **ca. 3 km**. In diesem Radius liegen alle hohen Gebäude von Merchweiler und Wemmetsweiler.

In Anlage 5 und der folgenden Tabelle sind zusätzlich Nachbarlöschbezirke aufgeführt, die in einer Eintreffzeit von 20 Minuten Nachbarschaftshilfe leisten können. Dabei wurde mit einer Ausrückezeit von 5 Minuten, mit einer Fahrzeit Innerorts von $2 \times 3 = 6$ Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 40 km/h) und mit einer Fahrzeit außerorts von 9 Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 50 km/h) gerechnet. Der Radius, der unter diesen Randbedingungen entsteht beträgt **ca. 10 km**.

Nachbarort	Feuerwehr- angehörige
Illingen (Gesamt)	252
Ottweiler	85
Schiffweiler (Gesamt)	189
Wiebelskirchen (Nk)	70
Neunkirchen (Innenstadt)	63
Spiesen-Elversberg	120
Eppelborn	330
Friedrichsthal/Bildstock	70
Sulzbach	150
Quierschied (Gesamt)	125
St. Ingbert	230

Tabelle: Externe Verstärkungseinheiten (Eintreffzeit 20 Minuten)

Standortoptimierung

Auf der Karte in Anlage 6 sind die Abdeckungsbereiche von **optionalen neuen** Standorten eingezeichnet. Die theoretische Studie soll beantworten, ob es einen gemeinsamen Standort gibt, von dem beide Ortsteile innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden können.

Die Zeichnung zeigt eindrucksvoll, daß es weder von einem Standort in Nähe des Bauhofs noch von einem Standort zwischen beiden Ortsteilen möglich ist, bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten die bebauten Gebiete der Gemeinde innerhalb von 8 Minuten zu erreichen.

10.4.6 Soll/-Ist-Vergleich

Aus den Karten wird ersichtlich, daß jeder Löschbezirk innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten seinen Zuständigkeitsbereich abdecken kann. Dies bedeutet, daß die Standorte der Feuerwehrrhäuser in Merchweiler und Wemmetsweiler unter einsatztaktischen Gesichtspunkten gut gewählt sind. Die Unterstützung mit der **Drehleiter** der **Nachbargemeinde Illingen** kann innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten als Rettungsgerät in der Regel gewährleistet werden. Die Karten zeigen auch, daß die Einrichtung neuer Feuerwehrstandorte im Vergleich zu den bisherigen Standorten keinen Sinn macht.

11 Alarm- und Ausrückeordnung/Ausrückebereiche/Organisation

Alarm- und Ausrückeordnungen regeln das Verhalten im Alarmfall, die Alarmierungs- und Ausrückefolge der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Reihenfolge der Zuständigkeit von Feuerwehreinheiten der einzelnen Standorte nach einsatztaktischen Überlegungen.

In der Leitstelle der Feuerwehr Neunkirchen, die die Funktion der Kreisalarmzentrale für den Landkreis ausübt, ist die Alarm- und Ausrückeordnung AAO für die Feuerwehr Merchweiler hinterlegt. Gemäß Satzung und AAO ist das Gemeindegebiet von **Merchweiler** in 2 Ausrücke- und Zuständigkeitsbereiche gegliedert:

LB Merchweiler
LB Wemmetsweiler

Für die beiden Alten- und Pflegeheime ist eine objektbezogenen AAO festgelegt. Alarmiert werden beide Löschbezirke und die DLK Illingen.

Für Verkehrsunfälle ist geregelt, daß zuerst das LF 16 von Wemmetsweiler mit einer TH-Beladung alarmiert wird.

Kriterium	Erfüllt	Nicht erfüllt
AAO auf aktuellem Stand	X (1.1.07)	
Aufteilung in kleine und große Schleifen		X
Differenzierung nach Alarmstufen		X
Differenzierung nach Alarmstichworten		X
Bebaute Gebiete der Ausrückebereiche innerhalb der Hilfsfrist erreichbar	X	
Sicherstellung der Alarmierung von 3 Löschfahrzeugen bei kritischem Wohnungsbrand		X
AAO für Hubrettungsfahrzeug	O nur Altenheim	X
AAO für Spezialfahrzeuge Techn. Hilfe	O nur LF 16 Wemmetsweiler	
AAO für Einsatzleitwagen		X
AAO für Wasserversorgungseinheiten		X
Regelungen für Nachbarschaftshilfen:		
-bei Großbränden		X
-bei großen Verkehrsunfällen		X
-bei Gefahrguteinsätzen		X
-bei Strahlenschutzinsätzen		X
-bei Wasserrettungseinsätzen		X
-bei Massenanfall von Verletzten		X
-Technische Einsatzleitung		X
-Ortsteile in Hilfsfrist nicht erreichbar		-

Tabelle: Zweckmäßigkeit der AAO

In der AAO erfolgt eine Unterscheidung nach Ereignisarten, Alarmstichworten oder Alarmstufen bisher nicht. Bei jedem Ereignis wird immer der gesamte zuständige Löschbezirk alarmiert, der gem. AAO mit allen Fahrzeugen ausrückt. Der automatische Einsatz von Sonderfahrzeugen von Nachbarwehren (z.B. Drehleiter oder Gefahrstoffzug) oder die automatische Verstärkung bei Großereignissen ist bisher nicht geregelt. **Die bisherige Praxis sollte überdacht werden. Die AAO sollte generell überarbeitet und differenzierter gestaltet werden.**

Es sollte die Möglichkeit bestehen, mehrere Alarmstufen auslösen zu können. Jeder Löschbezirk sollte mindestens zwei Alarmstufen besitzen (klein und groß). Dies bedeutet für die Gesamtwehr, daß in der Addition vier Stufen ausgelöst werden könnten. Stufe 5 wäre dann automatisch die Anforderung nachbarlicher Hilfe. Des Weiteren muß bei einem kritischen Brand (=Brand mit Menschenrettung) die generelle Alarmierung von beiden Löschbezirken sichergestellt werden. Eine Unterscheidung der Alarmierungsarten zumindest nach Brandeinsätzen, Technischer Hilfe und Gefahrstoffeinsätzen ist notwendig. Eine Planung für überörtliche Hilfe ist bisher nicht erkennbar. Die automatische Einplanung von externen Einheiten für die in der o.a. Tabelle festgelegten Stichworte wäre sinnvoll. Weitere exponierte Objekte besonderer Art- und Nutzung (Chemiebetrieb, Fischer, Schulen und Kindergärten, Objekte mit schlechter Wasserversorgung, Objekte mit Brandmeldeanlage) sollten als eigene Alarmstichworte mit eigener AAO in der Leitstelle hinterlegt und abgespeichert werden. Auch Objekte mit mehr als 2 Obergeschossen sollten als eigene Alarmstichworte mit eigener AAO in der Leitstelle hinterlegt und abgespeichert werden. Für diese muß automatisch bei allen Bränden die Alarmierung einer Drehleiter vorgesehen werden!

12 Kosten der Feuerwehr

12.1 Allgemeines

Die jährlichen Kosten der Feuerwehr belaufen sich in Deutschland in Städten mit Berufsfeuerwehr auf rund 1.8 Milliarden Euro; in den übrigen Städten und Gemeinden entsteht ein Aufwand von ca. 540 Millionen Euro für den kommunalen Brandschutz mit folgender Aufteilung:

- ca. 180 Mio. Euro für personelle Ausstattung und Aufwand
- ca. 280 Mio. Euro für Fahrzeuge und Geräte
- ca. 77 Mio. Euro für Gebäude und Technik.

Der jährliche, einwohnerspezifische Aufwand beträgt in Städten mit Berufsfeuerwehren ca. 60 Euro je Einwohner und in Städten mit freiwilligen und hauptamtlichen Kräften rund 30 Euro je Einwohner. Städte und Gemeinden mit freiwilligen Feuerwehren liegen bei Kosten von durchschnittlich **ca. 10 Euro je Einwohner***. (*Quelle: WIBERA, ohne Abschreibung und Verzinsung des Kapitals).

Außer Zweifel steht, daß die vielfach gefährlichen und risikoreichen Arbeiten der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren einen unschätzbaren Dienst an den Bürgern erbringen und auch den saarländischen Kommunen helfen, Kosten in Millionenhöhe für vorgehaltenes Personal einzusparen. Dies sei an einem Beispiel verdeutlicht:

In einem Landkreis mit 7 Gemeinden und ca. 140.000 Einwohnern würden bei ausschließlich berufsmäßiger Feuerwehrorganisation und einer Hilfsfrist von 10 Minuten ca. 250 Feuerwehrbeamte benötigt werden. Für einen Beamten fallen im Durchschnitt - einschließlich Ausbildung und Versorgungsansprüchen - Kosten von jährlich ca. 50.000.- Euro an. Dabei entstünden alleine in diesem Beispielsfall Personalkosten in Höhe von 13 Mio. Euro im Jahr.

Für eine hauptamtliche Wache in einer Gemeinde wie Merchweiler würden bei 8 Funktionen und ca. 40 Stellen Personalkosten in Höhe von ca. 2 Millionen Euro im Jahr anfallen.

Dies sollte jedoch nicht davon abhalten, die Wirtschaftlichkeit im Bereich des Feuerwehrwesens laufend zu überprüfen.

12.2 Einsparpotentiale

Durchaus gibt es auch bei Freiwilligen Feuerwehren verschiedene Einsparpotentiale. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch Kooperation von mehreren Wehren oder Gemeinden. Des Weiteren sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß Kosten für Feuerwehreinsätze im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eingefordert werden und die Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr laufend aktualisiert wird. Beispielhaft sind folgende Einsparpotentiale zu erwähnen:

Maßnahme	Maßnahme realisiert		
	Ja	Teilweise	Nein
Gemeinsame Nutzung von Atemschutzwerkstätten durch mehrere Gemeinden		X	
Gemeinsame Nutzung von Schlauchpflegeeinrichtungen durch mehrere Gemeinden			X
Gemeinsame Nutzung von Wasch- und Pflegeeinrichtungen für Schutzbekleidung durch mehrere Gemeinden	X		
Nutzung gemeindeeigener Kfz-Werkstätten zur Fahrzeugwartung			X
Gemeinsame Ausschreibung und Beschaffung unter voller Ausnutzung des Wettbewerbes von: -Fahrzeugen, -Bekleidung, -Ausrüstung und Geräten			X X X
Verzicht auf die Beschaffung von Nachschubkomponenten, die zentral durch den Landkreis vorgehalten werden (Gerätewagen Gefahrgut, Gerätewagen Atemschutz, Meßfahrzeug, etc.)	X		
Gemeinsame Nutzung von Leitstellen und Alarmierungseinrichtungen	X		
Gemeinsame Nutzung von Schulungsräumen innerhalb einer Gemeinde			X
Interkommunale Vergleiche der Kostenstrukturen über Vergleichsringe (z.B. KGST)			X
Aktuelle Gebührensatzung		11/01	
Zeitnahe Rechnungsstellung für gebührenpflichtige Einsätze	X		
Spenden und Zuschüsse von Feuerwehrvereinen	X		
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Nachbargemeinden zur gemeinsamen Sicherstellung des Brandschutzes für entlegene Gemeindeteile			X
Budgetierung von Sachkosten und Übertragung der Budgetverantwortung auf die Freiw. Feuerwehr			X
Gemeinsame Feuerwehrhäuser			X

Tabelle: Einsparpotentiale

12.3 Kosten der Feuerwehr Merchweiler

In Merchweiler belaufen sich die durchschnittlichen Feuerwehrausgaben im Jahr je Einwohner auf die unten dargestellten Werte.

Verwaltungshaushalt 2006	
Ausgaben	167.692 €
Einnahmen	8.457 €
Gesamt-Aufwand	159.235 €
davon Abschreibung und Verzinsung	79.222 €
davon Innere Verrechnungen	14.847 €
Bereinigter Gesamt-Aufwand	65.166 €
Einwohner	10.750 EW
Ausgaben in Euro/EW/a	14,81 €
Bereinigte Ausgaben in Euro/EW/a (Ohne Abschreibung, Verzinsung, Querschnittsverrech.)	6,06 €

Tabelle: Ausgaben für die Feuerwehr Merchweiler im Verwaltungshaushalt 2006

Fahrzeuge	Neuwert (Euro)	Zahl	Summe (Euro)	Eigenanteil Gemeinde	Abschrei- bungsdauer (Jahre)	Kosten im Jahr ohne Kapitaldienst
Kommandowagen	25000	1	25000	25.000 €	20	1.250 €
Einsatzleitwagen ELW 1	50000	1	50000	50.000 €	20	2.500 €
Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF-W oder Kleintanklöschfahrzeug	115000	0	0	0 €	25	0 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 TH	190000	0	0	- €	25	0 €
Löschgruppenfahrz LF 10/10 TH Allrad	220000	0	0	- €	25	0 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20	250000	2	500000	500.000 €	25	20.000 €
Tanklöschfahrzeug	220000	2	440000	440.000 €	25	17.600 €
Gerätewagen GW Logistik	150000	1	150000	150.000 €	30	5.000 €
Drehleiter DLK 23/12	600000	0	0	- €	30	0 €
Mannschaftstransportfahrz. MTF/MZF	30000	1	30000	30.000 €	20	1.500 €
Rüstwagen	250000	0	0	Fzg. Lkr.	30	0 €
Feuerwehranhänger	30000	0	0	0 €	30	30 €
Summe			1195000	1.195.000 €		47.880 €
Jährlicher Aufwand je Einwohner						4,45 €

Tabelle: Jährliche Investitionskosten für Fahrzeugneubeschaffungen

In der oben stehenden Tabelle sind die durchschnittlichen jährlichen Investitionskosten für den empfohlenen Fuhrpark der Feuerwehr Merchweiler kalkuliert, die je Einwohner nach Abzug möglicher Zuschüsse des Landkreises verbleiben.

12.4 Weitere Kennzahlen der Gemeinde

Kennzahlen einwohnerbezogen	Deutschland (Stand: 2004)	Merchweiler	Saarland (Stand: 12/2006)
Feuerwehrkosten in Städten nur mit Freiwilliger Feuerwehr in Euro je Einwohner	~10.- Euro	10,51 Euro	?
Durchschnittliche Mannschaftsstärke Feuerwehraktive je 1000 Einwohner	~ 13 FM	10 FM	11 FM
Durchschnittliche Mannschaftsstärke Feuerwehraktive je qkm Fläche	~ 3 FM	9 FM	4,5 FM
Durchschnittliche Einsatz-Auslastung der Feuerwehr je 1000 Einwohner	11 Einsätze	4,0 Einsätze	8,4 Einsätze
Fahrzeuggewichte Fw.fahrzeuge je 1000 Einwohner (ohne Fahrzeuge Bund)	~6 t	4,8 t	~5,2 t (Stadtverband)

Tabelle: Kennzahlenvergleich

Mit jährlichen Feuerwehrkosten von ca. 10,5 Euro je Einwohner liegen die Werte von Merchweiler im bundesdeutschen Durchschnitt von Gemeinden ähnlicher Einwohnerzahl. Die auf die Einwohnerzahl bezogene Mannschaftsstärke und die Fahrzeuggewichte, die eine Maßzahl für die Kapitalbindung sind, liegen im Durchschnitt. Das durch die Feuerwehr zu bewältigende Einsatzaufkommen ist im Vergleich zur Gemeindegröße als moderat zu bezeichnen und liegt unter dem saarländischen Durchschnitt. Durch die Betreuung des gesamten Gemeindegebietes durch nur zwei Löschbezirke ist der kommunale Brandschutz wirtschaftlich organisiert.

12.5 Gebäudekosten

Kostenbezeichnung	Kosten in Euro
Unterhaltung Grundstücke, Bauliche Anlagen	1.968
Bewirtschaftung Grundstücke, Bauliche Anlagen	22.421
Summe	24389
Fahrzeugstellplätze	9
Jährliche Kosten je Fahrzeug-Stellplatz Ohne Abschreibung und Verzinsung	2.710

Tabelle: Gebäudekosten Merchweiler 2006

Die jährlichen Gebäudekosten für die Immobilien der Feuerwehr betrugen im Jahr 2006 24.389.- Euro. Die auf einen Fahrzeugstellplatz normierten Kosten im Jahr betrugen 2.710.- Euro/Stellplatz bei 9 Stellplätzen.

12.6 Wirtschaftlichkeit von Feuerwehr-Werkstätten

12.6.1 Atemschutz-Werkstätten

Die Vorhaltung von Atemschutzpflegeeinrichtungen bei kleineren Gemeinden ist aus Sicht des Hessischen Rechnungshofes weder aus technischer noch aus einsatztaktischer Sicht erforderlich. Diese Arbeiten können lt. Ansicht des Rechnungshofes fremdvergeben werden, da eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. Zum einen entsprach nach einer Überprüfung zahlreicher Gemeinden die Ausstattung nicht annähernd den Vorgaben der Norm- zum andern führt die Einrichtung und der Betrieb einer normgerechten Atemschutz-Werkstatt gegenüber einer Fremdvergabe der Leistung zu durchschnittlichen Mehrkosten von ca. 130% (insbesondere Investitionskosten).

Die Atemschutz-Werkstatt wird im Untergeschoß des Feuerwehrhauses Merchweiler als Einrichtung für die gesamte Wehr betrieben. Sie ist mit Gerätschaften zur Reinigung, Prüfung und Verwaltung der Atemschutzausrüstung ausgestattet. Ein eigener Kompressor mit Füllleiste wird nicht vorgehalten. Die Füllung der Luftflaschen wird extern in Neunkirchen durchgeführt. Der Raum wirkt durch die geringe Deckenhöhe etwas beengt, auch wird mit einer Fläche von 20 m² die empfohlene Normfläche von 40 m² nicht erreicht. Durch die Tätigkeit ehrenamtlicher Gerätewarte werden die Personalkosten gering gehalten. Trotzdem sollte über die interkommunale Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden nachgedacht werden. Gerade im Landkreis Neunkirchen würden sich durch die dichte Nachbarschaft der Gemeinden gemeinsame Einrichtungen in diesem Bereich anbieten.

12.6.2 Allgemeine Reparatur-Werkstätten, Fahrzeug- und Gerätwartung

Jede Feuerwehr hat eine kleine Werkstatt für allgemeine Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sowie für die Prüfung von Geräten. Diese Werkstätten sind sowohl aus technischer als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll, da ein Großteil der bei der Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten anfallenden Kleinreparaturen und Wartungen selbst erledigt werden kann.

12.6.3 Pflege von Schutzkleidung

Moderne Schutzbekleidung erfordert Waschen, Pflege und Imprägnierung in speziellen Reinigungs- und Pflegesystemen, für die entsprechende Werkstatt-Flächen vorgehalten werden müssen. Kauf und Vorhaltung für jeden Löschbezirk sind auch hier unwirtschaftlich. Die Fremdvergabe an spezialisierte Reinigungen oder die Zentralisierung dieser ist sinnvoll. Durch die Reinigung der Schutzjacken in einer Wäscherei in Neunkirchen wird hier ein wirtschaftlicher Weg gegangen.

12.6.4 Schlauchwerkstätten

Feuerwehrschläuche sind im Brandeinsatz lebenswichtige Adern der Wasserversorgung, die unter keinen Umständen versagen dürfen. In beiden Feuerwehrhäusern ist eine Werkstatt zur Pflege und Prüfung der Schläuche eingerichtet. Sie besitzen einen eigenen Schlauchturm, Schlauchwaschapparat und Schlauchwaschmaschine. In Merchweiler ist ein Schlauchlager eingerichtet, in Wemmetsweiler erfolgt die Lagerung auf Regalwägen in der Fahrzeughalle.

12.6.5 Funk-Werkstatt

Die Einsatzzentrale von Merchweiler wird auch als Funk-Werkstatt genutzt. Durch die Einrichtung einer zentralen Funk-Werkstatt ist es möglich, die Beschaffung und Verwaltung aber auch den technischen Unterhalt von Kommunikationsausrüstung wirtschaftlich durchzuführen.

12.6.6 Feuerlöscher-Werkstatt

In Wemmetsweiler werden durch Sachkundige der Feuerwehr die Feuerlöscher der Wehr und aller öffentlicher Gebäude gewartet und instandgehalten. Dies führt zu einer Einsparung sowohl im Feuerwehrbudget als auch bei der Gemeinde.

13 Zusammenfassung, Maßnahmenkatalog

13.1 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Die Gefährdungsanalyse beschreibt vorausschauend die Gefahrenpotentiale durch die örtlichen Verhältnisse aus brandschutztechnischer Sicht.

Die Gemeinde Merchweiler im Landkreis Neunkirchen besteht aus den beiden Ortsteilen **Merchweiler** und **Wemmetsweiler**, die ähnlich strukturiert sind. Beide Ortsteile besitzen eine Einwohnerzahl zwischen 5000 und 6000 Einwohnern. Das Gemeindegebiet ist geprägt durch die ehemalige Bergbaunutzung. Die Höhendifferenzen zwischen den Ortsteilen betragen bis zu 120 m. Die beiden Ortsteile der Gemeinde liegen kompakt beieinander und gehen an der Straße „Im Wolfskaul“ ineinander über. Die Gemarkungsfläche der Gemeinde ist mit 13 qkm sehr kompakt, die Bevölkerungsdichte insbesondere des Ortsteils Merchweiler ist hoch.

Die Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwassernetz ist innerhalb der beiden Ortsteile und im Gewerbegebiet ausreichend.

Sowohl Merchweiler als auch Wemmetsweiler sind kleinstädtisch geprägt. Die Bauweise in den Ortskernen ist im Wesentlichen geschlossen und besteht aus 2-3 geschossigen Gebäuden.

Das Zentrum von Merchweiler verläuft entlang der Hauptstraße als Hauptachse, der Kern von Wemmetsweiler liegt rund um das Rathaus und die Bahnhofstraße. Dort liegen mehrere ausgedehnte und mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser.

Im Gewerbegebiet „Pfulst“ des Ortsteiles Merchweiler befinden sich zahlreiche kleine und mittelständische Gewerbebetriebe sowie ein großer chemikalienverarbeitender Betrieb, der entsprechende Stoffe sowohl in Hallen als auch auf Freiflächen lagert. Auch im Ortsteil gibt es mehrere kleinere Gewerbebetriebe. Wemmetsweiler hingegen ist fast ausschließlich eine reine Wohngemeinde.

In beiden Ortsteilen liegen weitere Objekte besonderer Art und Nutzung. Hierzu gehören jeweils ein Alten- und Pflegeheim, jeweils eine Grundschule und eine erweiterte Realschule, jeweils ein ausgedehntes Rathaus sowie je zwei Kindergärten, die Sport- und Mehrzweckhallen sowie zahlreiche Einkaufsmärkte.

Weitere brandschutztechnisch anspruchsvolle Objekte sind kleinere Hotels und Übernachtungsstätten in jedem Ortsteil sowie zwei Betriebe, die in Wemmetsweiler am Bahnhof und im Gewerbegebiet in Merchweiler in größerem Umfang Abfallstoffe lagern und transportieren sowie eine Hühnerfarm in Wemmetsweiler. Auch befinden sich in der Gemeinde zahlreiche Kfz-Betriebe, eine Tankstelle, sowie mehrere landwirtschaftliche Anwesen.

In direkter Nachbarschaft zu Merchweiler befinden sich zahlreiche Gemeinden, die bei Einsätzen nachbarliche Hilfe leisten können (Illingen, Schiffweiler, Ottweiler, Neunkirchen). Teilweise gehen die Gemeinden ineinander über.

Aus dem Stadtverband können Friedrichstahl und Quierschied angefordert werden.

Eine Gefährdung durch **Straßenverkehr** besteht durch die stark befahrenen Ortsverbindungs- und Landstraßen zu den Nachbargemeinden. Merchweiler liegt direkt an der Bundesautobahn A8 zwischen dem Autobahnkreuz Saarbrücken und dem Autobahndreieck Friedrichsthal und besitzt eine eigene Anschlußstelle. Die Feuerwehr besitzt allerdings keine Autobahnzuständigkeit.

Sowohl Merchweiler als auch Wemmetsweiler liegen an der **Bahnstrecke** Saarbrücken-Lebach (elektrifiziert), die in Wemmetsweiler durch das Ortszentrum verläuft. In beiden Ortsteilen befindet sich ein Haltepunkt, der Bahnhof in Wemmetsweiler ist geschlossen. Insbesondere bei Nacht findet auf der Strecke ein starker Güterverkehr statt.

Durch die Gemeinde verlaufen die Bäche Ill und Merch, daneben gibt es mehrere kleinere Weiheranlagen. Eine besondere Gefährdung durch **Gewässer** (Flüsse, Seen, große Weiheranlagen) besteht nicht.

Besondere Gefahren durch **Gefahrstoffe** können bei Ereignissen von einem großen chemikalienverarbeitenden Betrieb ausgehen, der auch in Hallen und auf Freiflächen umfangreiche Lagerungen durchführt. Ansonsten werden Gefahrstoffe nur im üblichen Umfang in den entsprechenden Betrieben eingesetzt.

Insgesamt ist das Gefährdungspotential der Ortsteile **Merchweiler** und **Wemmetsweiler** als normal einzustufen.

Die beiden Löschbezirke werden insgesamt durchschnittlich 50 mal im Jahr alarmiert. Die Zahl der Ereignisse in der Gesamtgemeinde beläuft sich auf ca. 40 im Jahr. 32% der Gesamteinsatzzahl sind Brandeinsätze, 43% sind Einsätze der Technischen Hilfe, 15% der Einsätze sind Fehlalarmierungen, 5% der Einsätze sind Sonstige Einsätze und Einsätze mit Tieren.

Die Alarmierungen verteilen sich zu ungefähr 60 % auf Merchweiler und zu 40% auf Wemmetsweiler. Der Unterschied resultiert im Wesentlichen aus der Zahl der Ölspuren und Fehlalarme.

Die häufigste Einsatzart bei den Brandalarmen sind mit 77 % Kleinbrände und mit 19 % Mittelbrände. Großbrände sind relativ selten. Die häufigsten Brandarten sind Gebäude- und Fahrzeugbrände. Ca. ein Drittel der Brandalarme sind Fehlalarme, im Wesentlichen verursacht durch die Brandmeldeanlagen der beiden Altenheime. Wald- und Flächenbrände sind auf Grund der Gemeindestruktur im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ selten.

Den Aufgabenschwerpunkt bei der Technischen Hilfe bildet mit 55 % die Beseitigung von Ölspuren sowie mit 22% Unwettereinsätze, die Beseitigung von Wasserschäden und umgestürzten Bäumen.

Unfälle mit Personenschaden ereignen sich durchschnittlich 1-2 mal im Jahr. Einsätze der Wasserrettung und Gefahrstoffeinsätze waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Die Risikoanalyse beschreibt die konkrete Risikosituation der Gemeinde. Anhand der Einsatzbewertung der letzten 4 Jahre kann abgeleitet werden, daß das Risikopotential in beiden Ausrückebereichen als gering einzustufen ist.

13.2 Zielsetzung für den Brandschutz

Als Schutzziel für die personelle Bemessung eines Löschbezirks wird die Beherrschung des **kritischen Wohnungsbrandes** gemäß AGBF (Wohnungsbrand im 2.OG mit Menschenrettung) empfohlen.

Die Qualität des Brandschutzes in den Ausrückebereichen **Merchweiler** und **Wemmetsweiler***, hängt davon ab, ob die für eine Menschenrettung erforderliche Mindeststärke von **9 Funktionen** innerhalb der vorgegebenen Toleranzzeit, d.h. einer Eintreffzeit von **8 Minuten** die Einsatzstelle erreicht, um erfolgreich eine Menschenrettung durchführen zu können. Dies sollte mindestens in **70-80%** aller Fälle erreicht werden. Nach weiteren 5 Minuten, d.h. nach **13 Minuten**, muß eine Staffel mit **6 weiteren Funktionen** die Einsatzstelle erreicht haben. Dies sollte jeweils ebenfalls in mindestens **70-80%** aller Fälle erreicht werden.

*Auf Grund der im Vergleich zu Merchweiler geringeren Gefährdungsklasse B 2-3 ist in Wemmetsweiler im 1.Zugriff auch eine Mindeststärke von 6 Funktionen akzeptabel, die Verstärkungseinheit muß dann Gruppenstärke haben.

Die Qualitätskriterien für das Produkt „Brandbekämpfung“ sind auch für die Produkte „Technische Hilfeleistung, Gefahrstoff- und Strahlenschutz Einsätze, Wasserrettungseinsätze sowie allgemeine Hilfeleistungseinsätze“ hinreichend, da die Bewältigung dieser Schadensereignisse weitaus weniger Personal erfordert und lediglich einige technische Zusatzausrüstungen vorgehalten werden müssen. Daher können sich bei der Planung die Qualitätskriterien auf die Betrachtung des „Kritischen Wohnungsbrandes“ beschränken.

Bei der Risiko-Analyse des gesamten Einsatzspektrums fällt auf, **daß nur ein sehr kleiner Bruchteil der Einsätze zeitkritische Einsätze mit Menschenrettung darstellt**. Ein großer Teil der Einsätze (ca. 90%) besteht aus Hilfeleistungen, die der allgemeinen Gefahrenabwehr zuzuordnen sind. Diese Einsätze der allgemeinen Gefahrenabwehr lassen sich in der Regel mit einem Feuerwehrfahrzeug und einer Staffelbesatzung (6 Feuerwehrangehörige) bewältigen. Diese Erkenntnis hat erhebliche Bedeutung und Auswirkung auf die Schutzzieldefinition, das Fahrzeugkonzept sowie die Alarm- und Ausrückeordnung.

Als **Schutzziel für allgemeine Hilfeleistungen** der Feuerwehr sollte definiert werden, daß eine Staffel mit 6 Funktionen in **8-10 Minuten Eintreffzeit** mit einem **Erreichungsgrad von 80%** die jeweiligen Einsatzstellen erreicht.

13.3 Personal

13.3.1 Verfügbarkeit

Die durchschnittliche **Ausrückezeit** des 1. Löschfahrzeugs bei zeitkritischen Einsätzen (Brandmeldungen, Verkehrsunfälle, Menschenrettung, Unwettereinsätze, Auslaufender Gefahrstoff etc.) ist aus der unten stehenden Tabelle ersichtlich. Die durchschnittlichen Ausrückezeiten der 1. Einheit beträgt ca. 3 Minuten. Als Wert für die weiteren Planungen werden 5 Minuten angenommen. Die durchschnittliche **Eintreffzeit** der 1. Einheit der Löschbezirke innerhalb der bebauten Ortslage liegt zwischen ca. fünf und sechs Minuten. Die Eintreffzeit von 8 Minuten nach Alarmierung im eigenen Zuständigkeitsbereich wird von den Löschbezirken in der Regel also eingehalten. Die Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten des ersten Fahrzeugs sind in den Einsatzberichten dokumentiert. Eine Eintreffzeit von 13 Minuten wird in der Regel ebenfalls gut eingehalten, wenn die Einheiten in den Nachbarlöschbezirk als Verstärkungseinheit ausrücken. Die Zeiten sind ebenfalls in den Einsatzberichten nachweisbar dokumentiert.

Ausrückebereich	Durchschnittliche Ausrückezeit		Ausgewertete Einsätze ¹⁾	Durchschnittliche Eintreffzeit		Ausgewertete Einsätze ²⁾
	Soll	Ist-Wert		Soll	Ist-Wert	
Merchweiler	5:00 min	03:07	27	8:00 min	05:28	24
Wemmetsweiler		02:34	25		04:50	24

¹⁾ Es wurden nur Einsätze ausgewertet, bei denen mindestens eine Gruppenbesatzung erforderlich war

²⁾ Es wurden nur Eintreffzeiten im eigenen Zuständigkeitsbereich ausgewertet

Tabelle: Ausrücke- und Eintreffzeiten der Löschbezirke

Löschbezirk	Notwendige Ausrückestärke			Tagesverfügbarkeit		Verfügbarkeit
	Ersteinsatz	Verstärkung	Gesamt	10.00 - 14.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr	18.00 - 22.00 Uhr
Merchweiler	9	+6	15	22	22	45
Wemmetsweiler	9	+6	15	9	17	39

Tabelle: Vergleich von notwendiger Ausrückestärke und theoretischer Tagesverfügbarkeit

Im Ausrückebereich **Merchweiler** ist die Tagesverfügbarkeit für den Ersteinsatz ausreichend. Der Löschbezirk hat auch tagsüber eine Stärke, die theoretisch das Ausrücken einer Gruppe ermöglicht. In **Wemmetsweiler** ist tagsüber keine Reserve für Abwesenheiten durch Urlaub oder Krankheit vorhanden, d.h. in der Praxis kann die notwendige Ausrückestärke einer Gruppe als **erste Einheit** nicht sicher durch den Löschbezirk alleine gestellt werden. Es ist daher erforderlich, während der Tageszeit bei allen Einsätzen den Nachbarlöschbezirk (Merchweiler) mit zu alarmieren.

Merchweiler besitzt tagsüber theoretisch die Stärke, auch die für kritische Ereignisse notwendige Verstärkungseinheit selber zu stellen.

Um tageszeitbedingte Zufälligkeiten der Ausrückestärken bei Alarmierungen jedoch auszuschließen ist es aus Gutachtersicht sinnvoll, zur Sicherstellung der Verstärkungseinheit im Tagesalarm jeweils **generell** den Nachbarlöschbezirk mit zu alarmieren.

Gemeinsam können die beiden Löschbezirke innerhalb der erforderlichen Eintreffzeiten jeweils sicher einen Löschzug der erforderlichen Stärke bilden. Dies wird insbesondere auch durch die strategisch günstige Lage der Feuerwehrrhäuser unterstützt.

Die Löschbezirke sollten in einer Eintreffzeit von **8-10 Minuten** in 70-80% aller Fälle mit der 1. Gruppe mit 9 Funktionen an einer Einsatzstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich (bebaute Ortslagen) eintreffen. Das Allgemeine Schutzziel, mindestens 9 Funktionen in einer Eintreffzeit von 8-10 Minuten an der Einsatzstelle zu haben, wurde durch die Löschbezirke Merchweiler und Wemmetsweiler jeweils mit einem Erreichungsgrad von **100 %** erreicht. Die in Deutschland für die erste Eintreffzeit üblichen Erreichungsgrade für die erste Einsatzeinheit wurden in beiden Löschbezirken und Ausrückebereichen erreicht. Unter Berücksichtigung der besonderen statistischen Rahmenbedingungen (teilweise geringe Anzahl an zeitkritischen Alarmierungen, keine fahrzeugbezogene Erfassung der Stärken, lückenhafte Einsatzberichte) kann festgestellt werden, daß die definierten Schutzziele bezüglich der Eintreffzeiten bei den auswertbaren Einsätzen im Untersuchungszeitraum durch die Löschbezirke erreicht wurden.

13.3.2 Quantität

Die in der Satzung der Gemeinde bisher definierten Sollstärken sind ausreichend um alle Schutzziele sicher erfüllen zu können. Die Ist-Personalstärken in **Merchweiler** und **Wemmetsweiler** erfüllen die Anforderungen der Gefährdungsklasse 3, d.h. eine Gruppe sowie zusätzlich einen Trupp in 3-fach-Besetzung stellen zu können.

Die Ist-Stärken sind sogar so gut, daß beide Löschbezirke zusätzlich eine Staffel in Dreifachbesetzung stellen können.

Dies bedeutet, daß beide Löschbezirke eine Personalstärke besitzen, die die Zuordnung von personalintensiven Sonder- und Stützpunktaufgaben ermöglicht bzw. daß diese Einheiten in der Lage sind, die in einer Eintreffzeit von 13 Minuten notwendige Verstärkungseinheit theoretisch selber zu stellen.

Das Durchschnittsalter der beiden Löschbezirke beträgt 36 und 32 Jahre. Als Folge der Jugendarbeit besitzen beide Löschbezirke ein geringes Durchschnittsalter. Der Personalbestand an Aktiven ist in beiden Löschbezirken auf einem guten Niveau. Die Personalstärke der Jugendfeuerwehr ist in Wemmetsweiler auf einem guten Niveau, in Merchweiler war die Stärke abgesackt. Sie ist mittlerweile aber wieder auf einem guten Niveau. Durch das gute Personalniveau der Jugendfeuerwehr ist der Bestand beider Löschbezirke nachhaltig sichergestellt.

13.3.3 Qualität

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Wehr in allen erforderlichen Bereichen einen guten Ausbildungsstand besitzt. Löschbezirke, die Standort eines Einsatzleitwagens sind, sollten mindestens eine Führungskraft haben, die den Verbandsführerlehrgang besucht hat.

13.3.4 Dienstbetrieb

Zur Ermittlung aussagekräftiger Statistiken sind nach den Einsätzen Stärkelisten anzufertigen, die **fahrzeugbezogen** erkennen lassen, welche Personen im Einsatz waren. Die Führung von Stärkelisten ist auch aus versicherungstechnischen und abrechnungstechnischen Gründen des Lohnkostenersatzes unabdingbar. Es wird empfohlen, die Stärkelisten gemeinsam mit dem Einsatzbericht anzufertigen. Zur sicheren Ermittlung des Erreichungsgrades sollten in den Einsatzberichten die Ausrück- und Eintreffzeiten der **einzelnen** Fahrzeuge dokumentiert werden. Hierfür ist erforderlich, daß entsprechende Meldungen der Fahrzeuge über Funk an die Kreisleitstelle gegeben werden. Verantwortlich ist jeweils der eingesetzte Einsatzleiter. Die Einsatzberichte und Stärkelisten sind der Gemeinde dann lückenlos zur Bearbeitung und Archivierung zu übergeben.

13.4 Organisation

Die Organisationsform der Feuerwehr kann zwischen 2 Extremvarianten schwanken:

- Die Zentralisierung auf einen Stützpunkt
- Die Dezentralisierung auf viele Standorte

Im Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung ist eine Dezentralisierung soweit anzustreben, daß die definierten Schutzziele bzgl. Hilfsfristen, Stärke und Erreichungsgrad eingehalten werden können. Die Gliederung der Feuerwehr Merchweiler in 2 Löschbezirke und Ausrückbereiche ermöglicht die sichere Erfüllung der Schutzziele.

13.5 Alarm- und Ausrückeordnung AAO

Die AAO soll einen angepaßten Einsatz von Fahrzeugen und Geräten zur Erfüllung der Schutzziele sicherstellen. Für das Modellschadensereignis der Schutzzieldefinition „Brand mit Menschenrettung“ muß über die AAO **ortsabhängig** sichergestellt werden, daß in Merchweiler und Wemmetsweiler innerhalb von **8 Minuten** die **für die Gefährdungsklasse erforderlichen Funktionen eintreffen sowie nach weiteren 5 Minuten die notwendige Verstärkung**.

Wenn die zeitabhängigen Vorgaben, entweder für den Ersteinsatz oder für die Verstärkungseinheit, durch den zuständigen Löschbezirk nicht eingehalten werden können, sollte in der AAO festgelegt sein, daß bereits in der 1.Alarmierung **automatisch** weitere Löschbezirke mitalarmiert werden.

Um die definierten Schutzziele in beiden Ausrückebereichen sicher erreichen zu können, ist es erforderlich, bei kritischen Wohnungsbränden und Ereignissen mit Menschenrettung **tagsüber zur Sicherstellung der Verstärkungseinheit** neben dem zuständigen Löschbezirk den zweiten Löschbezirk gemeinsam zu alarmieren.

In **Wemmetsweiler** ist es tagsüber bereits zur Sicherstellung der ersten Einheit erforderlich, zwei Löschbezirke gemeinsam zu alarmieren. Als Verstärkungseinheiten eignen sich je nach Ereignisort generell Löschbezirke, die innerhalb einer Eintreffzeit **von 13 Minuten** an der Einsatzstelle eintreffen. In diese Überlegungen können daher auch günstig gelegene Einheiten von Nachbargemeinden einbezogen werden. Durch eine entsprechend gestaltete AAO kann sichergestellt werden, daß sich die einzelnen Ausrückebereiche bei einem zufallsbedingten Personalmangel nach dem Rendezvousprinzip gegenseitig verstärken.

In der AAO erfolgt eine Unterscheidung nach Ereignisarten, Alarmstichworten oder Alarmstufen bisher nicht. Bei jedem Ereignis wird immer der gesamte zuständige Löschbezirk alarmiert, der gem. AAO mit allen Fahrzeugen ausrückt. Der automatische Einsatz von Sonderfahrzeugen von Nachbarwehren (z.B. Drehleiter oder Gefahrstoffzug) oder die automatische Verstärkung bei Großereignissen ist bisher nicht geregelt. **Die bisherige Praxis sollte überdacht werden. Die AAO sollte generell überarbeitet und differenzierter gestaltet werden.**

Es sollte die Möglichkeit bestehen, mehrere Alarmstufen auslösen zu können. Jeder Löschbezirk sollte mindestens zwei Alarmstufen besitzen (klein und groß). Dies bedeutet für die Gesamtwehr, daß in der Addition vier Stufen ausgelöst werden könnten. Stufe 5 wäre dann automatisch die Anforderung nachbarlicher Hilfe. Des Weiteren muß bei einem kritischen Brand (=Brand mit Menschenrettung) die generelle Alarmierung von beiden Löschbezirken sichergestellt werden. Eine Unterscheidung der Alarmierungsarten zumindest nach Brandeinsätzen, Technischer Hilfe und Gefahrstoffeinsätzen ist notwendig. Eine Planung für überörtliche Hilfe ist bisher nicht erkennbar. Die automatische Einplanung von externen Einheiten für die in der o.a. Tabelle festgelegten Stichworte wäre sinnvoll. Weitere exponierte Objekte besonderer Art- und Nutzung (Chemiebetrieb, Fischer, Schulen und Kindergärten, Objekte mit schlechter Wasserversorgung, Objekte mit Brandmeldeanlage) sollten als eigene Alarmstichworte mit eigener AAO in der Leitstelle hinterlegt und abgespeichert werden. Auch Objekte mit mehr als 2 Obergeschossen sollten als eigene Alarmstichworte mit eigener AAO in der Leitstelle hinterlegt und abgespeichert werden. Für diese muß automatisch bei allen Bränden die Alarmierung einer Drehleiter vorgesehen werden!

Teilweise kann der Brandschutz für abgelegene Ortsteile oder Aussiedlerhöfe einer Gemeinde zwar nicht von der primär zuständigen Ortsteilfeuerwehr, wohl aber aufgrund von kürzeren Anfahrtszeiten von Nachbarlöschbezirken oder der Feuerwehr der Nachbargemeinde sichergestellt werden. Läßt sich der notwendige Erreichungsgrad bei rückläufigen Personalzahlen nicht mehr erzielen, so sollte automatisiert der nächstgelegene externe Nachbarlöschbezirk eingeplant werden.

Gemäß der Analyse der Abdeckungsbereiche und Erreichungsgrade ist die automatische Einplanung und Alarmierung externer Einheiten mit Ausnahme einer Drehleiter in Merchweiler zur Zeit nicht erforderlich, da die eigene Freiwillige Feuerwehr in Zusammenarbeit aller Löschbezirke die Versorgung in allen Bereichen gewährleisten kann.

13.6 Bauliche Situation der Feuerwehrhäuser

Das Feuerwehrhaus von **Merchweiler** wurde 1954 errichtet und Mitte der 80-Jahre umgebaut. Das Gebäude besitzt durch seine direkte Nachbarschaft zu Rathaus und Hauptstraße eine sehr zentrale Lage. Durch die Gemeinde und den Löschbezirk wurde es seither mehrmals renoviert. Die Größe der Stellflächen ist ausreichend, allerdings ist die Halle sehr niedrig. Die drei handbetätigten Schiebefalttüre aus Stahl sind zu klein und besitzen nicht die notwendigen Normmaße.

In einem Garagentrakt neben dem Feuerwehrhaus besitzt die Feuerwehr zwei weitere zusammenhängende Stellplätze. Die beiden Rolltüre besitzen die notwendigen Maße, allerdings ist der Abstand der Fahrzeuge zur Gebäuderückwand knapp.

Die Toilettenräume im Obergeschoß des Gebäudes sind renovierungsbedürftig. Das Treppenhaus in Holzbauweise besitzt nicht die notwendigen brandschutztechnischen Abschlüsse zu den einzelnen Geschossen und sollte daher auf den Stand der Technik gebracht werden. Der Fußboden der Fahrzeughalle ist insbesondere bei Nässe rutschig und sollte daher verändert werden (z.B. mit einer Fliesung ähnlich Wemmetsweiler). Eine Wärmedämmung des Gebäudes ist nicht vorhanden wodurch hohe Energiekosten entstehen. Ansonsten befindet sich die Anlage in einem dem Alter entsprechenden gepflegten und ordentlichen Zustand.

Am Feuerwehrhaus sind zwar genügend Parkplätze vorhanden. Diese werden jedoch durch Anwohner und während des Tages durch Beschäftigte und Besucher des Rathauses belegt, was im Einsatzfall problematisch ist. Der Löschbezirk wünscht sich daher die Anlage und Ausweisung von Parkplätzen für die Feuerwehr neben dem Gebäude, entsprechende Flächen sind vorhanden.

Das Feuerwehrhaus von **Wemmetsweiler** wurde 1958 errichtet und steht hinter dem Rathaus von Wemmetsweiler. Die Fahrzeug-Stellplätze besitzen die erforderlichen Flächen. Die drei handbetätigten Deckengliedertüre sind in der Durchfahrtsbreite gegenüber den erforderlichen Normwerten um jeweils 30 cm zu schmal. Im Untergeschoß liegt der Heizraum. Er wird auch zur Lagerung von Ölbindemittel und Brennholz genutzt. Die Heizanlage sollte daher baulich abgetrennt und von der Lagerung mit brennbaren Stoffen freigehalten werden.

Im alten Schulhaus, das neben dem Feuerwehrhaus liegt, besitzt der Löschbezirk im 1.Obergeschoß einen geräumigen Schulungs- und Aufenthaltsraum mit Küche. Im Stockwerk darüber steht der Jugendfeuerwehr ein geräumiges ehemaliges Klassenzimmer als Jugendraum zur Verfügung. Im Erdgeschoß des Gebäudes liegen eine kleine Garage, in welcher der Kommandowagen untergestellt ist. Daneben befinden sich eine gut ausgestattete Werkstatt für allgemeine Reparaturarbeiten und für die Gerätewartung sowie eine Feuerlöscherwerkstatt, in der durch Angehörige des Löschbezirks die Feuerlöscher der Gemeinde gewartet und geprüft werden.

Das Gebäude besitzt keine Wärmedämmung. Ansonsten befinden sich die einzelnen Gebäudeteile in einem ordentlichen und gepflegten baulichen Zustand.

13.7 Feuerwehr-Werkstätten

12.6.1 Atemschutz-Werkstätten

Die Atemschutz-Werkstatt wird im Untergeschoß des Feuerwehrhauses Merchweiler als Einrichtung für die gesamte Wehr betrieben. Sie ist mit Gerätschaften zur Reinigung, Prüfung und Verwaltung der Atemschutzausrüstung ausgestattet. Die Füllung der Luftflaschen wird extern in Neunkirchen durchgeführt. Der Raum wirkt durch die geringe Deckenhöhe etwas beengt, auch wird mit einer Fläche von 20 m² die empfohlene Normfläche von 40 m² nicht erreicht. Durch die Tätigkeit ehrenamtlicher Gerätewarte werden die Personalkosten gering gehalten. Trotzdem sollte über die interkommunale Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden nachgedacht werden. Gerade im Landkreis Neunkirchen würden sich durch die dichte Nachbarschaft der Gemeinden gemeinsame Einrichtungen in diesem Bereich anbieten.

Moderne **Schutzbekleidung** erfordert Waschen, Pflege und Imprägnierung in speziellen Reinigungs- und Pflegesystemen, für die entsprechende Werkstatt-Flächen vorgehalten werden müssen. Kauf und Vorhaltung für jeden Löschbezirk sind auch hier unwirtschaftlich. Die Fremdvergabe an spezialisierte Reinigungen oder die Zentralisierung dieser ist sinnvoll. Durch die Reinigung der Schutzjacken in einer Wäscherei in Neunkirchen wird hier ein wirtschaftlicher Weg gegangen.

Feuerwehrschräuche sind im Brandeinsatz lebenswichtige Adern der Wasserversorgung, die unter keinen Umständen versagen dürfen. In beiden Feuerwehrhäusern ist eine **Werkstatt** zur Pflege und Prüfung der **Schläuche** eingerichtet. Sie besitzen einen eigenen Schlauchturm, Schlauchwaschapparat und Schlauchwaschmaschine. In Merchweiler ist ein Schlauchlager eingerichtet, in Wemmetsweiler erfolgt die Lagerung auf Regalwägen in der Fahrzeughalle.

Die Einsatzzentrale von Merchweiler wird auch als **Funk-Werkstatt** genutzt. Durch die Einrichtung einer zentralen Funk-Werkstatt ist es möglich, die Beschaffung und Verwaltung aber auch den technischen Unterhalt von Kommunikationsausrüstung wirtschaftlich durchzuführen.

13.8 Anzahl und Standorte von Feuerwehrhäusern

Entscheidend für den Standort von Feuerwehrhäusern und die Anzahl von Löschbezirken ist die Hilfsfrist, die von der Feuerwehr gefordert wird, bis sie erste Maßnahmen einleitet. Empfohlen wird bei kritischen Bränden für die Ausrückzeit und Anfahrtszeit der ersten Einheit eine **Eintreffzeit** von höchstens **8 Minuten**, für die zweite Einheit 5 Minuten mehr, d.h. **13 Minuten**. Die maximal mögliche Anfahrtszeit zu einer Einsatzstelle ergibt sich als Differenz aus Hilfsfrist und Ausrückzeit. Die Anfahrtszeit bei kritischen Bränden kann bei einer Ausrückzeit von 5 Minuten maximal **3 Minuten** betragen. Den Einsatzkräften verbleibt dann noch eine Zeit von **4 Minuten**, innerhalb der noch erfolgreich Rettungs- und Hilfsmaßnahmen ergriffen werden können.

Auf den in der Anlage 1-3 befindlichen Karten sind die Radien dargestellt, die durch die Löschbezirke innerhalb einer Fahrzeit von 3 Minuten erreicht werden können. Diese Radien beschreiben den **Abdeckungsbereich**, den die Löschbezirke in einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreichen.

In den Anlagen und der folgenden Tabelle sind auch die Radien dargestellt, die durch die Löschbezirke innerhalb einer Fahrzeit von 8 Minuten erreicht werden können. Diese Radien beschreiben die **Unterstützungsbereiche**, die die Löschbezirke in einer maximalen Eintreffzeit von 13 Minuten betreuen können (Bei einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 40 km/h).

Löschbezirk	Möglicher Unterstützungsbereich	
Merchweiler	Wemmetsweiler	Illingen, Hüttigweiler, Heiligenwald, Bildstock, Götzelborn, Quierschied, Uchtelfangen
Wemmetsweiler	Merchweiler	Hüttigweiler, Welschbach, Stennweiler, Schiffweiler, Heiligenwald, Landsweiler-Reden, Illingen

Tabelle: Unterstützungsbereiche der Löschbezirke

In der folgenden Tabelle sind die Nachbarlöschbezirke aufgezählt, die innerhalb einer Fahrzeit von max. 8 Minuten (=Eintreffzeit 13 Minuten) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Ortsteil erreichen können.

Ortsteil	Geeignete Verstärkungseinheit							
Merchweiler	Wemmetsweiler*	Illingen*	Hüttigweiler	Heiligenwald*	Uchtelfangen*	Bildstock	Göttelborn*	Quierschied*
Wemmetsweiler*	Merchweiler	Illingen*	Hüttigweiler	Welschbach	Stennweiler	Schiffweiler	Heiligenwald*	

Tabelle: Unterstützungsbereiche der Löschbezirke

*Standort mit Zusatzausstattung für Technische Hilfe

Die beiden Feuerwehrhäuser sind so gelegen, daß jeder Löschbezirk innerhalb von 13 Minuten den anderen Löschbezirke verstärken kann.

Aus den Darstellungen ist auch ersichtlich, daß kein Löschbezirk in der Lage ist, die bebauten Lagen des benachbarten Ortsteils innerhalb der notwendigen 8 Minuten zu erreichen.

Unterstützungsbereiche der Sonderfahrzeuge von Nachbarwehren

In Anlage 4 ist der Unterstützungsbereich der Feuerwehr Illingen dargestellt, den die Einheit in einer Eintreffzeit von maximal 8 Minuten erreichen kann. In diesem Standort sind eine Drehleiter des Landkreises sowie weitere Sonderfahrzeuge stationiert. Es wurde der Unterstützungsbereich dargestellt, der mit einer Fahrzeit Innerorts von 3 Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 40 km/h) und mit einer Fahrzeit außerorts von 2 Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 50 km/h) gerechnet wurde (Ausrückzeit 3 Minuten). Der Radius, der unter diesen Randbedingungen abgedeckt werden kann beträgt **ca. 3 km**. In diesem Radius liegen alle hohen Gebäude der Gemeinde.

In Anlage 5 sind zusätzlich Nachbarlöschbezirke aufgeführt, die in einer Eintreffzeit von 20 Minuten Nachbarschaftshilfe leisten können. Dabei wurde mit einer Ausrückzeit von 5 Minuten, mit einer Fahrzeit Innerorts von $2 \times 3 = 6$ Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 40 km/h) und mit einer Fahrzeit außerorts von 9 Minuten (Alarmfahrgeschwindigkeit 50 km/h) gerechnet. Der Radius, der unter diesen Randbedingungen entsteht beträgt **ca. 10 km**.

Standortoptimierung

Auf der Karte in Anlage 6 sind die Abdeckungsbereiche von **optionalen neuen** Standorten eingezeichnet. Die theoretische Studie soll beantworten, ob es einen gemeinsamen Standort gibt, von dem beide Ortsteile innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden können.

Die Zeichnung zeigt eindrucksvoll, daß es weder von einem Standort in Nähe des Bauhofs noch von einem Standort zwischen beiden Ortsteilen möglich ist, bei einer Ausrückzeit von 5 Minuten die bebauten Gebiete der Gemeinde innerhalb von 8 Minuten zu erreichen.

Aus den Karten wird ersichtlich, daß jeder Löschbezirk innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten seinen Zuständigkeitsbereich abdecken kann. Dies bedeutet, daß die Standorte der Feuerwehrhäuser in Merchweiler und Wemmetsweiler unter einsatztaktischen Gesichtspunkten gut gewählt sind.

Die Unterstützung mit der **Drehleiter** der **Nachbargemeinde Illingen** kann innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten als Rettungsgerät in der Regel gewährleistet werden.

Die Karten zeigen auch, daß die Einrichtung neuer Feuerwehrstandorte im Vergleich zu den bisherigen Standorten keinen Sinn macht.

13.9 Technische Ausstattung

Die Wehr besitzt zur Zeit 1 Einsatzleitwagen, 1 Kommandowagen, 3 Löschgruppenfahrzeuge und 2 Tanklöschfahrzeuge. Diese Fahrzeuge sind kommunal. Des Weiteren sind ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS und ein Schlauchwagen SW 2000 des Katastrophenschutzes stationiert.

Für beide Löschbezirke sollte zukünftig jeweils als Grundeinheit ein Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 TH vorgehalten werden. Des Weiteren sollte weiterhin an beiden Standorten jeweils ein Tanklöschfahrzeug vorgehalten werden. Die beiden Tanklöschfahrzeuge können einsatztaktisch ebenfalls als Grundausrüstung der Löschbezirke betrachtet werden, da beide Löschbezirke personell und organisatorisch in der Lage sind, bei Bränden die notwendige Verstärkungseinheit selber zu stellen. Des Weiteren ist auf Grund der guten Personalstärke dieser Löschbezirke ein zweites Löschfahrzeug zur Durchführung eines sinnvollen Dienst- und Übungsbetriebes jeweils erforderlich. Beide Löschbezirke besitzen dann gleich ausgestattete Grundeinheiten, die sich additiv ergänzen können. Für die technische Hilfe sollten beide Löschgruppenfahrzeuge mit einer entsprechenden Zusatzbeladung ausgerüstet sein, so daß sie als kombinierte Hilfeleistungs-Löschfahrzeuge eingesetzt werden können. Jeder Löschbezirk sollte ein Mannschaftstransportfahrzeug oder Mehrzweckfahrzeug besitzen, das zum Transport der Mannschaft und Jugendfeuerwehr eingesetzt werden kann bzw. nach Bedürfnissen des Löschbezirks multifunktional eingesetzt und beladen werden kann. Wenn für Wemmetsweiler ein Mehrzweckfahrzeug beschafft wird, wird das bisherige Löschgruppenfahrzeug und der Kommandowagen überflüssig.

Sinnvoll für die gesamte Gemeinde ist die Definition und Einrichtung eines Logistikstützpunktes, der durch den Löschbezirk Merchweiler gestellt werden sollte. Für den Transport der Einsatzmittel und Gerätschaften sollte ein leistungsfähiger Gerätewagen-Logistik* mit Ladebordwand beschafft werden. Das Fahrzeug kann die bisherigen beiden Fahrzeuge des Katastrophenschutzes in Merchweiler nach deren Ausfall oder Abzug durch den Bund ersetzen.

Der vorhandene Einsatzleitwagen ELW 1 in Merchweiler ist als Führungsfahrzeug für die Gesamtwehr notwendig und zweckmäßig und modern ausgestattet. Für die bisher nicht motorisierte Wehrführung, die bei Einsätzen im Gemeindegebiet den Privat-PKW benutzen muß, sollte zukünftig ein Kommandowagen eingesetzt werden.

Standort	Fahrzeugtyp alt	Bj.	Fahrzeugtyp neu
Merchweiler	Löschgruppenfahrzeug LF 8	1981	Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 TH Allrad
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	1998	Tanklöschfahrzeug TLF
	-	-	GW Logistik
	Einsatzleitwagen ELW 1/ Mannschaftstransportfahrz. MTF	2005	Einsatzleitwagen ELW 1/MTF
	Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS**	1987	KATS-Fahrzeuge**, Neubeschaffung abhängig von Konzept des Landes u. Landkreises
	Schlauchwagen SW 2000**	1995	
Wemmetsweiler	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 TH	1991	Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 TH Allrad
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	1999	Tanklöschfahrzeug TLF
	Löschgruppenfahrzeug LF 8	1978	Mehrzweckfahrzeug MZF
	Kommandowagen	1993	
Wehrführung	-	-	Kommandowagen KdoW

Tabelle: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Merchweiler

Die beiden Löschgruppenfahrzeuge LF 8 der Löschbezirke Merchweiler und Wemmetsweiler sind älter als 25 Jahre. Bei Zweitfahrzeugen der Löschbezirke erscheint eine Ersatzbeschaffungszeit von 30 Jahren statt 25 Jahren als ausreichend bzw. wirtschaftlich. Daher sollte das 30 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug LF 8 von Wemmetsweiler zuerst ersetzt werden. Da der LB bereits zwei Löschfahrzeuge besitzt, sollte das Fahrzeug durch ein Mehrzweckfahrzeug ersetzt werden, das multifunktional eingesetzt werden kann. In 2011 sollte das dann 30 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug von Merchweiler durch ein neues Löschgruppenfahrzeug ersetzt werden.

Die beiden KATS-Fahrzeuge LF 16 TS und SW 2000 besitzen den Gleichwert eines kommunal erforderlichen Logistikfahrzeuges. Die zukünftige Neuorientierung des Landes bzgl. Katastrophenschutzfahrzeugen ist noch nicht erkennbar. Wenn die Fahrzeuge durch das Land nicht ersetzt werden, sollten daher nach Ausfall der Fahrzeuge kommunal ein eigener Gerätewagen-Logistik beschafft werden. Für die Wehrführung sollte nach Maßgaben des Haushaltes ein Kommandowagen eingeplant werden. Insgesamt beinhaltet das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept die Chance, den Fuhrpark nachhaltig und effizient zu erneuern und auch den Wegfall der KATS-Fahrzeuge zu kompensieren.

Fahrzeug alt	Baujahr	Standort	Neubeschaffung	Jahr	Aufwand
Löschgruppenfahrzeug LF 8*	1978	Wemmetsweiler	Mehrzweckfahrzeug MZF	2008	30.000.-
Löschgruppenfahrzeug LF 8*	1981	Merchweiler	Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 TH	2011	250.000.-
Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS	1987	Merchweiler	GW Logistik	Evtl. 2017. (Bei Ausfall oder Wegfall der KATS-Fahrzeuge)	150.000.-
Schlauchwagen SW 2000	1995				
-	-	Wehrführung	Kommandowagen Kdow	Nach Maßgabe des HH	25.000.-

*Verlängerte Ersatzbeschaffungszeit, da Zweitfahrzeug

Tabelle: Beschaffungsvorschlag 2007-2017

Im Bereich der Großgeräte und Einsatzmittel sollten für den Löschbezirk Wemmetsweiler mindestens 2 Fluchthauben beschafft werden.

Die Vorhaltung von Chemikalienschutzanzügen in der Form von Vollschutzanzügen ist für den Ersteinsatz auf Grund des großen Chemiebetriebes im Merchweiler weiterhin sinnvoll.

Auch sollte die Feuerwehr auf Grund dieses Betriebes ein Explosionsmeßgerät, einen Satz Auffangbehälter für Gefahrgut und alkoholbeständiges Schaummittel für den LB Merchweiler beschaffen. Der Einsatzleitwagen sollte um ein Abspielgerät für Warndurchsagen ergänzt werden.

Im Bereich der Atemschutzgeräte kann die Vorhaltung an Reserve-Flaschen reduziert werden.

In beiden Feuerwehrräusern ist jeweils eine kleine **Einsatzzentrale** eingerichtet, die auch als stationäre Abschnittsführungsstelle benutzt werden kann.

Beide Löschbezirke besitzen für die stille Alarmierung eine Vollausrüstung mit **Meldeempfängern**. In besonderen Situation kann durch die noch vorhandenen Sirenen auch eine laute Alarmierung oder Warnung durchgeführt werden.

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einem **4 m-Kfz-Funkgerät** ausgestattet. Durch die Einführung des Digitalfunks müssen in einem 1.Schritt **alle** Fahrzeugfunkgeräte im 4 m-Band ersetzt werden. Die Preise der neuen Geräte liegen in derselben Größenordnung wie die alten. In den kommenden Haushalten ab 2008 sollte dies in den Finanzplanungen berücksichtigt werden.

Bei den Löschfahrzeugen besteht bei den **Handfunksprechgeräten** Verbesserungsbedarf, der mittelfristig realisiert werden sollte. Sie sollten mindestens mit 3- bzw. besser mit 4 **Handfunksprechgeräten** ausgestattet sein.

13.10 Vorbeugender Brandschutz

Die technische und organisatorische Ausstattung der Feuerwehr ist auch von der präventiven baulichen Absicherung der Gebäude in der Gemeinde abhängig. Für einige Objekte besonderer Art und Nutzung wurden daher besondere Empfehlungen bezüglich der Wasserversorgung, Feuerwehreinsatzplänen, Brandmeldeanlagen und der Sicherstellung des 2. Rettungsweges ausgesprochen.

13.11 Fortschreibung

Dieser Brandschutzbedarfsplan sollte bei aktuellen und gravierenden Veränderungen der Rahmenbedingungen (z.B. Bebauung, Verkehrswege) sofort, spätestens aber alle 5 Jahre aktualisiert und fortgeschrieben werden.

14 Anlagen

Anlage 0 - Gefährdungsklassen**Brandgefahren und Technische Gefahren**

- B 1** -weitgehend offene Bauweise, überwiegend Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen,
 -Im Wesentlichen Wohngebäude,
 -land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen,
 -Keine Bauten besonderer Art und Nutzung,
- T 1** -Keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe,
 -Kleinere Ortsverbindungsstraßen, Ortsverkehr, kein Schienenverkehr
Bsp: Neubaugebiete, Siedlungen mit dörflichem Charakter, Kleingartensiedlungen, Wochenendaussiedlungen, Campingplätze.
- B 2** -überwiegend offene Bauweise, Gebäude mit bis zu 3 Vollgeschossen,
 -überwiegend Wohngebäude/-gebiete, teilweise Reihenhausbauung,
 -Keine oder nur eingeschossige kleine Bauten besonderer Art und Nutzung,
 -Kleinere Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten,
 -Ausgedehnte Wälder
- T 2** -Einzelne kleinere Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe,
 -Größere Ortsverbindungsstraßen, Landstraßen, Geringer Durchgangsverkehr, Nebenstrecken der Deutschen Bahn AG oder sonstiger Schienenverkehr.
Bsp: Kleine Ortschaften mit erkennbarem Ortskern, Ortsteile mit Mischgebieten.
- B 3** -Offene und geschlossene Bauweise mit Ladengruppen und kleineren Einkaufszentren,
 -Gebäude mit bis zu 5 Vollgeschossen (4 Obergeschosse),
 -Mischnutzung,
 -Kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung,
 (z.B. Grundschulen, Heime, kleine Krankenhäuser),
 -Gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 qm Geschoßfläche, Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
- T 3** -Bundesstraßen, Landstraßen, Umgehungsstraßen, schnellbefahrene Straßen, normaler Durchgangsverkehr
 Kleinere Güterbahnhöfe der Deutschen Bahn AG
Bsp.: Gemeinden oder Stadtteile mit Kleinstadtcharakter.
- B 4** -Zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise,
 -Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen, Hochhäuser,
 Geschlossene Altstadtbebauung mit hoher Brandbelastung,
 -Mit Industrie und Gewerbegebieten stark durchsetzte Wohnbebauung (Mischnutzung),
 -Große Objekte besonderer Art und Nutzung, große Krankenhäuser, Asylantenheime, Messehallen, Einkaufszentren über 10 000 qm Geschoßfläche
 -Großflächige Industrie- und Gewerbegebiete, Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr,
- T 4** -Großwerkstätten mit besonderen Gefahren
 -Autobahnen, 4-spurige Bundesstraßen, Schnellstraßen, Kraftfahrstraßen
 - starker Durchgangsverkehr,
 - große Personen- und Güterbahnhöfe, Schienenverkehr.
Bsp.: Städte.

- B 5** -Großstadtzentrum mit starker Mischnutzung, Gebäude mit mehr als 6 Vollgeschossen, Hochhäuser, großflächig geschlossene Bauweise mit hoher Brandlast, City-Bereiche, geschlossene Altstadtbereiche,
-Spezielle Objekte besonderer Art und Nutzung wie Klinikum, Messezentren, große Warenhäuser, große Hotels, ausgedehnte Büro- und Verwaltungsgebäude, Theater, Kongreßzentren, Vergnügungszentren.
-Ausgedehnte Industriegebiete, Gewerbe- oder Industriebetriebe mit besonderen Gefahrenpotential wie z.B. Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie, Schwerindustrie, Raffinerien, gefährliche Betriebe innerhalb geschlossener Wohnbebauung.
- T 5** -Verkehrsknotenpunkte (Straße, Bahn, S- und U-Bahn, Luftfahrt, Hafen), großflächiges stark- und schnellbefahrenes Verkehrsnetz.
Bsp.: Großstadtkerngebiete.

Chemische Gefahren, Gefahren durch Gefahrstoffe, Strahlengefahren

- C/A 1** Kein besonderer Umgang mit Gefahrstoffen, Ortsverkehr.
Keine Anlagen mit genehmigungspflichtigem Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- C 2** Werkstätten und Betriebe, in denen in geringem Umfang Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden (einschließlich örtlicher Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel-Lagerplätze), Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential, Gefahrengruppe II C gem. FwDV 500, normaler Durchgangsverkehr.
- C 3** Betriebe und Anlagen, in denen Gefahrstoffe verwendet werden.
Transportanlagen und Umschlagplätze für Gefahrstoffe;, Chemikalienhandlungen und –lager, die nicht der Störfall-VO unterliegen, Trinkwassereinzugsgebiete, Gefahrengruppe II C gem. FwDV 500, großer Durchgangsverkehr.
- C 4** Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen mit Werkfeuerwehr, Betriebe und Anlagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, Gefahrengruppe III C gem. FwDV 500, großer Durchgangsverkehr, stark befahrene Bundesstraßen und Autobahnen
- C 5** Mineralölraffinerien, Großtanklager, Große Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr, große Betriebe und Anlagen der chemischen Industrie, Störfallbetriebe, großer Verkehrsknotenpunkt.

Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer

- W 1** Keine nennenswerten Gewässer, kleinere Bäche.
- W 2** Kiesgruben, größere Weiher, Flüsse und Seen ohne Schifffahrt, Wassersportanlagen.
- W 3** Flüsse und Seen mit Sport- und Freizeitschifffahrt, Sportboothafen.
- W 4** Flüsse und Seen mit gewerblicher Binnenschifffahrt, kleinere Hafenanlagen z.B. Bundeswasserstraßen (Rhein, Mosel, Lahn, Saar).
- W 5** Ölhäfen, Hafenanlagen mit großem Güterumschlag und Tanklager (Industriehäfen).